

MIT KIND IN DIE POLITIK

Gute Praktiken für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf
und kommunalpolitischem Ehrenamt

CÉCILE WEIDHOFER
DOROTHEA WALCHSHÄUSL
SARAH FRIEDRICH

eadf

Diversity in
Leadership

hw

helene weber
KOLLEG

Impressum

Herausgeber

EAF Berlin. Diversity in Leadership
Schumannstraße 5 | 10117 Berlin
Tel. +49 30 30877600
info@eaf-berlin.de | www.eaf-berlin.de

Autorinnen

Cécile Weidhofer
Dr. Dorothea Walchshäusl
Sarah Friedrich

Redaktion

Dr. Helga Lukoschat

Lektorat

Dr. Katja Furthmann

Design und Layout

[I like Berlin](#)

Genderbezogene Beratung

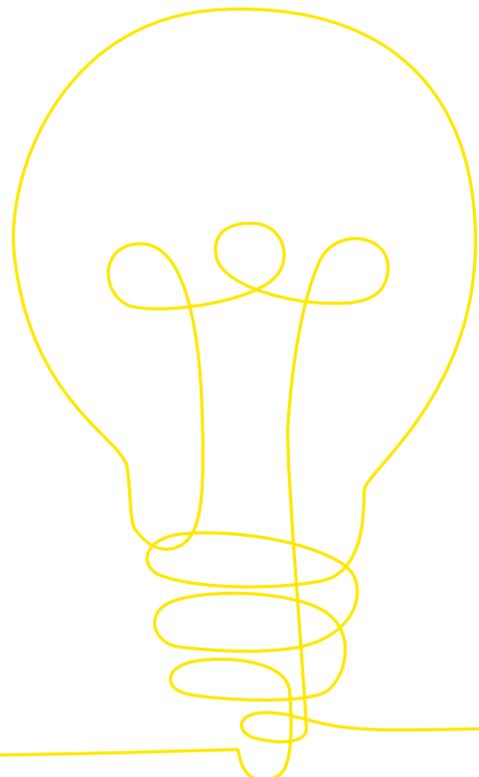
Dr. Julia Roßhart

1. Auflage, Mai 2023

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



MIT KIND IN DIE POLITIK

Gute Praktiken für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf
und kommunalpolitischem Ehrenamt

CÉCILE WEIDHOFER

DOROTHEA WALCHSHÄUSL

SARAH FRIEDRICH

eadf

Diversity in
Leadership



helene weber
KOLLEG



Inhalt

1. Einführung	6
2. Kind und Mandat: die Frage der Betreuung	11
A Fehlende Mutterschutz- und Elternzeitregelungen	12
B Vertretungsregelung	18
C Mit Baby im Ratssaal	20
D Erstattung von Kosten für externe Kinderbetreuung	25
3. Ratssitzungen: zeitschonend und professionell gestalten	31
A Sitzungskultur und Sitzungszeiten	32
B Digitale Ratsarbeit	34
4. Politische Partizipationsmöglichkeiten von Eltern: die Rolle der Peergroup	42
A Netzwerke von Politiker*innen mit Kindern	43
B Kita- und Schulbeiräte	45
C Bürgerräte	46
5. Ausblick und Handlungsempfehlungen	48
6. Literaturverzeichnis	53

Einführung



Die Kommunalpolitik ist die Basis der Demokratie. Die Entscheidungen, die in den kommunalen Vertretungen getroffen werden, haben unmittelbare Auswirkung auf das Leben der Bürger*innen. Ob eine Kita gebaut, eine Straße saniert, der Hortbeitrag erhöht wird, das wird vor Ort entschieden: Ratsmitglieder stellen Anfragen, bringen Anträge ein und stimmen auf Grundlage ihrer Expertise ab – einer Expertise, die sich auf die Zuarbeit der Verwaltung und der eigenen Fraktion stützen kann, aber von der eigenen Person und Lebenswelt nie losgelöst ist. Umso wichtiger ist es, dass vielfältige Erfahrungen, Perspektiven und Biografien in der Kommunalpolitik ihren Platz haben.

Vielfältig sind kommunale Vertretungen und Rathäuser im Jahr 2023 jedoch nicht. Kommunalpolitik bleibt weitgehend Männersache: Der Frauenanteil in den kommunalen Vertretungen liegt bei 27,7 Prozent¹, nur 9,5 Prozent Landrätinnen² gibt es in Deutschland. Mehr als 90 Prozent der Rathäuser werden von einem Mann geführt.³

Obwohl ihr Anteil an den Bürger*innen in Deutschland 27,2 Prozent beträgt, gibt es kaum Menschen mit Migrationsbiografie.⁴ Lediglich 3 Prozent der kommunalen Mandatsträger*innen haben eine Migrationsbiografie, ein Prozent davon sind Frauen.⁵ In der Kommunalpolitik treffen wir vor allem ältere, akademisch gebildete, weiße Männer.⁶ Aber auch unter den Mandatsträgerinnen zeigt sich ein eher homogenes Bild, was die Alters- und Sozialstruktur betrifft.⁷ Obwohl es keine belastbaren Zahlen gibt, ist zu erwarten, dass auch Menschen mit Behinderung oder diversen geschlechtlichen Identitäten nicht ausreichend in der Kommunalpolitik vertreten sind.

Mandatsträger*innen in der Familienphase, der sogenannten Rushhour des Lebens, sind in der Kommunalpolitik besonders unterrepräsentiert. Eine repräsentative Analyse aus Nordrhein-Westfalen zeigt: 2017 waren lediglich 10,9 Prozent der Mandatsträger*innen in den Städten und 8,9 Prozent der Mandatsträger*innen in den Kreisen zwischen 36 und 45 Jahre alt. Fügt man die Alterskohorte 26 bis 35 Jahre hinzu, kommt man insgesamt auf 17,7 Prozent für die Städte und 14 Prozent für die Kreise.⁸ Der Frauenanteil unter den Mandatsträger*innen in der Alterskohorte 36 bis 45 Jahre lag 2017 in Nordrhein-Westfalen in den Städten bei 22,3 Prozent und in den Kreisen bei 28,6 Prozent.⁹ Eine aktuelle Datenerhebung für alle Bundesländer fehlt zwar, jedoch bestätigen eigene Berechnungen, die auf Erhebungen einzelner Statistischer Landesämter basieren, diese Tendenz.

Viele Kommunen haben die Notwendigkeit zum Handeln verstanden und Maßnahmen zur Förderung einer familienfreundlichen Ausübung des kommunalpolitischen Mandats erfolgreich erprobt. Aber es bleibt viel zu tun: Mit dieser Publikation wollen wir prakti-

sche Anregungen für die Kommunen geben und zur Nachahmung anregen. Wir stellen gute Beispiele vor und porträtieren Politiker*innen mit Vorbildcharakter. Kommunalpolitiker*innen und Vertreter*innen der Verwaltung erhalten somit konkrete Anregungen, wie sie einen „Vereinbarkeitsfahrplan“ für die eigene Kommune entwickeln und umsetzen können. Denn es gibt viele gute Gründe, aktiv zu werden.

Wenn Kommunalpolitik jedoch nur von denjenigen ausgeübt wird, die es sich zeitlich und/oder finanziell leisten können, so bringt dies die kommunale Demokratie in eine Schiefelage. Denn nötig ist eine angemessene Repräsentation der unterschiedlichen Lebensperspektiven derjenigen Menschen, die in einer Kommune leben. Sonst besteht die Gefahr, dass sie sich mit ihren Anliegen und Bedürfnissen nicht verstanden und vertreten fühlen – und mit dieser Annahme möglicherweise auch richtigliegen.

Im Idealfall entscheiden sie sich dafür, die Missstände zu beheben und in die Politik zu gehen. Dies setzt aber voraus, dass sie erstens die Zugänge für den kommunalpolitischen Einstieg kennen und finden und dass zweitens die Parteien und Wählervereinigungen auch Menschen, die sich vom üblichen Profil des männlichen Mandatsträgers unterscheiden, echte Chancen zur Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen eröffnen.

Die bessere Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und Ehrenamt ist ein wesentlicher Baustein, um mehr Partizipation der Bürger*innen zu erreichen und die kommunale Demokratie insgesamt attraktiver zu machen. Dies gilt insbesondere für die Förderung der politischen Teilhabe von Frauen, für die der zeitliche Aufwand in Verbindung mit der (Nicht-)Vereinbarkeit als Hauptgrund für die Unterrepräsentation in der Kommunalpolitik gilt.¹⁰ Aktuelle Untersuchungen, die die Förderung der politischen Partizipation von Frauen zum Gegenstand haben, empfehlen durchgängig Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit.¹¹

Doch es sprechen noch weitere Argumente dafür. In allen Bundesländern gibt es Kommunen, die unter dem

1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, S. 10.

2 Stöhr/Grigat 2019.

3 Lukoschat/Mahler Walther 2020, S. 7.

4 Statistisches Bundesamt 2022.

5 Holtkamp et al. 2013, S. 36 (Daten für Kommunen mit über 20.000 Einwohner*innen).

6 Vgl. Bogumil et al. 2017.

7 Kletzing/Lukoschat 2010, S. 40.

8 Bogumil et al. 2017, S. 33.

9 Ebd., S. 35.

10 Lukoschat/Mahler Walther 2020, S. 12; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009, S. 5.

11 Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Brandenburg 2022; Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung 2022.

demografischen Wandel leiden und auf den Zuzug von jungen Familien angewiesen sind, um fortzubestehen. Damit junge Menschen und Familien sich langfristig an einen Ort binden, ist es unerlässlich, dass sie sich an dessen Entwicklung aktiv beteiligen können und in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Liebenswerte und lebenswerte Kommunen brauchen eine offene und lebendige Gemeinschaft, die mit ihren Ideen und Entscheidungen dazu beiträgt, die Qualität des jeweiligen Lebens- und Arbeitsumfeldes zu steigern. Dafür müssen junge Menschen und Eltern auch dort zu finden sein, wo es Raum zur Mitgestaltung gibt: in den kommunalen Vertretungen.

Kommunalpolitik ist zu wenig familienfreundlich

Ein kommunalpolitisches Amt auszuüben lässt sich aktuell schwer mit familiären Verpflichtungen vereinbaren und bietet wenig Raum für Flexibilität. Das bringt viele dazu, den Einstieg in die Kommunalpolitik auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben oder sich ganz dagegen zu entscheiden. Dies trifft besonders auf Frauen zu, die nach wie vor einen großen Teil der familiären Sorgearbeit übernehmen.¹² Doch auch für junge Männer und Väter gewinnt dieser Aspekt deutlich an Relevanz.

Für die Unterrepräsentation von Menschen mit betreuungsbedürftigen Kindern gibt es viele Gründe individueller, aber vor allem struktureller Art. Der hohe Zeitaufwand für das kommunalpolitische Ehrenamt stellt die größte Hürde für den Einstieg in die Kommunalpolitik dar. In Großstädten liegt der Zeitaufwand bei durchschnittlich 25 bis 35 Stunden pro Woche.¹³ Und selbst bei diesem Arbeitsumfang wird noch von einem Ehrenamt ausgegangen, obwohl es sich vielmehr um einen kommunalpolitischen „Teilzeitjob“ handelt. Der Zeitaufwand wächst nicht zuletzt, weil die Aufgaben und Arbeitsfelder komplexer werden und mehr Zeit für die inhaltliche Vorbereitung nötig ist.

Neben der kommunalpolitischen Arbeit ist die parteipolitische Arbeit zeitraubend und für junge Eltern, Alleinerziehende, pflegende Angehörige, aber auch Berufstätige mit langen Arbeitszeiten daher wenig attraktiv. Nicht ohne Grund wird es für die Parteien und Wählervereinigungen zunehmend schwierig, Nachwuchs für kommunalpolitische Funktionen zu finden. Dazu kommen traditionelle Rollenbilder: Wer sich als junge Frau entscheidet, sich für ein kommunalpolitisches Mandat oder Amt aufstellen zu lassen, wird nicht selten als „Risikofall“ gesehen. Die mehr oder minder offen ausgesprochenen Zweifel lauten: Sie könnte schwanger werden, Kinder bekommen und ihr Mandat nur eingeschränkt ausüben. Jungen Kandidatinnen für das Bürgermeisteramt werden oft kritische und unangemessene Fragen über ihre Familienplanung gestellt.

Ihre gleichaltrigen männlichen Mitbewerber bleiben davon meistens verschont.

Dabei gehört Familie zum Image vieler Politiker. Damit strahlen sie Verlässlichkeit und Reife aus. Bei Politikerinnen ist das Bild dagegen zwiespältig. In der öffentlichen Wahrnehmung oszilliert es zwischen modernem Vorbild für die Vereinbarkeit und „Rabenmutter“, die den gestellten Erwartungen weder als Mutter noch als Politikerin genügen kann.

Wie wenig junge Eltern und vor allem junge Mütter es in der (Kommunal-)Politik gibt, wurde während der Coronapandemie überdeutlich: Die Last für Familien, vor allem für Frauen, nahm mit Kitaschließungen und Homeschooling dramatisch zu. Sie fühlten sich von der Politik im Stich gelassen und mit ihren Bedürfnissen und Nöten nicht ernst genommen.¹⁴ Es bleibt abzuwarten, welche Rolle die Coronakrise für das künftige Engagement von Eltern spielen wird: Resignation oder Ansporn mitzugestalten? Hoffen wir, dass Letzteres zutrifft. Denn Kommunalpolitik braucht die Lebenswelt der jungen Familien. Wie lässt sich das erreichen? Mit der Studie wollen wir praktische Anregungen geben und gute Beispiele vorstellen.

Gute Beispiele sichtbar machen – das Konzept der Studie

Handlungsempfehlungen, wie mehr Frauen für die Kommunalpolitik gewonnen und wie Kommunalpolitik familienfreundlicher gestaltet werden kann, gibt es bereits seit Langem. Jetzt kommt es darauf an, sie endlich in der Fläche umzusetzen. Wir fokussieren uns auf die ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträger*innen, weil diese im Spagat zwischen Familie, Beruf und kommunalpolitischem Engagement in besonderer Weise gefordert sind, und erwähnen Beispiele aus der Berufspolitik nur, wenn sie sich auf die lokale Ebene übertragen lassen.

Diese Publikation legt den Fokus auf Mandatsträger*innen mit Familienpflichten, die sich in der mittleren Lebensphase befinden. Wir haben gezeigt, dass diese Altersgruppe in den kommunalen Vertretungen besonders unterrepräsentiert ist und mehr Fördermaßnahmen braucht. Frauen bekommen in Deutschland ihr erstes Kind mit durchschnittlich 30 Jahren. Dies erklärt, warum wir uns in den folgenden Kapiteln vor allem mit Mandatsträger*innen mit Babys, Kleinkindern und schulpflichtigen Kindern befassen. Unsere Schlussfolgerungen lassen sich jedoch auf andere Alters- und Familienkonstellationen übertragen.

¹² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018, S. 12.

¹³ Reiser 2006, S. 96.

¹⁴ Vgl. Bastin/Unziker 2022.

Bei der Identifizierung der hier aufgeführten Beispiele unterstützten uns Gleichstellungsbeauftragte, Expert*innen und Politiker*innen aus den Bereichen der Kommunal- und Gleichstellungspolitik mit wertvollen Hinweisen. In die Darstellung jedes Fallbeispiels sind Informationen aus vertiefenden Interviews und Gesprächen mit den Autorinnen eingeflossen. In der Auswahl wurde zudem auf eine ausgewogene Zusammensetzung von Stadt/Land, Bundesländern und Parteien geachtet.

Unsere Studie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Denn die Identifizierung von guten Praktiken zur Förderung der politischen Partizipation von jungen Eltern auf der kommunalen Ebene stellte sich als durchaus schwierig heraus. Solche Erfahrungen finden beispielsweise in der lokalen Presse nur am Rande Erwähnung. Bisherige Publikationen, die sich mit der Thematik befassen, legen den Fokus zumeist auf hauptamtliche Politiker*innen.

Die Studie erhebt damit auch nicht Anspruch auf einen flächendeckenden Überblick. Wir möchten vor allem engagierten Kommunalpolitiker*innen und kommunalen Verwaltungen eine Hilfestellung an die Hand geben und konkrete Veränderungsmöglichkeiten aufzeigen. Wir möchten sie sensibilisieren und ermuntern, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie eine familienfreundlichere Politik in der eigenen kommunalen Vertretung gelingen kann. Was kann über Änderungen in der Geschäftsordnung erreicht werden? Welche Strukturen müssen darüber hinaus verändert werden? Welche Bündnisse werden benötigt?

Aufbau und zentrale Themen

Die Studie ist in vier Themenbereiche gegliedert, die als wesentliche Handlungsfelder für die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und ehrenamtlichem Mandat identifiziert wurden. Als Grundlage dienten Rechercheergebnisse und einschlägige wissenschaftliche Publikationen einschließlich der empirischen Forschungsergebnisse der EAF Berlin.

Jedes Kapitel beginnt mit einer Bestandsaufnahme: Wo liegen die Hürden? Wie ist die kommunalrechtliche Ausgangslage? Anschließend werden erfolgreiche Initiativen und erprobte Maßnahmen vorgestellt und um Porträts von Politiker*innen, deren persönliche Erfahrungen zur Nachahmung inspirieren, ergänzt.

Der erste Teil unserer Publikation widmet sich dem Thema **Kinderbetreuung und Mandat**. Das Ausüben eines kommunalpolitischen Mandats setzt ehrenamtliche Arbeit abends und am Wochenende voraus, außerhalb der Kita- und Schulöffnungszeiten. Eltern stehen vor der Wahl, entweder die Kinder betreuen zu lassen oder sie zu Sitzungen und Terminen mitzunehmen. Ohne

Elternzeit- und Vertretungsregelungen in den kommunalen Vertretungen können Mandatsträger*innen Abstimmungen nicht fernbleiben. Wir zeigen, dass ehrenamtliche Arbeit zwischen beruflicher Tätigkeit und familiärer Fürsorgeverantwortung möglich ist, wenn Regelungen zur Kinderbetreuung in den Kommunen getroffen und Gebäude familienfreundlich ausgestattet wurden.

Wie eine zeitgemäße und familienfreundliche Sitzungskultur aussehen kann und welche kommunalen Vertretungen ihre Satzungen oder Geschäftsordnungen zu diesem Zweck bereits erfolgreich angepasst haben, wird im Kapitel zu einer **zeitschonenden und professionellen Ratsarbeit** behandelt. Neben Beispielen für eine Flexibilisierung der Zeit, unter anderem durch Straffung von Ausschuss- und Ratssitzungen, spielt die Flexibilisierung des Ortes mit den Chancen der Digitalisierung für die kommunalpolitische Arbeit eine bedeutende Rolle. Während der Coronapandemie hat sich der kommunalpolitische Alltag radikal verändert. Die Optimierung durch digitale Tools, die viele Mandatsträger*innen schon lange gefordert hatten, wurde dringlich – und möglich. Am Beispiel der Digitalisierungsoffensive in Nordrhein-Westfalen und der brandenburgischen Stadt Hohen Neuendorf zeigen wir, was Kommunen aus der Pandemie gelernt haben, wie die Digitalisierung die kommunalpolitische Praxis zugunsten der jungen Eltern beeinflusst und welche Bemühungen es gibt, auch nach der Pandemie diesen Weg zu beschreiten.

Wo gibt es **Netzwerke von Mandatsträger*innen** und was können sie zur Förderung der Vereinbarkeit zwischen Amt und Familie bewirken? Damit befassen wir uns im dritten Teil. Wir stellen bestehende erfolgreiche Initiativen im Bundestag und im baden-württembergischen Landtag vor und zeigen, was davon auf die kommunalen Vertretungen übertragbar sein kann. In einigen Kommunen haben sich Eltern in Netzwerken organisiert, um Kommunalpolitik familienfreundlicher zu gestalten. Wir erläutern die Chancen und Herausforderungen eines überparteilichen Netzwerks an einem Beispiel aus Konstanz (Baden-Württemberg) und anhand des parteiinternen Zusammenschlusses „Eltern Grüne Mitte“ in Berlin. Diese beiden Beispiele zeigen aber auch: Politische Teilhabe ist nicht zwingend mit einem kommunalpolitischen Mandat verknüpft. Welche politischen Partizipations- und Vernetzungsmöglichkeiten haben Eltern darüber hinaus? Eine Antwort darauf geben wir am Beispiel von Elternbeiräten und Bürgerräten.

Schließlich erläutern wir in einem Ausblick, was im Hinblick auf die **Freistellung und fachliche Begleitung der Kommunalpolitiker*innen** noch getan werden muss, um das kommunale Mandat attraktiver zu machen. Welche konkreten Schritte können Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gehen, um eine bessere

Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und Mandat zu erreichen? Dies ist nicht nur eine Frage des Zeitmanagements. Es ist auch eine Frage der gesamtgesellschaftlichen Prioritätensetzung und der Aufwertung des kommunalpolitischen Engagements.

Abschließend werden die **Empfehlungen, Aktionen und Hinweise**, die sich aus der Studie und den zahlreichen Good-Practice-Beispielen ableiten lassen, überblicksartig zusammengefasst. Im Anhang finden sich bereits gestellte **Anträge** und andere Vorlagen zur Anregung für die praktische Umsetzung vor Ort.

Zur Verwendung der Begriffe in dieser Studie

Kommunale Politik ist Ländersache. Von Bundesland zu Bundesland unterscheiden sich nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die Begrifflichkeiten. So gibt es für die gewählten Volksvertretungen in den Landkreisen, Gemeinden, Städten und Stadtbezirken je nach Bundesland unterschiedliche Bezeichnungen: In den Landkreisen heißt die kommunale Vertretung Kreistag, auf der Ebene der Gemeinde Gemeinderat, Gemeindevertretung, Gemeindeversammlung oder – wenn die Gemeinde den Stadtstatus hat – Stadtrat, Stadtvertretung, Bürgerschaft oder Stadtverordnetenversammlung. In unserer Studie nutzen wir zum besseren Verständnis ausschließlich die Begriffe **kommunale Vertretung** und **Räte** als Synonyme – es sei denn, wir erwähnen explizit eine Kommune, dann nutzen wir den dort üblichen Begriff. Das Gleiche gilt für die gewählten Volksvertretenden, die sonst als **Ratsmitglieder** oder als **kommunale Mandatsträger*innen** bezeichnet werden.

Deutsche Kommunen haben gemäß Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz Recht, ihre örtlichen Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Unter dem Begriff Gemeindeordnung, Kommunalverfassung, Kommunalordnung und Kommunalselfverwaltungsgesetz werden in den Bundesländern die jeweiligen Regelungen zur

Ausgestaltung der kommunalen Angelegenheiten gefasst. Der Begriff **Gemeindeordnungen** wird von den meisten Bundesländern verwendet. Wir nutzen ihn daher in dieser Studie bei allgemeinen Beschreibungen und folgen bei den konkreten Beispielen der Terminologie des jeweiligen Bundeslands.

Die Umsetzung der kommunalen Selbstverwaltung wird durch **Hauptsatzungen (Pflichtsatzungen)** geregelt. Dabei spielt der Rat als höchstes beschlussfassendes Gremium der Kommune eine entscheidende Rolle. Die Ratsmitglieder können eine Änderung der Hauptsatzung beschließen, wenn die gesetzlich vorgegebene Mehrheit der Ratsmitglieder erreicht wurde. Ob weitere freiwillige Satzungen erlassen, geändert oder aufgehoben werden, entscheiden sie ebenfalls. Die Abläufe und Regeln für die Rats- und Ausschusssitzungen – zum Beispiel das Beschlussfassungsverfahren, die Zusammensetzung des Rats und der Fraktionen, die Aufstellung der Tagesordnung oder die Redeordnung – werden in **Geschäftsordnungen** näher bestimmt. Die kommunalen Mandatsträger*innen haben also gewisse Spielräume in der Gestaltung ihrer Satzungen und Geschäftsordnungen, wenn der politische Wille und die politische Mehrheit vorhanden sind. Ob eine Kommune innovative Strukturen schafft und die ehrenamtliche Ratsarbeit familienfreundlicher gestaltet, hängt von den handelnden Personen ab – von der Spitze des Rathauses bis in die Ausschüsse –, worauf unsere Studie mit ihren Good-Practice-Beispielen hinweist.

Kind und Mandat: die Frage der Betreuung



Wer mit betreuungsbedürftigen Kindern in die Kommunalpolitik einsteigen und/oder das kommunale Mandat fortführen will, muss Lösungen für das Management dieser Aufgaben finden. Wer nicht auf die Unterstützung in der Partnerschaft, der Familie und im Freundeskreis oder auf die Dienste von Babysitter*innen zurückgreifen kann, ist in den Möglichkeiten für politisches Engagement stark eingeschränkt. Die institutionellen Regelungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die den Rahmen für politische Arbeit setzen, nehmen Menschen mit Kindern nur wenig in den Blick. Die in den Gemeinden vorgeschlagenen Lösungen sind oft zu kurz gedacht, weil sie nur einen Teil der Aufgaben betreffen, die mit dem kommunalpolitischen Mandat verbunden sind: die Ausschuss- und Ratssitzungen. Dort herrscht in der Tat Handlungsbedarf. Die Ausschuss- und Ratssitzungen finden vorwiegend am späten Nachmittag statt und ziehen sich bis zum späten Abend hin, wenn Schulen und Kitas längst geschlossen haben. In diesem Kapitel finden sich einige Good-Practice-Beispiele, wie Gemeinden ihre Satzungen angepasst haben, um betroffene Mandatsträger*innen finanziell und organisatorisch zu unterstützen.

Die kommunalpolitische Arbeit ist jedoch vielschichtiger und geht weit über die Teilnahme an Ausschuss- und Ratssitzungen oder Fraktionssitzungen hinaus: Alle Sitzungen werden vor- und nachbereitet, Unterlagen gesichtet, Anträge oder Anfragen geschrieben. Gespräche in der Gemeinde mit Bürger*innen, Vereinen oder Initiativen wollen geführt, Einweihungen oder Spatenstiche vollzogen werden. Finden diese Termine und Vorbereitungen tagsüber statt, wenn die Kinder betreut werden, so müssen die Mandatsträger*innen es mit ihrem beruflichen Alltag vereinbaren – was in den meisten Fällen nicht machbar ist. Mandatsträger*innen mit betreuungsbedürftigen Kindern sind daher in einer permanenten Zwickmühle. Jede kleine Veränderung, wie die Einberufung einer Sondersitzung, bringt den eng getakteten Familienplan durcheinander. Es wird den Mandatsträger*innen große Flexibilität abverlangt, während der Rahmen, der der kommunalpolitischen Arbeit zugrunde liegt, eher als starr empfunden wird: veraltete Regelwerke, aufwendige Verwaltungsabläufe, tradierte männliche Strukturen. Gefordert sind Reformen, die die Bedürfnisse der kommunalen Mandatsträger*innen mit betreuungsbedürftigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen engagiert in den Blick nehmen. Es gilt, auf verschiedenen Ebenen zu agieren. Denn ob es um die Finanzausstattung der Kommunen, um die Novellierung des Kommunalrechts oder um die Förderung von Stadtentwicklungsprojekten geht – sowohl die Bundes- als auch die Landes- und die EU-Gesetzgebung wirken sich unmittelbar auf die Rechte, die Pflichten und die Gestaltungsräume der Kommunalpolitiker*innen aus. Umso wichtiger ist es, dass betroffene Eltern dort sitzen, wo Entscheidungen getroffen werden: in den Parlamenten, in den kommunalen Vertretungen, an der Spitze der Rathäuser. Nur

so ist es möglich, institutionelle Veränderungen und einen Kulturwandel herbeizuführen.

Fehlende Mutterschutz- und Elternzeitregelungen

Für die ehrenamtliche kommunalpolitische Arbeit erhalten Mandatsträger*innen eine Aufwandsentschädigung in Form von Pauschalen und/oder Sitzungsgeldern. Die Rahmenbedingungen werden von den Bundesländern in den jeweiligen Gemeindeverordnungen festgelegt. Die Höhe der Entschädigung hängt von der Größe der Kommune ab. Die Kommunen überführen die Vorgaben des Landes in ihre jeweilige Entschädigungssatzung. Ob monatliche Pauschale, Jahrespauschale, Sitzungsgeld, Ersatz des Verdienstausfalls oder Zuschläge bei besonderen Funktionen, wie zum Beispiel Fraktionsvorsitz, Ausschussvorsitz oder stellvertretendes Bürgermeisteramt: So vielfältig, wie die deutschen Kommunen sind, so vielfältig sind auch die Beiträge und Modalitäten.

Bundesweit gelten steuerfreie Pauschbeträge, die tatsächlich immer noch als „Ratsherrenentlass“ bezeichnet werden. Die pauschalen Entschädigungen und Sitzungsgelder sind in den Gemeinden mit bis zu 150.000 Einwohner*innen in Höhe von 250 Euro monatlich steuerfrei. In größeren Kommunen kann der monatliche Steuerfreibetrag bis zu 367 Euro betragen.¹⁵ Wer mehrere kommunalpolitische Ämter ausübt, erreicht schnell diesen Freibetrag, wie die Tabelle über Aufwandsentschädigung in Nordrhein-Westfalen zeigt. Wird der Steuerfreibetrag überschritten, gilt die Aufwandsentschädigung für ein kommunalpolitisches Ehrenamt als Einkommen und wird auf das Elterngeld angerechnet. Ein in Elternzeit weitergeführtes kommunalpolitisches Engagement geht dann unter Umständen mit dem Verzicht auf die finanzielle Entschädigung einher.

Die kommunalen Satzungen legen auch fest, unter welchen Bedingungen die Auszahlung der Aufwandsentschädigung gestoppt oder sogar zurückgefordert wird: unter anderem wenn kommunale Mandatsträger*innen ihrer Anwesenheitspflicht nicht nachkommen. In welcher Höhe und ab welcher Fehlzeit, das wird in den Gemeindegeschäftsordnungen unterschiedlich geregelt. Ein längeres Fernbleiben von den Rats- und Ausschusssitzungen kann aufgrund einer Erkrankung, eines Auslandssemesters, einer außergewöhnlichen beruflichen Anforderung oder einer Babypause erforderlich werden.

Maximale Aufwandsentschädigung für Rats- und Kreistagsmitglieder in Nordrhein-Westfalen – bei gleichzeitiger Auszahlung von Monatspauschale und Sitzungsgeld¹⁶

In Gemeinden mit Einwohnerzahl	Monatliche Pauschale	Sitzungsgeld
bis 10.000	125 €	25 €
10.001 bis 20.000	165 €	25 €
20.001 bis 30.000	210 €	25 €
30.001 bis 40.000	250 €	25 €
40.001 bis 60.000	310 €	25 €
60.001 bis 100.000	340 €	25 €
100.001 bis 150.000	380 €	25 €
150.001 bis 450.000	420 €	25 €
über 450.000	520 €	25 €
In Kreisen mit Einwohnerzahl		
bis 200.000	310 €	25 €
über 200.000	415 €	25 €

Familiäre Sorgearbeit ist weiterhin vorrangig Frauenarbeit. Frauen bringen durchschnittlich täglich 52 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer. In der Rushhour des Lebens steigt der sogenannte Gender Care Gap von 52,4 auf 110,6 Prozent. „Frauen leisten dann durchschnittlich 5 Stunden und 18 Minuten Care-Arbeit täglich, Männer dagegen nur 2 Stunden und 31 Minuten“, heißt es im Zweiten Gleichstellungsbericht des Bundesfamilienministeriums.¹⁷

Neuere Studien, die die Aufteilung der Sorgearbeit in der Coronapandemie untersuchen, identifizieren zwar ein „Modernisierungspotenzial bei der partnerschaftlichen Arbeitsteilung“¹⁸, jedoch bleibt es tendenziell dabei: Die Mehrheit der Frauen verfügt nach wie vor über weniger Zeit und weniger Geld als Männer. Dies hat unmittelbare Auswirkung auf ihre Entscheidung, sich kommunal- und/oder parteipolitisch zu engagieren.

Ehrenamtliche Mandatsträger*innen haben bei der Ausübung ihres Mandats keinen Anspruch auf Mutterschutz. Die aktuellen Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§ 1 Absatz 2) gelten für Personen in einem Beschäftigungsverhältnis sowie für weitere Gruppen wie z.B. Heimarbeiterinnen, Schülerinnen, Studentinnen, Auszubildende oder Bundesfreiwilligendienstleistende. Ehrenamtliche Mandatsträger*innen werden nicht erfasst. Sie unterliegen weder dem Mutterschutz- noch dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

Für Kommunalpolitiker*innen in kleinen Kommunen, die eine niedrige Aufwandsentschädigung erhalten und ihre Arbeitsstunden wegen des kommunalpolitischen Ehrenamts nicht reduziert haben, mag es – wenigstens finanziell – wenig relevant sein. Anders ist es bei Mandatsträger*innen, die auf die jeweils festgelegten pauschalen Erstattungen von Verdienstausschlag oder sogar auf die Aufwandsentschädigung angewiesen sind.

In Großstädten ist das mit dem Mandat verbundene Arbeitspensum oft so hoch, dass es sich mit einem Vollzeitjob nicht vereinbaren lässt. Eine Recherche der Süddeutschen Zeitung vom April 2021 bestätigt, dass manche der Stadträt*innen in München von den zu versteuernden Aufwandsentschädigungen ihren Lebensunterhalt bestreiten.¹⁹ In der bayerischen Landeshauptstadt erhalten Stadträt*innen eine Pauschale von 2.899 Euro pro Monat, hinzu kommen Sitzungsgelder und gegebenenfalls Zulagen für Aufsichtsratsmandate. Es ist für sie unter diesen Umständen schwierig, ihr kommunalpolitisches Amt für mehrere Monate nicht auszuüben. Innovative Lösungen sind hier gefragt – ein Beispiel dafür liefert der Münchner Stadtrat.

¹⁶ Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse NRW, § 1 Abs. 2 Satz 1b.

¹⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 96.

¹⁸ Zucco/Lott 2021, S. 22.

¹⁹ Effern/Hoben 2021.

Antrag der Münchener CSU-Fraktion zu Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Mandat

CSU-Fraktion

Stadträtin Heike Kainz

Stadträtin Kristina Frank

Stadträtin Dorothea Wiepcke

Stadträtin Ulrike Grimm

Stadträtin Alexandra Gaßmann

Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Mandat – 13.09.2017

Der Stadtrat möge beschließen:

§ 32 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München in der Fassung vom 02.05.2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 07.05.2017, wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 4 werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt: „(5) Beantragt ein Stadtratsmitglied innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen Urlaub, ist dieser vom Oberbürgermeister zu gewähren. (6) Zum Zwecke der Kinderbetreuung kann der Oberbürgermeister Stadtratsmitglieder auf Antrag für längstens sechs Monate nach der Geburt des Kindes für die Fraktions-, Ausschuss-, Plenar- und sonstigen mit der Stadtratstätigkeit zusammenhängenden Sitzungen beurlauben.“

Bürgermeister*innen in Elternzeit: die Vorbilder

Auch für ehrenamtliche Bürgermeister*innen fehlen Mutterschutz- und Elternzeitregelungen. Wie bei den Stadträt*innen erhalten die ehrenamtlichen Bürgermeister*innen eine pauschale Aufwandsentschädigung für ihre Amtsausübung. Ihre ehrenamtliche, „von ideellen Zwecken geprägte Tätigkeit“²⁰ wird damit nicht als Beschäftigungsverhältnis begriffen und unterliegt daher auch nicht der Sozialversicherungspflicht. Eine Entscheidung des Bundessozialgerichts von April 2021 hat jedoch klargestellt: „Die Sozialversicherungspflicht aufgrund Beschäftigung von Ortsvorstehern und Bürgermeistern ist nicht ausgeschlossen, weil sie ihre Tätigkeit zugleich als Ehrenbeamte ausüben.“²¹ Daran sollte angeknüpft werden, um die Rahmenbedingungen für die ehrenamtlichen Bürgermeister*innen zu verbessern.

Hauptamtliche Bürgermeister*innen haben als Wahlbeamt*innen dagegen Anspruch auf Mutterschutz und Elternzeit. Nur wenige machen jedoch davon Gebrauch. Elternzeit für Männer in der kommunalen Spitzenposition ist immer noch eine große Ausnahme. Dies sieht man unter anderem an den Schlagzeilen, die eine Babypause eines Bürgermeisters hervorruft. Zwar geht es in der Regel nur um ein bis zwei Monate, doch ist es unseres Erachtens richtig, dies positiv hervorzuhe-

ben. Denn damit künftig mehr Bürgermeister*innen in Elternzeit gehen und sich strukturell etwas ändert, ist es wichtig, dass diese ihre Erfahrungen teilen und andere ermutigen, einen ähnlichen Weg zu gehen. Durch ihre persönlichen Entscheidungen tragen sie dazu bei, dass sich das Bild des Bürgermeisteramts ändert. Ja, das Amt ist mit Familienpflichten kompatibel – und dies muss nach innen und nach außen gelebt werden. Dabei sind Bürgermeister als Vorbilder besonders wichtig, um eine bessere innerparteiliche und gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern. Es würde sehr zur Normalisierung einer Elternzeit bei Politiker*innen beitragen, wenn insbesondere Väter die Möglichkeit der Elternzeit stärker nutzen würden. Noch müssen hauptamtliche Bürgermeisterinnen oft Pionierarbeit leisten (die Beispiele ab Seite 15). Eine repräsentative Umfrage zur (Nicht-)Inanspruchnahme von Elternzeit durch baden-württembergische Bürgermeister*innen aus dem Jahr 2021 zeigt, dass 97 Prozent der Bürgermeister*innen in Baden-Württemberg keine Elternzeit genommen hatten.²² Lediglich sieben Prozent der befragten Bürgermeisterinnen und drei Prozent der Bürgermeister gaben an, Elternzeit genommen zu haben.²³ Als Hauptgründe für die Entscheidung gegen die Elternzeit²⁴ wurden genannt: „Partner/in wollte zuhause bleiben“²⁵, außerdem das Alter der Kinder beim Amtsantritt und vor allem das hohe zeitliche Engagement des Amts. Besonders in kleinen Gemeinden fällt Bürgermeister*innen eine längere Abwesenheit schwer, weil sie in der Regel von ehrenamtlichen Mandatsträger*innen mit begrenzten zeitlichen Ressourcen vertreten werden.

20 Bundessozialgericht 2021.

21 Ebd.

22 Jauß 2022, S. 25.

23 Ebd., S. 26.

24 Ebd., S. 27 ff.

25 Ebd., S. 28. Siehe dazu auch: Lukoschat/Belschner 2014, S. 35 f.

Elternzeit als Kommunalpolitiker*in – (noch) keine Selbstverständlichkeit

Drei Beispiele, die zeigen, was möglich ist

Dorothea Walchshäusl

Nach der Geburt des eigenen Kindes einige Monate zu Hause zu sein, ist durch die gesetzliche Regelung der Elternzeit rein formal problemlos möglich und für die meisten Arbeitnehmer*innen längst eine Selbstverständlichkeit. Bei Kommunalpolitiker*innen aber stellt die Inanspruchnahme der Elternzeit nach wie vor eine Ausnahme dar. Umso wichtiger sind jene Politiker*innen, die davon Gebrauch machen und vorleben, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verwirklicht werden kann.

Für **Cathrin Wöhrle**, seit 2014 Bürgermeisterin der 2.800-Einwohner*innen-Gemeinde Zaisenhausen (Baden-Württemberg), war schon früh klar, dass sie nach der Geburt ihres Kindes beides sein will: präsente Mutter ebenso wie präsente Bürgermeisterin. „Ich hatte von Beginn an das große Bedürfnis, einerseits meinem Kind und meiner Familie gerecht zu werden, andererseits auch meiner Gemeinde“, bekräftigt Wöhrle, deren Sohn 2018 zur Welt kam. Um beides zu verbinden, suchte sie nach einer nicht nur kurz-, sondern auch mittelfristig gut umsetzbaren Lösung. Sie hatte die Idee zu einer Teilzeit in Elternzeit, also einer reduzierten Stundenzahl über einen längeren Zeitraum, ohne die Arbeit komplett zu unterbrechen. Allerdings: Eine derartige Regelung gab es zum damaligen Zeitpunkt noch nicht – bekannt waren nur ein kompletter Elternzeitmonat oder auch mehrere Monate am Stück, bei denen die Stellvertretung klar definiert war. Wöhrle wollte einen anderen Weg einschlagen und ließ die Möglichkeit einer Teilzeitregelung rechtlich prüfen, erst von der Rechtsaufsicht im regionalen Landratsamt, dann auf Ebene des Innenministeriums. Die erste Reaktion war: „Es geht nicht.“ Doch die Bürgermeisterin blieb dran und argumentierte, es sei ja auch vorstellbar, dass sie zum Beispiel krank sei und trotzdem zum Teil verfügbar. Da dieses Argument schlüssig war, gab es eine formale Änderung der Regelungen – und die Teilzeit-in-Elternzeit-Variante ist seither möglich.

Cathrin Wöhrles Arbeitsalltag gestaltete sich im ersten Lebensjahr ihres Kindes wie folgt: Am Freitag und am Mittwochnachmittag war die Bürgermeisterin komplett zu Hause, an den übrigen Tagen wechselte sie vormittags und nachmittags zwischen Homeoffice und Büro. An ihren freien Tagen und im



Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

© Thomas Rebel

Mutterschutz wurde sie durch ihren ehrenamtlichen Stellvertreter vertreten. „Für mich war das der richtige Weg und ich würde es immer wieder so machen“, sagt die Bürgermeisterin rückblickend. Dass die Kommune vergleichsweise klein ist, bedeutet für Wöhrles Alltag, dass sie weniger repräsentative Aufgaben wahrnimmt als die Bürgermeister*innen größerer Städte, jedoch detailliert in nahezu alle Sachthemen eingebunden ist. Entsprechend hätte sich Wöhrle auch nie vorstellen können, für ein ganzes Jahr in Elternzeit zu gehen wie in einem anderen Beruf. „Das wäre nicht gut, ein komplettes Jahr von der Bildfläche zu verschwinden in der Gemeinde“, ist sie überzeugt. In einem normalen Job hätte sie das gemacht, „aber als Bürgermeisterin lebt man für seine Gemeinde und hat Projekte, die man weiter voranbringen will“. Zudem sei man als Bürgermeister*in ja Wahlbeamte*r: „Die Bürger haben einen gewählt, damit man auch da ist und die Verantwortung trägt. Dessen ist man sich ja auch bewusst, wenn man sich zur Wahl stellt – deshalb muss man aus meiner Sicht auch weiterhin ansprechbar und präsent sein“, sagt Wöhrle.

Durch die Teilzeit in Elternzeit war genau dies für sie möglich. Bereits kurz nach der Geburt war sie wieder in das Rathausgeschehen involviert und in Kontakt mit ihren Mitarbeiter*innen – zwar nicht in Präsenz, aber via Telefon. „Ehrlich gesagt war ich keinen Tag weg“, erzählt die Bürgermeisterin. „Ich hatte mein Notebook immer dabei und war nie wirklich raus. Aber das war auch nicht belastend für mich, weil ich ja beides verbinden konnte.“ Im Herbst 2022 hat Cathrin Wöhrle ihr zweites Kind bekommen. Während der Zeit des Mutterschutzes hat sie sich aus den operativen Geschäften der Gemeinde weitgehend herausgehalten, hier suchte die Bürgermeisterin einmal pro Woche den Austausch mit der dafür zuständigen Hauptamtsleiterin. Die repräsentativen Termine wurden von Cathrin Wöhrles Stellvertreter übernommen, während sie die großen Projekte weiterhin selbst betreut hat.

Seit Ende des Mutterschutzes ist die zweifache Mutter wieder in Teilzeit im Dienst und hat ihre Tochter entweder im Büro mit dabei oder nutzt das Homeoffice. Zudem kann sie auf die Hilfe der Großeltern zählen, die an drei halben Tagen die Betreuung übernehmen. Aus Sicht der Bürgermeisterin ist die Vereinbarkeit von Politik und Familie mit zwei Kindern logistisch noch einmal herausfordernder und erfordert besonders gute Organisation. Mehr denn je stellt sie aber fest: „Das Arbeiten in Teilzeit sehe ich für mich als die optimale Lösung an, um meiner Familie und auch meinem Amt gerecht zu werden.“

Politisches Mandat und Elternzeit sind theoretisch vereinbar – in der Praxis ist dies aber durchaus eine Herausforderung, selbst dann, wenn es sich nur um wenige Wochen handelt. Diese Erfahrung haben auch die beiden Bürgermeister Ferdinand Truffner und Martin Horn gemacht. Dass ihre Entscheidung für eine kurze Auszeit keineswegs als selbstverständlich wahrgenommen wurde, zeigten die Reaktionen der Bürger*innen und Kolleg*innen sowie die intensive mediale Beobachtung.

„Für mich war immer klar, dass ich das mache“, sagt **Ferdinand Truffner**, der seit Anfang 2018 Bürgermeister von Empfingen ist. Im Juli 2018 kam sein Sohn auf die Welt, im Frühjahr und im Herbst 2019 nahm Truffner jeweils einen Monat Elternzeit. Seine Erfahrung: Es funktioniert – vorausgesetzt, man koordiniert und kommuniziert möglichst frühzeitig. „Ich habe drei ehrenamtliche Stellvertreter und dann noch drei Amtsleiter im Rathaus – da lässt sich das Geschäft wirklich gut verteilen“, findet er. Im Vorfeld seiner Elternzeit wurde klar festgelegt, wer für



Ferdinand Truffner, Bürgermeister

© Ferdinand Truffner

welches Projekt verantwortlich und wer bei welchen Vorgängen zeichnungsrechtlich ist. Während der beiden einzelnen Monate hat sich Truffner bewusst ausgeklinkt aus der Arbeit und sein Handy und seinen Computer immer wieder komplett ausgeschaltet. Zudem ist er mit seiner Familie verreist. Eine längere Elternzeit wäre für den Bürgermeister nicht realisierbar gewesen, weil er in der 4.100 Einwohner*innen zählenden Kommune in nahezu alle Vorgänge involviert ist. „In einer so kleinen Kommune wie Empfingen ist man als Bürgermeister schon eher der Hans Dampf in allen Gassen, ist für alles zuständig und muss überall Bescheid wissen.“ Ein Monat Auszeit am Stück sei das Maximum.

Trotz der Kürze von Truffners Elternzeit führte die Entscheidung des Bürgermeisters dazu, dass die Vereinbarkeit von Familie und Politik mit einem Mal öffentliches Gesprächsthema war in Empfingen. „In der Bevölkerung gab es ziemliche Diskussionen – da wurde gefragt: „Kann der Bürgermeister so was wirklich machen?“, erzählt Truffner, und insbesondere die ältere Generation habe Vorbehalte gehabt. Dabei ging es vor allem um die fehlende Präsenz des Bürgermeisters vor Ort. Dabei war für Truffner immer klar: „Ich muss nicht im Rathaus sitzen, damit

ich fürs Rathaus arbeite.“ Auch die Reaktionen von Truffners Kolleg*innen fielen gemischt aus. Aber gerade seitens seiner jüngeren männlichen Kollegen nimmt Truffner deutlich wahr, wie er dank seiner praktischen Erfahrung als Vorbild und Ansprechpartner zum Thema Vereinbarkeit gesehen wird. Eingebunden in ein Netzwerk junger Bürgermeister*innen werde er von werdenden Vätern immer wieder um Rat gebeten, was man bei der Elternzeit als Bürgermeister beachten müsse. Allen Kollegen, die noch mit sich ringen, rät Truffner dann: „Einfach machen!“ Bei der Umsetzung habe man gerade in der Rolle des Bürgermeisters vergleichsweise viel Gestaltungsspielraum. Truffner selbst gibt es seit Geburt seines Kindes ohnehin nur noch „im Familienpaket“, wie er sagt. So war sein Sohn schon öfter in öffentlichen Sitzungen oder bei Hauptversammlungen der Vereine mit dabei.

Was im kleinen Empfinden möglich war, wurde auch in Freiburg im Breisgau Realität. Dort ist seit 2018 **Martin Horn** Oberbürgermeister. Zur Zeit seiner Kandidatur war seine Frau schwanger mit dem zweiten Kind; im Februar 2021 kam schließlich das dritte Kind zur Welt und Horn nahm direkt einen Monat Elternzeit. „Das stand für mich vollkommen außer Frage“, berichtet er, auch wenn das Oberbürgermeisteramt in den Aufgaben und der Zeitplanung extrem fordernd und mit über 4.000 Mitarbeiter*innen und einer durchschnittlichen 60-Stunden-Woche ein „echter Knochenjob“ sei.

Ähnlich wie Ferdinand Truffner hat auch Martin Horn die Elternzeit zweigeteilt und sich jeweils einen Monat aus dem Amtsgeschäft zurückgezogen. „Ich habe bereits bei Bekanntgabe der Schwangerschaft mitgeteilt, dass ich zwei Monate Elternzeit nehmen werde, einmal direkt nach der Geburt und dann einige Monate später noch mal“, sagt Horn. In Folge wurden beide Monate sofort geblockt und sämtliche Termine an den Ersten Bürgermeister delegiert. Nur in wenigen Ausnahmen hat sich Martin Horn eingeklinkt, etwa bei den Corona-Krisensitzungen, die in diese Zeit fielen. Dass die Umsetzung der Amtszeit reibungslos geklappt hat, war für Horn vor allem eine Frage der Organisation und der transparenten Kommunikation. „Ob ich nun drei oder vier Wochen weg bin, ist wirklich nicht spielentscheidend – die Welt dreht sich weiter und ich könnte mir ja genauso gut das Bein gebrochen haben und eine Reha machen müssen“, sagt Horn. Eine längere Elternzeit allerdings wäre auch aus seiner Sicht kaum möglich gewesen.

Auch in Freiburg löste die Entscheidung des Bürgermeisters für die Elternzeit gemischte Reaktionen aus. Neben vielen positiven Rückmeldungen erreichte Horn auch deutliche Kritik, „etwa von Frauen, die sich selbst nie freie Zeiten gegönnt haben, oder von Menschen, die meinten, ich solle mich entweder für die Familie oder für die Politik entscheiden“. Aus Sicht von Horn ist eine derartige Argumentation absurd: „Wenn ich Menschen aus der Mitte der Gesellschaft für so ein Amt haben möchte, dann muss ich auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Das hat etwas mit Alltagstauglichkeit von Politik zu tun.“ Es sei eine besondere Qualität, wenn er als Bürgermeister die Lebensrealität von Eltern und Familien kenne und genau wisse, was die Probleme und Herausforderungen seien, ob am Wohnungsmarkt oder bei der Kinderbetreuung. Vor diesem Hintergrund sollte es „eigentlich das Normalste der Welt sein, dass ein Bürgermeister sich auch mal Elternzeit nimmt, wenn sein Kind auf die Welt gekommen ist“.



Martin Horn, Bürgermeister

© Stadt Freiburg/P.Seeger

Vertretungsregelung

Wer ein Mandat im Gemeinde-, Stadt- oder Kreistag innehat, hat Anwesenheitspflicht in allen Sitzungen. Wer nicht an einer Ratssitzung teilnehmen kann, kann auch nicht abstimmen. Dies kann zulasten der eigenen Fraktion gehen, vor allem dort, wo die Mehrheiten im Rat knapp sind. So wie in Dresden, als Pia Barkow (Die Linke) 2016 ihr Kind bekam. Damals führte die rot-grüne Mehrheit mit 37 zu 34 Stadträt*innen. Bei dieser Konstellation kann jede fehlende Stimme, aber auch jede Enthaltung zum Problem werden.

Für den Fall, dass Mandatsträger*innen aus gesundheitlichen, beruflichen oder privaten Gründen punktuell oder über einen längeren Zeitraum ausfallen, treffen die Gemeindeordnungen der Länder bisher keine Regelungen zur Abstimmungsververtretung. Lediglich in den Ausschüssen können Mandatsträger*innen vertreten werden. In einer durch Mobilität und Flexibilität geprägten Zeit erscheint dies ziemlich weltfremd und wenig zukunftsorientiert.

Es gäbe jedoch durchaus Modelle, um über Vertretungsregelungen die Kräfteverhältnisse in den kommunalen Vertretungen zu gewährleisten. Ein Beispiel dafür ist das Pairing-Modell – ein Fairness-Abkommen, das parlamentarische Kräfteverhältnisse auch in verkleinerter Besetzung wahrt. Für jede verhinderte Person der Mehrheit bleibt eine Person der Opposition der Abstimmung fern. Auf Landesebene nimmt der Landtag Baden-Württemberg mit dem Pairing-Modell bereits seit 2014 eine Vorreiterrolle ein.

Handlungsspielräume nutzen

In der Coronakrise wurde das Pairing-Modell wieder aktuell. Nicht die Vereinbarkeitsfrage, sondern der Infektionsschutz stand im Vordergrund, um die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Parlamente zu sichern.

Den Rat zu verkleinern, war oft die einzige Möglichkeit, um überhaupt tagen zu können. Die für die Einhaltung des Abstands nötigen großen Räume waren nicht immer vorhanden. In der Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Friedrichshain-Kreuzberg in Berlin heißt es nun beispielsweise: „Im Falle einer außergewöhnlichen Notlage können Sitzungen der BVV und ihrer Ausschüsse auch unter reduzierter Anwesenheit der Mitglieder bzw. Gäste („Pairing-Verfahren“) [...] stattfinden.“ Auch ohne direkte Änderungen ihrer Geschäftsordnungen einigten sich gerade am Anfang der Pandemie verschiedene kommunale Vertretungen auf Pairing-Regelungen. So beschlossen die Paderborner Stadträt*innen, den Rat von April bis Juni 2020 unter Berücksichtigung der Mehrheitsverhältnisse zu verkleinern. Um die Ausbreitung von Covid-19 einzudämmen, sollten nur 22 der 34 gewählten Vertreter*innen an den Ratssitzungen teilnehmen. Diese freiwillige Vereinbarung konnte jederzeit von den Fraktionen aufgekündigt werden. Auch die „Soll-Stärken-Vereinbarung“ wurde in der Pandemie von Kommunen in Nordrhein-Westfalen häufig angewendet. Ähnlich wie das Pairing ermöglicht sie Sitzungen in kleinerer Runde unter Berücksichtigung der Kräfteverteilung und des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes.

Der Landtag von Baden-Württemberg als Vorbild für eine bessere Vereinbarkeit von Mandat und Familie

Der Landtag von Baden-Württemberg nimmt in Sachen Vereinbarkeit von Mandat und Familie eine Vorreiterrolle unter den Landtagen ein. Seit einer Änderung der Geschäftsordnung im November 2014 ist es für Abgeordnete möglich, sich nach der Geburt eines Kindes maximal sechs Monate für die Plenar- und Ausschusssitzungen beurlauben zu lassen. Die Änderung geht auf die Initiative einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zurück und wurde im Landtag mit nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen. Die Regelung sieht auf Antrag die Beurlaubung für Kinderbetreuungszeiten sowie die Beurlaubung innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen durch

den*die Landtagspräsident*in vor – jeweils bei vollen Diäten.

Ergänzt werden diese Freistellungsregelungen durch die Übereinkunft der Fraktionsvorsitzenden, die Mutterschutz- und Kinderbetreuungszeiten ähnlich wie krankheits- oder berufsbedingte Abwesenheiten zu einem Pairing-Grund zu machen. Auf diese Weise bleiben die parlamentarischen Kräfteverhältnisse zwischen den Fraktionen gewahrt und es entstehen keine Nachteile für die Fraktion durch die Abwesenheit einzelner Abgeordneter. Fehlt eine Person wegen eines Pairing-Grundes bei einer Abstimmung, so verzichtet eine Person der Gegenseite ebenfalls auf ihre Stimmabgabe.

Der Landtag von Baden-Württemberg ist das erste Landesparlament, das Kinderbetreuungszeiten als Pairing-Grund einstuft. Auch im Bundestag existiert eine vergleichbare Regelung bisher nicht.

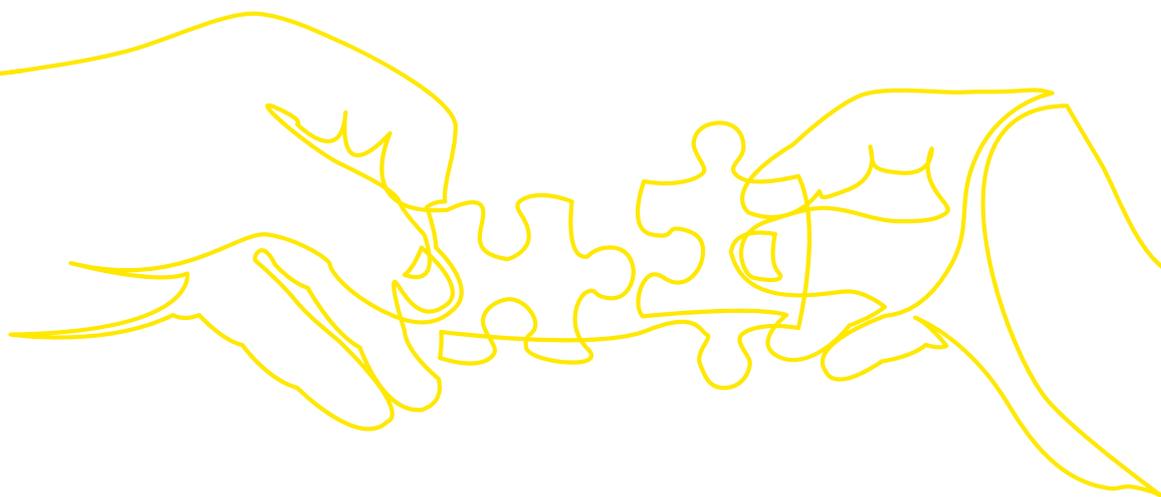
Es stellt sich die Frage, warum solche freiwilligen und unbürokratischen Vereinbarungen nicht auch Mandatsträger*innen zugutekommen können, die wegen Mutterschutz oder Elternzeit der Sitzung fernbleiben müssen. Anders als bei kurzfristigen gesundheitsbedingten Ausfällen kann der Vertretungsbedarf sogar längerfristig geplant und organisiert werden.

Pairing und Soll-Stärke-Vereinbarungen sind zwar geeignet, um die Handlungsfähigkeit einer kommunalen Vertretung zu sichern. Mandatsträger*innen können jedoch nicht gezwungen werden, auf die eigene Stimmabgabe zu verzichten. Weil sich die Vereinbarungen auf einvernehmliche und fraktionsübergreifende Verabredungen stützen und jederzeit von einer oder mehreren Parteien gekündigt werden können, bleiben solche Vereinbarungen ein fragiles Instrument. Alternativen in Form von verbindlichen Regelungen werden daher vor allem auf kommunaler Ebene weiterhin benötigt.

Ein Vorstoß kam 2020 aus Bayern. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag schlug im „Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts“ unter anderem vor, „dass sich Ratsmitglieder vorübergehend durch ein Ersatzmitglied (den Listennachfolger) vertreten lassen können, wenn sie über einen längeren Zeitraum (3 bis max. 12 Monate) hinweg krank oder verhindert sind“. Als Vorlage für diesen Entwurf dienten Good-Practice-Erfahrungen aus der österreichischen Nachbarregion Tirol. Der Gesetzentwurf sah vor, dass bei einem längeren Ausfall die erste nachrückende Person die Vertre-

tung übernimmt, und befasste sich ebenfalls mit dem Freistellungsanspruch und den Kinderbetreuungskosten. Er fand im Bayerischen Landtag jedoch keine Mehrheit und wurde im Mai 2021 abgelehnt. Laut Plenarprotokoll scheiterte der Gesetzentwurf vor allem an der vorgeschlagenen Vertretungslösung: Während die Abgeordneten der Grünen für ein Umdenken bei der Ausübung der Kommunalpolitik plädierten, verwiesen Abgeordnete anderer Fraktionen auf das Wahlrecht, auf die Wertschätzung für eine bestimmte Person oder auf eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Verbänden. Im Zuge der aktuellen Evaluation der bayerischen Kommunalverfassungen, an der die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind, ist nun ein erneuter Vorstoß geplant. Parallel dazu hat die grüne Landtagsfraktion eine fraktionsübergreifende Umfrage gestartet. Die Ideen, Vorschläge und Änderungswünsche von knapp 900 Mandatsträger*innen (Stand Oktober 2022) werden zurzeit ausgewertet. Auch diese Erkenntnisse sollen in die Debatte um die Stärkung des kommunalen Ehrenamts und die Verbesserung von Rahmenbedingungen einfließen.

Solange solche innovativen Abstimmungsregelungen nicht entwickelt und gesetzlich abgesichert werden, wird die Frage der Vertretung eine wesentliche Hürde bleiben. Eltern mit kommunalpolitischem Mandat, die nicht auf Elternzeit- und Vertretungsregelungen oder externe Betreuungsmöglichkeiten zurückgreifen können, bleibt nur, ihr Kind mit in die Ratssitzung zu nehmen.



Mit Baby im Ratssaal

Die Geschäftsordnungen vieler Gemeinden erlauben zwar Zuhörer*innen, jedoch wird explizit darauf hingewiesen, dass sie die Beratung nicht stören dürfen. In diesem Fall können sie vom Vorsitz der Gemeindevertretung des Sitzungssaals verwiesen werden. Einen solchen Ausschluss gab es 2018 im Thüringer Landtag. Die Geschäftsordnung sah bis dato keinen Besuch vor – und zu „Besuch“ zählte der damalige Landtagspräsident auch ein Baby.

Die Landtagsabgeordnete Madeleine Henfling, die als Politikerin keinen Anspruch auf Elternzeit hatte, nahm 2018 ihr sechs Wochen altes Baby zu einer Landtags-sitzung mit. Der damalige Landtagspräsident Christian Carius verwies die Abgeordnete mit ihrem Baby aus dem Saal. Er berief sich dabei auf die Geschäftsordnung und auf das Kindeswohl. Ferner argumentierte er, dass er, wenn er die Anwesenheit eines Babys zuließe, auch zulassen müsste, dass andere Abgeordnete zum Beispiel ihre pflegebedürftigen Verwandten mitbringen. Diesem Ereignis folgte eine Welle der Empörung in Deutschland und im Ausland. Viele Abgeordnete solidarisierten sich mit Henfling. Die Kampagne auf Twitter unter dem Hashtag #babygate sorgte bundesweit für Aufsehen und für Debatten zur Vereinbarkeit von Politik und Familie. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen klagte beim Thüringer Verfassungsgericht. Der Rechtsstreit mit der Landtagsverwaltung endete zwei Jahre nach dem Vorfall zugunsten der Klägerin. Seit Mai 2020 dürfen Abgeordnete in Erfurt ihre Kinder bis zu einem Jahr mitbringen, solange sie nicht stören. Bei älteren Kindern soll „im Einzelfall nach Ermessen“ entschieden werden.

Auch wenn die Entscheidung aus Thüringen ein Erfolg sein mag, wirft sie weiterhin die Frage auf, wann und vor allem wen ein Baby stört – und welche Auswirkungen dieser Unmut auf die Mutter oder den Vater hat. 2021 wurde die stellvertretende Landesvorsitzende der Grünen und Stadträtin in Weimar (Thüringen), Ann-So-phie Bohm, anonym angezeigt, weil sie ihr sechs Monate altes Baby mit in die Stadtratssitzung genommen hatte. Ihr wurde Kindeswohlgefährdung vorgeworfen, und zwar von jemandem, der nicht im Ratssaal saß, sondern den Livestream verfolgte. Die Begründung lautete, es sei dem Baby nicht zuzumuten, um 21 Uhr noch wach zu sein. Auch die SPD-Ratsfrau Jana Nagel sorgte 2019 in Bünde (Nordrhein-Westfalen) indirekt für Schlagzeilen. Bei der Ratssitzung – und natürlich auch beim nichtöffentlichen Teil – hatte sie ihre drei Monate alte Tochter dabei. Der Technische Beigeordnete, der neben dem Bürgermeister und dem Ersten Beigeordneten zur Verwaltungsspitze gehörte, kritisierte das mit der Begründung, die Vertraulichkeit des nichtöffentlichen Teils sei gefährdet.²⁶ Diese Beispiele zeigen, wie polarisierend das Thema ist. Den Politikerinnen geht es nicht darum, auf die Anwesenheit eines Babys in einem Plenarsaal zu beharren, wenn es die eigene politische Arbeit beeinträchtigen, geschweige denn dem Kind schaden könnte. Es geht ihnen um die rechtliche und infrastrukturelle Möglichkeit, dies zu tun, wenn es notwendig ist. Kampagnen wie #babygate, die sich auf die Erfahrung von Madeleine Henfling bezogen, können dazu beitragen, tradierte beziehungsweise männlich dominierte (kommunal-)politische Spielregeln nicht nur aufzudecken, sondern sie auch zu brechen und zu verändern.



Mit Kind in der Sitzung

Dorothea Walchshäusl

Erst im ganz konkreten Alltag zeigt sich, ob Familie und Politik, ob Elternsein und kommunalpolitisches Engagement wirklich vereinbar sind. Wie sind die Sitzungszeiten? Gibt es ein Stillzimmer vor Ort? Und kann das Kind mitgenommen werden in die Sitzung? Fragen, die im Zweifelsfall deutlich größere Relevanz haben, als es auf den ersten Blick scheint. Offenkundig wurde das auch im Gespräch mit drei Politikerinnen, die ganz unterschiedliche Erfahrungen in Sachen Vereinbarkeit gemacht haben. In einem Punkt sind sich alle einig: Die Praxis ist nach wie vor herausfordernd, und ob das Zusammenspiel von Familienleben und Politik gelingt, hängt von der Infrastruktur, den organisatorischen Rahmenbedingungen und der innerpolitischen Unterstützung gleichermaßen ab.

„Kommunalpolitisches Engagement, Beruf und Familie sollten sich nicht ausschließen“ – das war von Beginn ihrer politischen Karriere an auch die Haltung von **Ulrike Rapp**. Schon seit ihrem 18. Lebensjahr engagiert sich Rapp politisch, bald wurde sie in den SPD-Vorstand des Stadtverbands Böblingen (Baden-Württemberg) als Pressesprecherin, Protokollantin und später als Vorsitzende gewählt. Mit 20 wurde sie parallel dazu in den Gemeinderat der Stadt Böblingen gewählt, zudem engagierte sie sich als stellvertretende Kreisvorsitzende in der SPD. Als sie 2014 nach Sindelfingen zog, wurde sie auch dort Gemeinderätin und übernahm 2015 den stellvertretenden Fraktionsvorsitz.

Als Rapps erste Tochter auf die Welt kam, war es der jungen Mutter ein großes Anliegen, so bald wie möglich wieder präsent zu sein. „Ich habe damals schnell wieder an Sitzungen teilgenommen, weil es mir wichtig war zu zeigen, dass das möglich ist“, so Rapp. Ehrlicherweise sei dies aber nur realisierbar gewesen, weil ihr Mann so flexibel war, die Tochter in der Zeit zu betreuen. Als wenig familienfreundlich beurteilt Rapp den damaligen Beginn der Gemeinderatssitzungen um 15 Uhr: Zu dieser Zeit musste ihr Mann noch arbeiten und konnte das Kind nicht betreuen. Für die Politikerin hatte das durchaus politische Konsequenzen: „Ich musste ständig früher gehen oder später kommen oder beides und war dadurch gegenüber den anderen Fraktionsmitgliedern im Nachteil. Man wird nicht mehr so ernst genommen oder man bekommt wichtige Informationen nicht mehr mit. Mit anderen Worten: Man ist raus“, so Rapp.

Als sie 2019 mit ihrer zweiten Tochter schwanger war, ist sie nicht mehr als Gemeinderätin angetreten und hat auch den Fraktionsvorsitz abgelehnt. „Ich habe damals wenig Unterstützung in der Fraktion verspürt, um die Herausforderung einer Führungsposition mit Baby stemmen zu können“, so Rapp. Dabei hatte sie im Vorfeld der Geburt extra um einige Verbesserungen gebeten, etwa ein Sharingmodell für den stellvertretenden Fraktionsvorsitz, einen näheren Ort für die Klausurtagung oder eine spätere Abhaltung der Sitzungen. Keine davon wurde umgesetzt. Auf ein familienfreundlicheres Klima traf sie dagegen im Kreistag, für den sie erfolgreich kandidierte. So wurde ihr dort etwa problemlos ein eigenes Stillzimmer zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile hat Rapp die SPD-Fraktion sowie die Partei verlassen und sich der CDU-Fraktion angeschlossen. „In meiner neuen Fraktion ist es kein Problem, wenn die Familie an erster Stelle steht und ich mal an Sitzungen nicht teilnehmen kann“, sagt Rapp. Auch eine führende Position sei ihr in Aussicht gestellt worden, allerdings wisse sie noch nicht, ob sie dazu bereit sein werde. „Es wird sich zeigen, ob ich die Kraft aufbringen kann, den Beruf, die Kinderbetreuung und die Sitzungen am Nachmittag gleichermaßen zu stemmen“, so Rapp. Zwar sei die Kommunalpolitik nach wie vor ihre Leidenschaft, aber aufgrund der schwierigen Vereinbarkeit habe sie schon oft mit dem Gedanken gespielt aufzuhören.

Auch die Weimarer Grünen-Politikerin **Ann-Sophie Bohm** erlebt es als enorm herausfordernd, Familienleben und politisches Engagement unter einen Hut zu bringen. „Für Vereinbarkeit zu sorgen, wird viel zu häufig in den rein privaten Verantwortungsbereich geschoben, frei nach dem Motto: „Du hast halt Kinder, also sieh zu, wie du damit klarkommst“, sagt Bohm. Dabei bräuchte es grundsätzliche Regelungen, um langfristig etwas zu verändern. Bohm ist sowohl haupt- als auch ehrenamtlich in der Politik aktiv. Als hauptamtliche Landesvorsitzende hat sie nach der Geburt ihres Kindes in den Mutterschutzwochen pausiert, als ehrenamtliche Fraktionsvorsitzende im Stadtrat nahm sie aber schon kurz nach der Geburt wieder an Sitzungen teil. „Man steckt ja drin in der politischen Verantwortung“, sagt Bohm, die nicht zu lange abwesend sein wollte. Zudem sei es ja leider nicht möglich, Elternzeit vom Kommunalmandat zu nehmen. Mit ihrem Mann, der ebenfalls im Stadtrat aktiv ist, wechselte sie sich bei den Sitzungsbesuchen und bei der Kinderbetreuung ab oder aber Bohms Mutter übernahm die Betreuung. Zwar gibt es in Weimar die Möglichkeit einer finanziellen Erstattung der Betreuungskosten, sofern eine offizielle Rechnung vorgelegt wird. Bohm und ihr Mann woll-

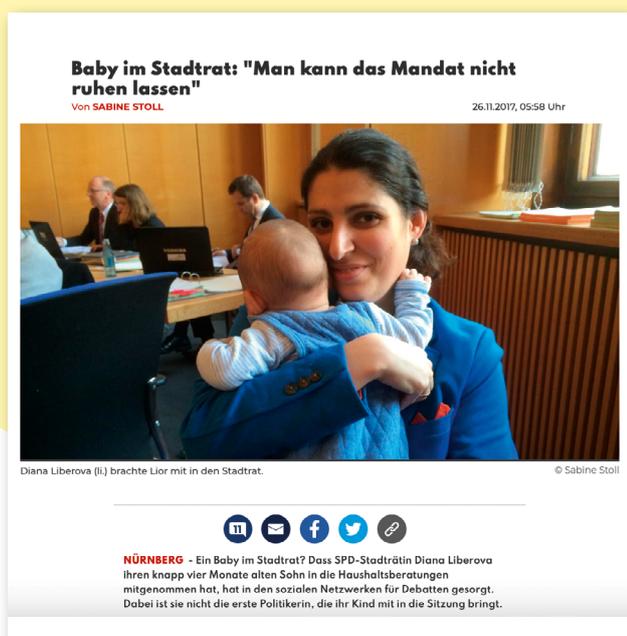
ten ihr Kind aber anfangs nur privat betreuen lassen. Außerdem empfanden sie die Sitzungszeiten als wenig familienfreundlich, schließlich beginnen diese um 17.45 Uhr und dauern mindestens zwei Stunden, fallen also genau in die Abendzeit der Familie. Deutlich besser wären für Bohm und ihren Mann Sitzungen während der Kinderbetreuungszeiten tagsüber oder abends.

An einem Sitzungstag im Sommer 2021 hatte die private Babysitterin der Bohms keine Zeit und eine wichtige Sitzung stand an, bei der jede Stimme zählte. Da die Stimmabgabe nur in Präsenz möglich war, entschieden sich Bohm und ihr Mann, das mittlerweile sechs Monate alte Baby mit in die Sitzung zu nehmen. „Ich bin später gekommen, mein Mann ist früher gegangen“, erzählt Bohm, im Endeffekt sei das Kind gut anderthalb Stunden vor Ort gewesen. „In der Sitzung haben damals viele auch erfreut reagiert und niemand hat etwas Negatives gesagt“, erinnert sich die Politikerin. Kurz darauf aber kam ein Anruf vom Jugendamt – jemand hatte anonym Anzeige wegen Kindeswohlgefährdung gegen Bohm erstattet. Für Bohm war das ein Schock. „Ich war erst mal sehr erschrocken darüber und schockiert, dass in solchen Kategorien noch gedacht wird“, so die Politikerin. Schließlich hat sie die Anzeige via Twitter öffentlich gemacht und sehr viele positive Rückmeldungen erhalten – nicht wenige von Eltern, die Ähnliches erlebt hatten. Die Resonanz sei enorm gewesen und der Diskurs sehr lebhaft. „Ich bin froh, dass ich damals an die Öffentlichkeit gegangen bin und dass darüber diskutiert wurde“, sagt Bohm.

Gleichwohl: An der grundlegenden Situation hat sich für Bohm und ihren Mann wenig geändert, und seit der Erfahrung von damals haben sie ihr Kind nie mehr mit in eine Sitzung genommen. „Entweder bleibe ich zu Hause oder mein Mann oder die Oma kommt“, das ist bis heute die private Lösung der Kinderbetreuung in der Familie Bohm. Eine Alternative könnte aus Sicht der Erfurterin eine Kinderbetreuung vor Ort im Stadtrat sein oder die Möglichkeit einer Stimmabgabe auch bei Onlineteilnahme an Sitzungen. Das Problem ist allerdings: „Das Vereinbarkeitsthema betrifft die wenigsten im Stadtrat.“ Gäbe es dort eine größere Zahl von Eltern mit kleineren Kindern, wäre die Lage eine ganz andere, ist sie überzeugt.

Für **Diana Liberova**, die sich heute als SPD-Stadträtin in Nürnberg engagiert, hat sich die Frage Kind oder Politik nie gestellt. Womöglich spielt hier auch ihre Herkunft eine Rolle, wie die gebürtige Russin selbst vermutet. „In meiner Vorstellung haben Kinder immer zum ganz normalen Alltag und auch zum Berufsleben dazugehört“, sagt Liberova. „Ich bin mindestens so verantwortlich für meine Kinder wie für meine politische Arbeit und ich kann und will nicht so tun, als gäbe es sie nicht. So bin ich auch groß geworden. Die Frauen in Russland mussten alle arbeiten und ich war als Kind sehr oft bei meiner Mama auf der Arbeit.“ Als sie selbst 2003 kurz nach der Geburt ihrer ersten Tochter Mitglied im Integrationsrat wurde, war es für sie eine Selbstverständlichkeit, ihr Baby mitzunehmen in die Sitzungen und zu Außenterminen. „Das hat damals auch niemanden gestört in dem international gemischten Gremium“, so Liberova. Auch später noch sei ihre Tochter nicht selten dabei gewesen und hätte dann nebenbei Hausaufgaben gemacht, während sie selbst debattierte.

Als ihr Sohn auf die Welt kam, war Liberova mittlerweile im Nürnberger Stadtrat tätig. Auch ihn nahm sie als stillende Mutter von Beginn an mit. „Für mich war das völlig normal, ich hatte mir darüber auch keine großen Gedanken gemacht – mein Sohn war klein, ich habe ihn noch gestillt, mein Mann hat gearbeitet – wo sollte er sonst sein außer bei mir?“, so Liberova. Die öffentliche Reaktion allerdings war enorm, und als Liberova ihr Baby einmal bei einer Haushaltssitzung dabei hatte, wurde darüber ausführlich in der Lokalpresse berichtet und auf den Social-Media-Kanälen diskutiert. Die Stadträtin war davon völlig überrascht: „Ich war verblüfft, was das für Wellen geschlagen hat. Es gab sehr unterschiedliche Reaktionen – neben positiven gerade auch online sehr viele negative. Erst da habe ich gemerkt, dass ich für andere Mütter eine gewisse Vorbildfunktion bekommen habe, dabei war das nie meine Absicht gewesen.“ Liberova handelte daraufhin nur noch bewusster als bisher und nahm ihren Sohn regelmäßig mit. „Ich habe keine Auszeit genommen nach der Geburt, und in den ersten sechs Monaten war mein Sohn in fast allen Sitzungen mit dabei“, berichtet sie. Teilweise habe sie mitten im Plenum eine Decke auf dem Boden ausgebreitet, damit der Kleine herumkrabbeln konnte. Nach der ersten Überraschung hätten das auch alle akzeptiert – und nicht nur das. So sind Liberovas Kinder mittlerweile längst nicht mehr die einzigen Kinder, die ab und an im Nürnberger Stadtrat zu sehen sind, Kolleg*innen haben sich an ihrem selbstverständlichen Verhalten ein Beispiel genommen.



Quelle: Stoll 2017 (Screenshot)

„Natürlich kommen sich die Erwartungen der Kinder und die berufliche Situation manchmal in die Quere“, weiß Liberova aus Erfahrung. Das sei aber auch nicht weiter dramatisch. „Das Wichtigste ist es, die Souveränität zu behalten“, so die Politikerin, und in schwierigen Momenten im besten Falle auf Menschen zu treffen, die helfen, statt zu urteilen. Man müsse die „Back-up-Strukturen“ stärken, damit noch mehr Eltern wie sie bereit seien, sowohl für ihre Familie als auch für die Politik da zu sein. „Es kann nicht sein, dass die Mehrheit der Gesellschaft in der aktivsten Phase ihres Lebens nicht in der Politik präsent ist“, sagt Liberova. „Kinder sind das Normalste der Welt – sie gehören einfach zum Leben dazu“, so die Stadträtin, und dass die Mutterrolle von der Politikerrolle zwanghaft getrennt werde, erlebt sie als tendenziell deutsches kulturelles Problem. Aus Liberovas Sicht sollte die Familie stattdessen ein offen gezeigter Teil der politisch engagierten Menschen sein, der fraglos Priorität hat. Die zwangsläufigen Umstellungen während der Coronapandemie hat sie hierbei als Chance empfunden. „Als die Kinder bei den Zoom-Calls spontan durchs Bild liefen oder im Nebenzimmer quietschten, hat man auf einmal gemerkt, dass die Menschen auch Familie haben“ – daran sollte man anknüpfen.



Quelle: Bohm 2021 (Screenshots)

Liberova erwartet mittlerweile ihr drittes Kind, das im Sommer 2022 zur Welt kommen wird. „Ab September werde ich dann wieder mit Baby im Stadtrat sitzen“, sagt Liberova – und vielleicht gibt es bis dahin sogar eine wertvolle Unterstützung: „Für Juni ist zum ersten Mal eine begleitende Kinderbetreuung zur Stadtratssitzung geplant, finanziert von der Stadt“, erzählt Liberova. Noch sei das ein erster Testballon. „Aber wenn es funktioniert, soll dieses Modell verstetigt werden – ich werde es sicher in Anspruch nehmen“, so die Stadträtin.

Räumliche Barrieren

Mit ihrem Baby oder Kleinkind im Ratssaal zu sitzen, kann für Mandatsträger*innen stressig werden. Der Stress wird durch die fehlende familienfreundliche Infrastruktur vor Ort verstärkt. Nicht alle Sitzungssäle sind barrierefrei erreichbar. Der Kinderwagen muss beispielsweise über Treppen getragen oder kann nicht mitgenommen werden. Im Ratssaal angekommen, stehen kommunale Mandatsträger*innen möglicherweise vor der nächsten Herausforderung: dem Stillen.

Wer nicht an seinem Platz stillen möchte, sucht oft vergeblich ein schnell erreichbares Still- und Wickelzimmer im Gebäude. Nach der erfolgreichen Klage von Madeleine Henfling wurde zwar ein Stillzimmer im Thüringer Landtag eingerichtet. Das Zimmer wird allerdings kaum genutzt, weil es vom Plenarsaal zu weit entfernt ist. Stattdessen nutzen kommunale Mandatsträgerinnen häufig behindertengerechte Toiletten, weil sie durch ihre Größe mehr Komfort ermöglichen.

Es könnte außerdem sein, dass die Mandatsträgerin, die sich zum Stillen zurückzieht, eine Abstimmung verpasst. Die Teilnahme am Abstimmungsprozess gehört aber zu den kommunalpolitischen Pflichten von Mandatsträger*innen. Auf Stillpausen, wie das Mutterschutzgesetz es vorsieht, haben sie keinen Anspruch. In Dresden teilte 2016 der Rathaussprecher mit, es sei möglich, eine Stillpause zu beantragen. Darüber würde „die Sitzungsleitung nach ihrem Ermessen“ entscheiden. Dass eine Mandatsträgerin – als Frau und erst recht als junge Frau wahrscheinlich deutlich in der Unterzahl – an das Pult geht und eine Unterbrechung der Beratung beantragt, scheint jedoch wenig realistisch. Alternativ können Mütter von Personen begleitet werden, die das Baby in den Sitzungssaal zum Stillen vorbeibringen.

Bei all diesen Fragen geht es auch um die passende Infrastruktur. Welche baulichen Veränderungen sind notwendig, damit ein Rathaus familienfreundlicher wird? Verena Jeske, Bürgermeisterin von Bad Bramstedt in Schleswig-Holstein, ließ 2020 ein Familienzimmer, das von ihren Mitarbeiter*innen genutzt werden kann, einrichten. Von solchen Räumen profitieren nicht nur Kinder von Mandatsträger*innen, sondern auch Kinder von Mitgliedern der Verwaltungen, die ebenfalls an den abendlichen Ausschuss- und Ratssitzungen teilnehmen.

Der Eltern-Kind-Raum im Landtag Bayern

Im Bayerischen Landtag gibt es seit 2009 einen Eltern-Kind-Raum. Der Raum ist als Rückzugsort für Eltern gedacht und kann beispielsweise auch zum Stillen oder Wickeln der Kinder genutzt werden. Die Einrichtung erfolgte auf Initiative der damaligen Landtagspräsidentin Barbara Stamm, gemeinsam mit der Eröffnung eines Kinderhauses für die Abgeordneten und Mitarbeitenden des Landtags. Für den Eltern-Kind-Raum wurde ein bestehender Sanitätsraum ausgebaut, der bereits über einen Wasseranschluss und eine Sanitätsliege verfügte. Ergänzt wurden bequeme Sessel als Stillmöglichkeit, ein komplett ausgestatteter Wickeltisch mit allem Zubehör sowie Spielzeug und Bilderbücher. Das Spielzeug wird in einem Rollcontainer aufbewahrt, sodass es bei Bedarf auch in andere Teile des Gebäudes mitgenommen werden kann. Der Raum ist vom Plenarsaal des Landtags gut zu erreichen und liegt ein Stockwerk darunter auf gleicher Ebene mit fünf weiteren großen Sitzungssälen. Der Raum kann auch von externen Gästen des Landtags, etwa Besuchergruppen oder Gästen der Landtagsgaststätte, genutzt werden. Zusätzlich zum Eltern-Kind-Raum wurde ein Stockwerk darunter eine weitere Wickelmöglichkeit in einem Toilettenvorraum geschaffen. Über die Existenz des Raums informierte das Landtagsamt alle Abgeordneten und Mitarbeiter*innen im Landtag per E-Mail. Während einer vorübergehenden Schließung des Raums wegen eines Umbaus wurden Informationen über alternative Stillmöglichkeiten bereitgestellt und zur späteren Wiedereröffnung des Raums wurde ebenfalls informiert.

Erstattung von Kosten für externe Kinderbetreuung

Die Betreuung von Kindern während der Mandatsausübung ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Eltern ihrem kommunalpolitischen Mandat nachgehen können. Ist diese Voraussetzung nur teilweise oder gar nicht erfüllt, kann dies ein Grund sein, gar nicht erst zu kandidieren oder das Mandat niederzulegen.

Die Kinderbetreuung wird in der Regel privat geregelt. Partner*in, Freund*innen, Nachbar*innen oder Verwandte übernehmen diese Aufgabe. Nicht jedes Ratsmitglied mit Kind oder Kindern kann oder will sich jedoch auf ein solches Netzwerk stützen.

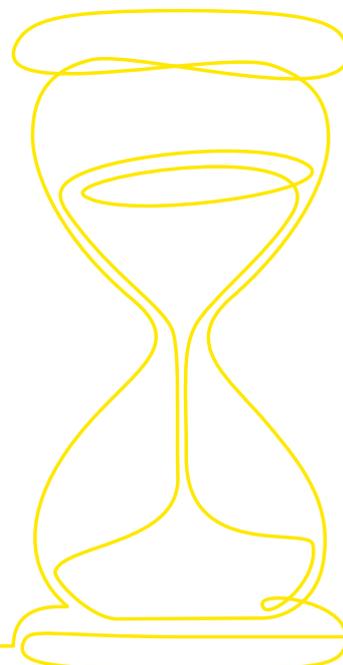
Welche Formen der Unterstützung können daher vonseiten der Kommune angeboten werden? Die Voraussetzung ist zunächst der politische Wille, das Problem wahrzunehmen und Abhilfe zu schaffen. Im zweiten Schritt sind zumeist Änderungen in den kommunalen Satzungen notwendig, die Mandatsträger*innen und sachkundigen Einwohner*innen das Recht geben, sich Kinderbetreuungskosten für die Zeiten der Ausübung des Ehrenamts von der Kommune erstatten zu lassen. Ein stichprobenartiger Blick zeigt, wie unterschiedlich die Regelungen in den Kommunen hinsichtlich der Höhe der Entschädigung, der Voraussetzungen und der Wege zur Kostenerstattung sind. Zeitgemäße Satzungen sollten pragmatische und realitätsnahe Lösungen bieten. Die Einführung einer zusätzlichen Sitzungspauschale wie im baden-württembergischen Hockenheim (siehe Infokasten) ist interessant, weil sie recht unbürokratisch ist. Die Höhe der Pauschale muss jedoch an die Länge der Sitzungen angepasst werden.

Doch flächendeckend ist die Erstattung von Betreuungskosten in den Kommunen nicht geregelt. Selbst dort, wo die rechtliche Grundlage besteht, wird das Angebot unterschiedlich angenommen. Manche Mandatsträger*innen machen deutlich, dass die Ausübung ihres Mandats ohne diese Maßnahmen nicht möglich wäre. Es gibt aber auch Kommunen, in denen das Angebot gar nicht erst abgerufen wird. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe: Zunächst erscheint der bürokratische Aufwand bei der Abrechnung vergleichsweise hoch (siehe auch das Interview mit Dr. Christine Finke auf Seite 28). Weil die Erstattung nur auf Vorlage einer Rechnung erfolgt, können etwa die Kosten für die Betreuung durch das Nachbarskind, das bekannte Elternpaar oder Freund*innen nicht eingereicht werden. Die Suche nach einer passenden Betreuung, deren

Leistungen erstattungsfähig sind, wird zu einer zusätzlichen Belastung. Außerdem lässt sich im Vorfeld keine genaue Betreuungszeit vereinbaren, weil das Ende der Ausschuss- und Ratssitzungen meist nicht terminiert ist.

Die Stadt Sehne in Niedersachsen hilft kommunalpolitisch engagierten Eltern, indem sie Betreuungspersonen vermittelt. Eine gute Alternative zur Förderung der Vereinbarkeit von politischem Mandat und Familie hat die Stadt Halle/Saale in Sachsen-Anhalt entwickelt. Kinder von Kommunalpolitiker*innen können während einer Sitzung in einer Kindertageseinrichtung der Stadt betreut werden. Die Kosten werden unbürokratisch von der Stadt getragen. Stadträt*innen oder sachkundige Bürger*innen müssen lediglich bis eine Woche vor dem Termin ihren Bedarf bei der Stadt anmelden.

Auch wenn die Kommunalpolitiker*innen in der Regel zunächst eine individuelle und private Lösung für die Kinderbetreuung finden, so setzen die Kommunen mit entsprechenden Angeboten doch ein wichtiges Signal. Eine Kommune, die in ihrer Satzung diese Möglichkeit geregelt hat, zeigt, dass sie die politische Teilhabe von Eltern unterstützt. Ohne diese Möglichkeit wäre vielen Frauen – vor allem alleinerziehenden Müttern, wie das Beispiel von Stadträtin Dr. Christine Finke aus Konstanz zeigt – der Weg in die Kommunalpolitik verwehrt gewesen.



**Auszug aus der Entschädigungssatzung
der brandenburgischen Gemeinde Brieselang,
circa 12.500 Einwohner*innen
(zuletzt geändert am 28.04.2021)**

**§ 7 Ersatz des Verdienstausfalls und Ersatz von
Aufwendungen für Betreuung**

(4) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen kann, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.

(5) Der Höchstbetrag für Kinderbetreuung und für die Pflege von Angehörigen beträgt 25 € je Stunde.

**Auszug aus der Hauptsatzung von Bad Oeynhau-
sen, Nordrhein-Westfalen, circa 50.000 Einwoh-
ner*innen (zuletzt geändert am 01.07.2020)**

§ 10 Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall

e) Entgeltliche Kinderbetreuungskosten, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit aufgrund der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt notwendig werden, werden auf Antrag in Höhe der nachgewiesenen Kosten erstattet. Kinderbetreuungskosten werden nicht erstattet bei Kindern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, besondere Umstände des Einzelfalls werden glaubhaft nachgewiesen.

**Auszug aus der Satzung über die Entschädigung
für ehrenamtliche Tätigkeit, Stadt Hockenheim,
Baden-Württemberg, circa 21.500 Einwohner*in-
nen (zuletzt geändert am 01.06.2017)**

**§ 2a Erstattung von Aufwendungen für die Pflege
oder Betreuung von Angehörigen**

(1) Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie der sonstigen vom Gemeinderat gebildeten Gremien, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Oberbürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen in einem bestimmten Zeitraum

erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflegebedürftigen oder betreuungsbedürftigen (bis vollendetem 12. Lebensjahr) Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, erhalten als Teil ihrer Aufwandsentschädigung [sic] eine zusätzliche Sitzungspauschale. Wer pflegebedürftig ist, wird nach dem Pflegezeitgesetz bestimmt. Der schriftlichen Erklärung ist von den Erstattungsempfängern ein Nachweis über das Vorliegen der Erstattungsvoraussetzungen beizufügen.

(2) Die zusätzliche Sitzungspauschale beträgt 30 Euro pro Sitzungstag.

**Auszug aus der Satzung über die Entschädigung
für ehrenamtliche Tätigkeit, Universitätsstadt
Tübingen, Baden-Württemberg, circa 90.500 Ein-
wohner*innen (zuletzt geändert am 25.07.2022)**

**§2 Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mit-
glieder des Gemeinderats**

(4) Mitglieder des Gemeinderats, die durch schriftliche Erklärung gegenüber der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister unter Darlegung der Umstände glaubhaft machen, dass ihnen durch die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Betreuung der Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr oder Pflege von Angehörigen regelmäßig Nachteile entstehen, die in der Regel nur durch die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden können, erhalten an Stelle des Sitzungsgeldes nach Absatz 3 ein erhöhtes Sitzungsgeld bei einer Dauer

- a) bis zu 2,0 Stunden 45,00 Euro,
- b) bis zu 4,0 Stunden 90,00 Euro,
- c) von mehr als 4,0 Stunden 130,00 Euro.

Gleiches gilt für Mitglieder des Gemeinderats, die im Grunde berechtigt sind Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gem. §§ 53 ff. SGB XII vom Landkreis Tübingen zu erhalten und Hilfe in der Sitzung benötigen.

Mentoringprogramm und Kosten- erstattung für Kinderbetreuung in der Stadt Sehnde

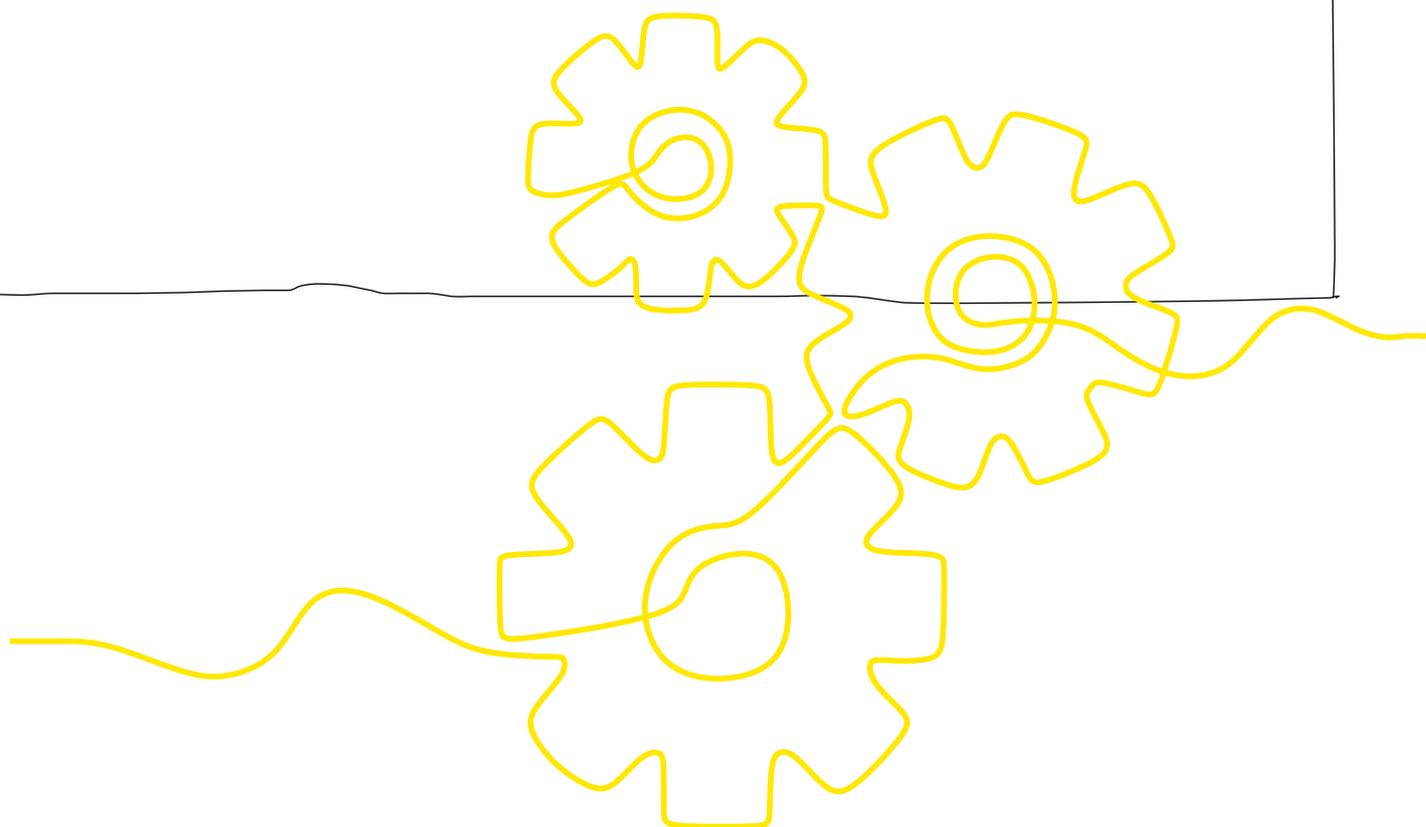
Dorothea Walchshäusl

Mehr Frauen in die Politik zu bringen – das ist das Ziel des Mentoringprogramms „Frau. Macht. Demokratie“, das bereits mehrfach in Niedersachsen und auch in der Stadt Sehnde durchgeführt wurde. Es soll dazu beitragen, zukünftigen Mandatsträgerinnen den Einstieg in die politische Arbeit zu erleichtern. Politisch interessierte Mentees gewinnen ein Jahr lang an der Seite ihrer Mentor*innen – allesamt politisch erfahrene Mandatsträger*innen – konkrete Einblicke in den politischen Alltag. Das Ziel ist, dass die Frauen schließlich selbst kandidieren und gewählt werden. Ergänzt wird die Begleitung der Mentor*innen durch Fortbildungen und Veranstaltungen sowie regionale und örtliche Treffen der Programmteilnehmenden zum Erfahrungsaustausch.

Bei einem solchen Treffen kam in der Stadt Sehnde auch das Thema Kinderbetreuung zur Sprache – aus gutem Grund: „Die meisten der am Mentoringprogramm teilnehmenden Frauen haben Kinder im betreuungsintensiven Alter“, sagt Jennifer Glandorf, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, und entsprechend relevant sei die Betreuungsfrage im Falle einer erfolgreichen Kandidatur. Schon seit Längerem sind laut Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Sehnde Kinderbetreuungskosten erstattungsfähig.

Angeregt durch die engagierten Mentees wurde im Rahmen einer Informationsvorlage an sämtliche Stadträt*innen in Sehnde im Juli 2020 noch einmal besonders auf diese Möglichkeit hingewiesen und erläutert, wie das dafür vorgesehene Formular auszufüllen ist. Zudem wurde eine weitere Besonderheit in Sehnde vorgestellt: Auf ihrer Website veröffentlicht die Stadt eine Babysitterkartei. Hier sind Betreuungspersonen verzeichnet, die den Grundkurs „Babysitten leicht gemacht“ absolviert haben und angefragt werden können. „Diese Liste steht allen Eltern zur Verfügung und natürlich auch den Politiker*innen“, sagt Glandorf. Damit sind die Weichen gestellt für eine bezahlte Kinderbetreuung während der Mandatsausübung.

Das Mentoringprogramm erweist sich laut der Gleichstellungsbeauftragten als wesentlicher Schlüssel, um mehr Frauen und Mütter zum Einstieg in die Politik zu motivieren. „Die Netzwerkbildung ist extrem wichtig. Es braucht Mentor*innen, die die Frauen unterstützen und bestärken und ihnen zeigen, dass die Ausübung eines politischen Mandats auch als Mutter kleinerer Kinder möglich ist“, betont Jennifer Glandorf. Schließlich sei die gesellschaftliche Wahrnehmung nach wie vor eine andere, und die Dynamik, die sich auf Bundesebene zeige, lasse sich auch auf die kommunalpolitische Ebene herunterbrechen. Das deutlichste Zeichen dafür: „Wenn eine Frau mit Kind in die Politik geht, wird sie immer gefragt, wie sie die Kinderbetreuung regelt – bei einem Mann spielt das keine Rolle.“





Christine Finke, Stadträtin

© Anna Glad

„Am besten wäre eine Truppe Kindersitter“

Interview mit der Konstanzer Stadträtin und Helene-Weber-Preisträgerin Dr. Christine Finke über Herausforderungen als alleinerziehende Mutter von drei Kindern in der Kommunalpolitik und notwendige Maßnahmen für mehr Beteiligung von Eltern in den Räten

Christine Finke wurde 1966 geboren und lebt mit ihrer Familie in Konstanz. Seit der Trennung von ihrem Ehemann 2009 ist sie alleinerziehende Mutter dreier Kinder (geboren 2000, 2006 und 2009). Sie arbeitet als Kinderbuchautorin, freie Journalistin und Bloggerin mit dem erfolgreichen Elternblog „Mama arbeitet“. Sie engagiert sich seit 2014 kommunalpolitisch als ehrenamtliche Gemeinderätin der Wählergemeinschaft Junges Forum Konstanz und wurde 2019 erneut in den Gemeinderat gewählt. 2020 wurde sie für ihr herausragendes Engagement in der Kommunalpolitik mit dem Helene-Weber-Preis ausgezeichnet.

Frau Dr. Finke, seit mittlerweile acht Jahren engagieren Sie sich in der Kommunalpolitik. Als Sie 2014 zum ersten Mal in den Gemeinderat gewählt wurden, waren Ihre drei Kinder noch klein. Haben Sie sich damals im Vorfeld Ihrer Wahl mit der Frage der Kinderbetreuung beschäftigt?

Die Frage der Kinderbetreuung stand für mich erst mal nicht im Raum, weil gar nicht klar war, ob ich überhaupt gewählt werden würde. Das war eher ein Fahren auf Sicht. Ich bin ja sehr unklassisch in den Politikbetrieb gekommen. Mich hat damals eine Gruppe der sich neu gründenden Wählervereinigung Junges Forum Konstanz angesprochen, ob ich nicht Lust hätte zu kandidieren, und ich habe mich aufstellen lassen. Aber mir war natürlich klar, dass ich im Fall der Wahl eine Kinderbetreuung brauche und kein Geld dafür habe. Nach meiner Scheidung war ich arm und zudem arbeitslos, und so hatte ich keine Möglichkeit, eine Kinderbetreuung zu finanzieren. Mein jüngstes Kind war damals fünf Jahre alt. Das war die größte Herausforderung.

Nachdem Sie gewählt worden waren, stellte sich die Frage der Kinderbetreuung auf einmal ganz konkret. Welche Lösung haben Sie gefunden?

Damals war die Kostenerstattung für Kinderbetreuung in der Stadt Konstanz noch nicht geregelt. Aber zum Glück hatte die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vorgegearbeitet und das schon mal probiert. Kurz nachdem ich gewählt worden war, wurde die Beschlussvorlage für eine Erstattung der Betreuungskosten ein weiteres Mal vorgelegt. Gut zwei Monate nach mei-

ner Vereidigung wurde offiziell beschlossen, dass die Kinderbetreuungskosten erstattet werden. Für mich war das wirklich sehr, sehr hilfreich. Anders wäre das überhaupt nicht gegangen.

Um wie viel Zeit ging es bei der Betreuung Ihrer Kinder?

In Sitzungswochen waren das schnell mal 20 Stunden pro Woche. Ich hatte zu Beginn überhaupt keine Vorstellung davon, wie viel Zeit so ein kommunales Ehrenamt tatsächlich in Anspruch nimmt. Wir waren anfangs nur drei Leute in der Wählervereinigung und da gab es diverse Ausschüsse, Gremien und Sitzungen. Das hätte ich privat überhaupt nicht stemmen können.

Wie wurde und wird die Erstattung der Kinderbetreuungskosten in Konstanz organisiert?

Man muss sich privat eine Betreuung für die Kinder suchen und erst mal auch bezahlen und kann dann die Belege einreichen. Dabei muss man nachweisen, dass man die betreuende Person auf Minijob- oder Rechnungsbasis bezahlt hat. Pro Stunde werden zehn Euro von der Kommune erstattet, was nun angesichts der Mindestlohnanhebung angepasst werden wird. Mir war es damals möglich, für zehn Euro die Stunde jemanden zu finden, allerdings war das praktische Prozedere bei mir durchaus kompliziert. Es hat ja nicht jede Betreuungsperson immer Zeit, deshalb habe ich damals zwei Minijobber à 200 Euro engagiert. Zudem war es nicht einfach, jemanden zu finden, der offiziell arbeiten will.

Wie viel bürokratischer Aufwand ist mit der Beantragung der Erstattung verbunden?

Das ist schon recht aufwendig. Es gibt ein Formular dafür, auf dem die genauen Uhrzeiten eingetragen werden und alle unterzeichnen müssen. Die Verwaltung muss dann alles nachprüfen und kontrollieren, ob ich an den Tagen wirklich eine Sitzung hatte, wann ich gekommen und wann gegangen bin. Erst wenn alles gecheckt wurde und bewilligt, werden die Kosten erstattet. Das ist richtig viel Verwaltungsarbeit und vermutlich gäbe es hier schon noch leichtere Lösungen. Aber es muss natürlich auch alles nachvollziehbar sein.

Sie mussten die Babysitterkosten erst einmal selbst bezahlen. War das für Sie ein Problem?

Das war ein Riesenproblem für mich. Ich hatte damals wirklich kaum Geld, war Wohngeldbezieherin und mein Konto war am 20. des Monats leer. Neben den reinen Betreuungskosten gibt es bei den Minijobs ja auch Nebenkosten. Das heißt, ich musste 500 Euro vorstrecken. Ich habe dann irgendwann darum gebeten, dass mir das schneller erstattet wird. In der Verwaltung war vorher schlicht niemandem bewusst

gewesen, wie meine Situation ist. Ich war auch eine der wenigen, die diese Möglichkeit genutzt haben. Insgesamt ist die Erstattung der Kosten nicht oft angenommen worden.

Woran liegt das?

Das liegt wohl an der Besetzung des Stadtrats. Die meisten Räte haben ältere Kinder, einen Partner zu Hause, der sich kümmert, oder sie sind kinderlos. Eine Frau mit drei-, vier-, fünfjährigen Kindern, und noch dazu alleinerziehend, ist da die totale Ausnahme.

Haben Sie Ideen für alternative Betreuungsmodelle?

Ich weiß es nicht. Es wurde bei uns auch mal diskutiert, einen Kindergarten während der Sitzungen aufzumachen. Aber so was denken sich nur Leute aus, die keine Kinder haben. Man kann ein Kind ja nicht irgendwo abstellen und sagen, du wartest jetzt schön fünf Stunden, bis Mama um zehn Uhr fertig ist mit der Sitzung. Das funktioniert nicht. Am besten wäre ein Trupp Kindersitter, den die Stadt organisiert und bei Bedarf schickt. Aber das ist wohl eher ein Traum. Insgesamt finde ich es schon eine ganz gute Lösung bei uns – es atmet halt immer sehr den Geist der Verwaltung.

Neben der Betreuung der Kinder während der Sitzungen – welche Rolle spielen die Sitzungszeiten und -abläufe selbst für eine familienfreundlichere politische Struktur?

Da gibt es jede Menge Spielraum, um das gesamte System familienfreundlicher zu machen. Aber das passiert nicht, weil diejenigen, die die Beschlüsse fällen, nicht betroffen sind. Immer wenn wir versuchen, etwas anzuregen, gibt es keine Mehrheit. Bei der letzten Wahl gab es im Vorfeld zum Beispiel eine Gesprächsrunde mit Frauen, die kandidiert haben. Da haben wir uns getroffen und überlegt, wie wir das organisieren werden, wenn sie gewählt werden. Aber wenn es im großen Rat um die konkrete Festlegung der Sitzungszeiten geht, geht es immer nur um die Erwerbstätigen und deren Zeitplan. Die Care-Arbeit kommt hier viel zu kurz.

Was meinen Sie damit?

Die wenigsten denken daran, dass man es auch dann, wenn man Sorgearbeit leistet, organisieren muss, und welche praktischen Folgen das hat. Für mich ist es zum Beispiel immer ein Problem gewesen, bis 22 oder 23 Uhr bei einer Sitzung zu bleiben. Meine Kinder haben nicht geschlafen, wenn der Kindersitter da war. Das war viel zu aufregend für sie. Sie schliefen erst, wenn ich heimkam, und am nächsten Morgen mussten wir dann trotzdem alle früh raus. All diese Dinge werden überhaupt nicht mitgedacht – oder wenn, dann nur von betroffenen Eltern.

Wie könnte das geändert werden?

Das ist ein Kreislauf – bei so einer Sitzungskultur bewerben sich nur Menschen, deren Jobs und Lebenssituationen gut dazu passen. Wir haben viele Freiberufler*innen, wir haben viele Pensionierte, wir haben Lehrer*innen und wir haben kaum Eltern mit kleinen Kindern. So bleibt es immer ein geschlossenes System. Etwas verändern wird sich nur dann, wenn mehr Frauen da sind, für die eine veränderte Sitzungskultur tatsächlich nützlich ist. Und diese Frauen müssen auch erst mal gewählt werden – das ist ja die nächste Hürde.

Was wäre neben einer familienfreundlicheren Regelung der Sitzungszeiten hilfreich?

Nicht nur die Zeiten selbst sind entscheidend – auch die Organisation der Sitzung und eine kurze, straffe Sitzungsleitung mit guten Regeln sind extrem wichtig. Die Sitzungen bei uns in Konstanz wurden immer länger und haben regelmäßig bis 23 Uhr gedauert. Das wurde schließlich allen zu viel. Jetzt haben wir seit Kurzem eine Uhr mitlaufen und achten genauer auf die Redezeiten. In der Geschäftsordnung haben wir festgelegt, dass man bei der zweiten Rederunde maximal drei Minuten je Fraktion am Stück reden darf. Ich bin guter Hoffnung, dass das die Sitzungen deutlich verkürzt. Vorher gab es Leute, die haben 20 Minuten am Stück geredet – und das waren tatsächlich viel häufiger Männer.

Wenn es um Zeitersparnis und weniger Präsenzzwang geht – kann die Digitalisierung Ihrer Erfahrung nach eine Lösung sein?

Ja, ich denke schon, und alle Menschen mit Vereinbarkeitsthemen, die ich kenne, empfinden einen politischen Alltag mit vielen digitalen Sitzungen, so wie es während der Pandemie war, als viel angenehmer. Die meisten haben ihre Kinder so nebenbei zu Hause betreut. Als Wählergemeinschaft führen wir unsere Fraktionssitzungen nach wie vor hybrid durch. Das verkürzt die Prozesse in vielerlei Hinsicht: Die Anfahrtszeiten fallen weg und generell fassen sich die meisten Leute kürzer vor dem Bildschirm. Gerade für die jüngere Generation und die Digitalaffinen ist das eine große Erleichterung. Aber wir haben auch gemerkt: Sobald es wieder Lockerungen gab und Erleichterungen, haben die meisten Mitglieder gesagt: Dann können wir ja sofort wieder zurück zur Präsenz. Auch die Verwaltung wünscht Abstimmungen in Präsenz. Das ist ein Diskussionsprozess gerade.

Eltern mit kleinen Kindern sind in der Politik in der Minderheit. Wie können ihre Interessen Ihrer Erfahrung nach trotzdem gehört und verwirklicht werden?

Eine enorme Rolle spielen hier Elternbündnisse und Gesprächsrunden, in denen man sich austauscht. Aber man muss seine Verbündeten tatsächlich erst einmal suchen. Das ist ein kleiner Kreis und es gibt schlicht wenige Frauen mit kleinen Kindern. Die meisten politisch Engagierten leben in einer vollkommen anderen Lebenswelt. Es gibt ja immer wieder auch die Argumentation: Wenn man es nicht einrichten kann, dann soll man das Ehrenamt besser gleich sein lassen. Aber das ist fies, schließlich geht es um demokratische Teilhabe und Repräsentanz.

Sie selbst haben mittlerweile etliche Jahre Erfahrung im politischen Betrieb gesammelt. Was hat sich für Sie persönlich verändert?

Zu Beginn habe ich schon sehr deutlich wahrgenommen, dass man sich als Frau, die im Stadtrat sitzt, gleich doppelt beweisen soll. Ich lebe ja in einem eher ländlichen Raum, in dem die Frau noch eher als zu den Kindern gehörig angesehen wird, als dass sie Politik machen sollte. Am Anfang wurde ich immer gefragt, ob ich mich nicht lieber um meine Kinder kümmern möchte, als hier auch noch mitzureden. Zudem ist mir sehr aufgefallen, wie frauenfeindlich das Diskursverhalten mancher Männer ist. Frauen werden viel häufiger unterbrochen, und wenn eine Frau länger als drei Minuten redet, heißt es sofort, die Zeit sei vorbei. In den ersten Sitzungen wurde ich öfter ausgelacht oder verspottet – das war ganz schwierig, ein bisschen so, als würde ich ein vollkommen fremdes Land betreten. Mittlerweile bin ich akzeptiert, und wenn ich heute etwas sage, hört man mir zu. Aber das hat gedauert.

Interview: Dorothea Walchshäusl

**Ratssitzungen
zeitschonend
und professionell
gestalten**



Rats- und Ausschusssitzungen finden meist zu Uhrzeiten statt, die für Eltern äußerst ungünstig sind: am Nachmittag, wenn Kinder aus der Kita oder dem Hort abgeholt werden, und am Abend, wenn die Kinder ins Bett gebracht werden. Oftmals ziehen sich die Sitzungen bis in die Nachtstunden – weil es Dutzende Tagesordnungspunkte und/oder zahlreiche und ausschweifende Redebeiträge aus den einzelnen Fraktionen gibt. Welche Herausforderungen damit für Eltern mit kleinen Kindern und besonders für Alleinerziehende verbunden sind, liegt auf der Hand. Eine grundlegende Voraussetzung, um das kommunalpolitische Engagement von Eltern zu fördern, sind daher die Minderung oder Optimierung des Zeitaufwands sowie eine Flexibilisierung von Sitzungszeit und -ort. Davon profitieren nicht nur die Mandatsträger*innen, sondern auch die Vertreter*innen der Verwaltung und die an den Sitzungen teilnehmenden Bürger*innen. Welche Instrumente sich eignen und wie sie sich in der Praxis bewährt haben, wird in diesem Kapitel erläutert.

Sitzungskultur und Sitzungszeiten

In der Geschäftsordnung einer Kommune wird der formale Ablauf der Ratssitzung festgelegt: Die Tagesordnung besteht in der Regel aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil. Im öffentlichen Teil wird unter anderem die Beschlussfähigkeit festgestellt, die Tagesordnung sowie das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister informiert über aktuelle Themen, oder es findet eine Fragestunde für die Bürger*innen statt. Erst dann beginnt die eigentliche Beratung von Vorlagen und Anträgen der Fraktionen und Gruppen.

50 Tagesordnungspunkte und mehr sind bei einer Ratssitzung keine Seltenheit. Änderungsanträge kommen zusätzlich hinzu. Auch Ausschüsse oder Ortsbeiräte sind von vollgepackten Tagesordnungen betroffen. Diese können oftmals nicht bis zum Ende abgearbeitet werden, was dazu führt, dass die restlichen Beschlussvorlagen und Anträge nur sukzessive in weiteren Sitzungen oder im Rahmen von Sondersitzungen behandelt werden können.

Dauer von Sitzungen der Kieler Ratsversammlung ²⁷

	2019	2020	2021	2022
Januar		16:04 – 20:03	16:04 – 18:38	16:01 – 19:47
Februar		16:06 – 22:44	16:05 – 20:35	16:01 – 23:56
März		15:05 – 16:00	16:00 – 23:05	16:00 – 00:01
April				
Mai	16:07 – 21:41	16:05 – 20:04	16:01 – 23:29	16:09 – 23:14
Juni	16:10 – 22:49	16:07 – 20:27	16:09 – 22:29	16:07 – 21:07
Juli				
August	16:02 – 20:35	16:52 – 19:52	16:08 – 21:58	16:07 – 21:51
September	16:04 – 23:12	16:03 – 21:49	16:06 – 22:37	16:07 – 23:04
Oktober			16:10 – 22:35	
November	16:05 – 21:33	16:04 – 18:31	16:05 – 22:56	16:05 – 22:40
Dezember	09:07 – 18:33	09:03 – 18:42	09:05 – 20:05	09:09 – 17:41

Die Uhrzeiten der Sitzungen der Kieler Ratsversammlung werden im Ratsinformationssystem der Stadt Kiel protokolliert und sind daraus entnommen.

²⁷ ratsinfo.kiel.de/bi/si010_j.asp?MM=5&YY=2019.

Redezeit begrenzen und Tagesordnung kürzen

Verschiedene Kommunen haben eine Begrenzung der Redezeit eingeführt. Neben dem Vereinbarkeitsaspekt wird als Argument angeführt, dass die Fraktionen in der Regel bereits vor der Ratssitzung ihr Abstimmungsverhalten festgelegt haben. Viele Debatten finden in den Ausschusssitzungen vor der Ratssitzung statt. Dass sich tatsächlich ein Ratsmitglied von Argumenten der politischen Gegner umstimmen lässt, dürfte nur sehr selten vorkommen. Kritische Stimmen sehen in der Begrenzung der Redezeit eine Beschränkung des demokratischen Entscheidungsfindungsprozesses, vor allem für die kleinen Fraktionen und für fraktionslose Ratsmitglieder, wenn die Redezeit sich an der Größe der Fraktion orientiert. Dies erklärt, warum es oft mehrerer Anläufe bedarf, um die für eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung notwendige Zweidrittelmehrheit zu erreichen.

Zwischenzeitlich sind verschiedene Redezeitmodelle erprobt worden, die kombiniert werden können, um das Rederecht im Rat und/oder in den Fachausschüssen zu regeln. Das Zeitkontingent kann pro Fraktion und pro Ratsmitglied begrenzt sein. Auch die Zahl der Redner*innen pro Tagesordnungspunkt sowie die für den Tagesordnungspunkt vorgesehene Zeit können begrenzt werden.

Welches Modell gewählt werden sollte, hängt von der Größe des Rats und der Anzahl der Fraktionen ab. In Kiel besteht eine Fraktion bereits aus zwei Rät*innen. Für die Straffung einer Sitzung genügt es nicht, die Redezeit allein pro Fraktion zu beschränken. Weil die Anzahl der Fraktionen von einer zur nächsten Legislaturperiode stark abweichen kann, sollten sich die Ratsmitglieder jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode mit der Ausgestaltung des Rederechts befassen. Die Einberufung einer Arbeitsgruppe, so wie in Kiel 2018, kann ein guter Weg sein, um schneller eine Einigung zu finden. Das Instrument der Redezeitbegrenzung ist allerdings nur dann wirkungsvoll, wenn es auch durchgesetzt wird. Hier sind alle Ratsmitglieder gefragt, insbesondere die Sitzungsleitung. In dieser Aufgabe kann sie beispielsweise von der schriftführenden Person unterstützt werden.

Ist eine allgemeine Begrenzung der Redezeit nicht erwünscht, kann der Rat zu bestimmten Tagesordnungspunkten eine Begrenzung der Redezeit oder eine Schließung der Redeliste beschließen, sofern die Voraussetzung dafür in der Geschäftsordnung geschaffen wurde. Unsere Gespräche mit Kommunalpolitiker*innen zeigen, dass es jedoch Frauen oft schwerfällt, dominantes männliches Redeverhalten auszubremsen – und zum Beispiel Mansplaining, Unterbrechungen, Selbstdarstellungen oder vielen und

ausschweifenden Redebeiträgen Einhalt zu gebieten.²⁸ Redezeitbegrenzungen können dazu beitragen, den Sitzungsablauf zu optimieren und die Debattenkultur zu verbessern. Deutlich effizienter als die Redezeitbegrenzung erscheinen allerdings die Straffung der Debatte und eine Begrenzung der Sitzungsdauer.

Anfang und Ende festlegen

In den Einladungen, die Ausschuss- oder Ratsmitglieder erhalten, wird angegeben, wann eine Sitzung beginnt. Offen bleibt jedoch, wie lange sie dauern wird. Das Ende wird anhand von Erfahrungswerten zum Umfang der Tagesordnung geschätzt. Es ist keine Seltenheit, dass Sitzungen vier bis fünf Stunden dauern und weit nach 22 Uhr enden. Mittlerweile sind einige Kommunen dazu übergegangen, in den Geschäftsordnungen die maximale Dauer der Ratssitzungen festzulegen.

Im nordrhein-westfälischen Bocholt hat die Stadtpartei 2021 ein Zeitlimit von dreieinhalb Stunden beantragt. Der Antrag wurde wie folgt begründet: „Die Stadtpartei beobachtet in den letzten Monaten, dass sich die Dauer der Sitzungen wesentlich verlängert hat. Für die Ratssitzung am 19.5. wurden 5,5 Stunden benötigt. Die Ältestenratssitzung begann erst um 19.00 Uhr und endete etwa um 22.15 Uhr. Diese zeitlichen Abläufe sind nicht vertretbar und werden auch in anderen Kommunen beklagt. Dabei darf man nicht übersehen, dass die Ausschuss- bzw. Ratsmitglieder im Laufe des Tages einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Irgendwann ist dann der Akku leer und die gewünschte Qualität der Diskussion ist nicht mehr vorhanden.“²⁹ Der Antrag fand zwar keine Mehrheit, doch dieser oder ähnliche Anträge und Anfragen tragen dazu bei, die Debatte über die Länge und Effizienz der Ratsarbeit zu befördern, und rücken das Vereinbarkeitsdilemma von politischem Engagement und Familie stärker in den Vordergrund.

Ein besseres Zeitmanagement lässt sich schließlich erreichen, wenn die Sitzungen gestrafft und die Vor- und Nachbereitung reduziert wird. 2019 beschloss der Tübinger Gemeinderat ein Maßnahmenpaket zur Arbeitsentlastung der Gemeinderät*innen. Nach diesem Beschluss soll u.a. die Fragestunde des Gemeinderats an die Verwaltung an das Ende der Sitzungen verlegt und die Seitenzahl der Beschluss- und Berichtsvorlage eingeschränkt werden. Eine weitere Maßnahme betrifft die Aussprache im Rat: die Fraktionen einigen sich im Vorfeld darauf, zu welchen Tagesordnungspunkten keine Stellungnahme notwendig ist (siehe Infokasten auf Seite 53).

²⁸ Vgl. Lukoschat/Köcher 2021, S. 39 f.

²⁹ Hübers (Stadtpartei Bocholt) 2021.

Abgesehen von der Terminierung sei hier noch ein weiterer Punkt angesprochen, der weniger mit den offiziellen Regularien als mit einer männlich dominierten politischen Kultur zu tun hat. Oftmals trifft sich ein „harter Kern“ der Fraktions- und Ratsmitglieder beim sprichwörtlichen Bier danach in der Kneipe. Dagegen wäre nichts zu sagen, wenn dort nicht auch wesentliche Punkte der Sitzung nach- oder vorbesprochen und die nächsten strategischen Schritte geplant würden. Wie eine Studie der EAF Berlin belegt, wird diese Praxis vielfach von Frauen angesprochen und beklagt.³⁰ Auch wird von Fällen berichtet, dass wichtige Punkte ans Ende einer Sitzung gesetzt und dieses hinausgezögert werde, damit eben nicht mehr alle darüber abstimmen könnten.³¹ Hier ist in besonderem Maße eine professionelle Sitzungsleitung gefragt, um den Machterhalt bestimmter Gruppen oder eines bestimmten Geschlechts zu unterbinden.

Spielräume für die zeitliche Gestaltung eröffnen

Wie es gelingen kann, zeitliche Abläufe flexibler und selbstverständlicher an die Bedürfnisse der Kommunalpolitiker*innen mit kleinen Kindern oder anderen Fürsorgepflichten anzupassen, zeigen die folgenden Beispiele.

Im Münchner Stadtrat können Fachausschüsse bereits am Vormittag tagen. Auf Initiative des Stadtrats Florian Roth (Bündnis 90/Die Grünen) – selber Vater von Kleinkindern und Partner einer Münchner Stadträtin – beschloss der Ältestenrat der Stadt, ein Gremium bestehend aus dem Oberbürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden, dass die Ausschusssitzungen erst um 9.30 Uhr beginnen, damit Eltern zum Beispiel ihre Kinder noch in Ruhe in die Kita oder zur Schule bringen können.

In der bayerischen Gemeinde Leupoldsgrün beginnt die ehrenamtliche Bürgermeisterin Annika Popp ihre Arbeit nicht vor 8.30 Uhr. Sie bringt vorher ihr Kind in die Kita. Bürgermeisterin Susanne Puvogel aus der Samtgemeinde Hagen in Niedersachsen legte ihre Termine nach Möglichkeit so, dass sie Zeit für das gemeinsame Abendessen mit der Familie und das Ins-Bett-Bringen ihrer vier Kinder hatte. Solche Beispiele sind wichtig, weil in der Kommunalpolitik, das bezeugen unsere Interviewpartner*innen, die Anerkennung und Respektierung von familiären Verpflichtungen der Amts- und Mandatsträger*innen keineswegs durchgängig vorhanden sind und traditionelle Vorstellungen den politischen Betrieb dominieren.

Umso wichtiger ist es, dass sich auch Landes- und Bundestagspolitiker*innen damit auseinandersetzen und als Vorbilder für moderne Politik fungieren. Die 2015 von Bundestagsmitgliedern gegründete interfraktionelle

Initiative „Eltern in der Politik“ (vgl. Kapitel 4) entwickelte eine Selbstverpflichtung, die unter anderem politikfreie Sonntage vorsah. Abgeordnete aus dem Baden-Württembergischen Landtag griffen die Idee auf und bemühen sich, sonntags keine politischen Termine wahrzunehmen. Auch wenn diese Initiative zunächst Mitglieder des Landtags betrifft, wirkt sie sich doch auf die kommunale Ebene aus. Zum einen wird damit das Signal gesendet: Es ist in Ordnung, Zeit mit der Familie zu verbringen und nicht immer zur Verfügung zu stehen. Zum anderen werden Landtags- oder Bundestagsabgeordnete bei Terminen in ihrem Wahlkreis oft von Kommunalpolitiker*innen begleitet. Die Initiative „Eltern in der Politik“ trägt damit indirekt zu einem familienfreundlicheren Management der kommunalpolitischen Termine bei und gibt der (Kommunal-)Politik einen notwendigen Demokratisierungsschub.

Digitale Ratsarbeit

„Tuttlingen als Vorreiter: Die digitale und damit papierlose Ratsarbeit wurde in der baden-württembergischen Kreisstadt erfolgreich eingeführt. Mit Tablets und einer passenden App können die Gemeinderäte nun schneller und kostengünstiger arbeiten.“ Mit dieser Schlagzeile beginnt ein Artikel auf der Website eGovernment.³² Was 2013 als innovativ galt – Ratsarbeit als papierlose Ratsarbeit –, ist heute immer noch nicht in allen Kommunen üblich. Vor der Coronapandemie und der gesetzlichen Möglichkeit digitaler Ratsarbeit in 15 von 16 Bundesländern beschränkten sich die Fortschritte der Digitalisierung auf Rats- und Amtsinformationssysteme, Endgeräte für Mandatsträger*innen, Optimierungen von Unterlagen für Mobilgeräte oder Liveübertragung der Ratssitzungen. Aber Onlinesitzungen der Ausschüsse oder der kommunalen Vertretung waren in keinem deutschen Bundesland möglich. Unter anderem mit der Begründung, dass der Öffentlichkeitsgrundsatz durch digitale Sitzungen gefährdet sei, wurden dafür keine gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Die kommunalpolitischen Gremien befanden sich im digitalen Dornröschenschlaf. Die Coronapandemie fungierte als unüberhörbarer Weckruf.

Dabei sind die Vorteile einer digitalen Sitzungsteilnahme für die bessere Vereinbarkeit von Mandat und Privatleben unübersehbar. Das Wegfallen von Fahrtwegen kann, insbesondere bei Kreistagssitzungen, eine nicht unerhebliche Zeitersparnis bedeuten. Dadurch entsteht mehr Flexibilität, etwa um die Kinderbetreuung pünktlich abzulösen oder im Krankheitsfall unkompliziert einspringen zu können. Auch sind Stillpausen viel leichter zu organisieren, ohne dass das Kind mit in Sitzungen genommen oder vor Ort im Ratssaal von einer anderen Person betreut werden muss. Zudem können so auch interessierte Bürger*innen einfacher als Gäste an den Sitzungen teilnehmen.

Rechtliche Grundlagen schaffen

Während des coronabedingten Lockdowns war die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen stark eingeschränkt, weil Ratssitzungen gar nicht oder nur unter Auflage von Hygiene- und Abstandsregelungen stattfinden konnten. Es galt, in halber Stärke im üblichen Ratssaal, in voller Stärke in größeren Sitzungssälen oder eben doch digital zu tagen. Dafür mussten jedoch erst die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Vorreiter für digitale Gremiensitzungen war das Land Baden-Württemberg, das bereits im Mai 2020 eine entsprechende Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung beschloss. Das Gesetz öffnete den Weg zur Durchführung von digitalen Gremiensitzungen in „einfachen Fällen und in absoluten Ausnahmesituationen“. Um dies vor Ort umzusetzen, musste eine Zweidrittelmehrheit der jeweiligen Kommunalvertreter*innen der Satzungsänderung zustimmen. Ein halbes Jahr nach der Verabschiedung des Gesetzes hatten jedoch nur 24 von 1.101 Kommunen in Baden-Württemberg ihre Satzung geändert. Dafür gibt es verschiedene Grün-

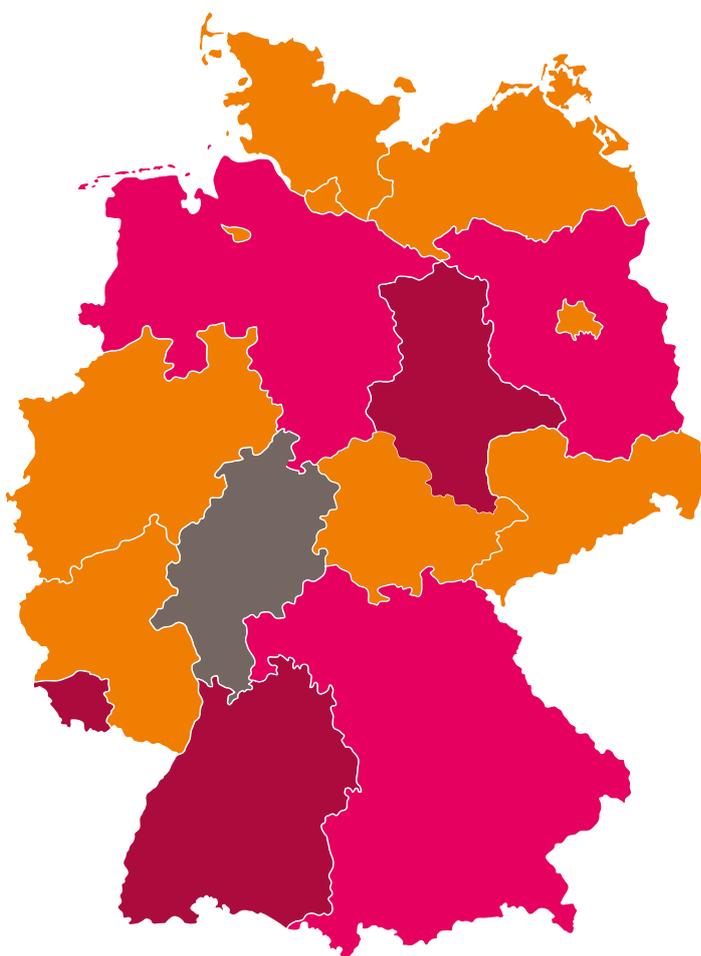
de: So gab es Bedenken zur Auslegung der „absoluten Ausnahmesituation“ und die Befürchtung, dass Beschlüsse später angefochten werden könnten. Mancherorts fehlten die technischen Voraussetzungen, es gab datenschutzrechtliche Bedenken oder die Umstellung von analog auf digital wurde als nicht notwendig angesehen. Nach Baden-Württemberg haben weitere Bundesländer ihre Gemeindeordnungen angepasst.

Es liegt an den kommunalen Mandatsträger*innen zu entscheiden, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen die Ratsarbeit digital stattfinden kann, und ihre Geschäftsordnungen entsprechend zu ändern. Dies kann zu großen Unterschieden führen. Im Dezember 2020 änderte das Land Sachsen sein Kommunalwahlgesetz. Die Stadt Leipzig führte ihre erste digitale Ratsversammlung im Februar 2021 durch, während die Landeshauptstadt Dresden bis Redaktionsschluss dieser Publikation noch nicht digital getagt hatte.

Rechtliche Grundlage der Bundesländer für die Regelung von digitalen Ratssitzungen

Quelle: Recherche der EAF Berlin, Stand Dezember 2022

- Digitale Ratssitzungen sind jenseits von Notlagen möglich.
- Digitale Ratssitzungen sind nur in Ausnahmesituationen möglich. Ein Prüfverfahren zur Verstetigung jenseits von Notlagen läuft.
- Digitale Ratssitzungen sind nur in Ausnahmesituationen möglich.
- Digitale Ratssitzungen waren und sind zu keiner Zeit möglich.



30 Vgl. Lukoschat/Köcher 2021, S. 29 f.

31 Ebd., S. 72.

32 Schmidt et al. 2015.

Umsetzungsstrategien etablieren

Allein die Satzung anzupassen, ist jedoch nicht ausreichend. Kommunen, die ihre Ratssitzungen digitalisieren wollen, benötigen eine Strategie und Ressourcen. Es gilt, in den Kommunen die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu eruieren und gegebenenfalls neu zu schaffen, um die digitale Rats- und Ausschussarbeit zu ermöglichen.

In jüngster Zeit häufen sich bundesweit Anfragen und Anträge rund um die digitale Ratsarbeit, denn diese ist für die Mehrheit der deutschen Kommunen Neuland. Es fehlt an Erfahrungswerten. Umso wichtiger ist es, voneinander zu lernen und Good-Practice-Beispiele zu teilen. Die Digitalakademie des Landes Baden-Württemberg etwa dokumentiert auf ihrer Website kommunale Digitalisierungsstrategien.³³

Ein Blick in die Anträge zeigt, dass ein Umdenken eingesetzt hat und ein kultureller Wandel stattfindet. Den Schwerpunkt der Begründungen bildet nicht mehr die Verringerung der Kosten durch eine papierlose Ratsarbeit. Den Antragsteller*innen geht es nun vor allem um die Modernisierung der Ratsarbeit auch unter ökologischen Gesichtspunkten und um die bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Mandat.

Hybride Sitzungen

Hybride Ratssitzungen, also die Kombination aus Präsenz- und Onlinesitzungen, waren vor der Coronapandemie noch unvorstellbar. Zwischenzeitlich haben einige Bundesländer die rechtliche Grundlage dafür geschaffen. Vorreiter war Bayern. Mit der Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom März 2021 (Artikel 47a (1)) erhielten die Kommunen die Möglichkeit, die Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung in ihren Geschäftsordnungen zu regeln. „Gemeinderatsmitglieder können an den Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen, soweit der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung zugelassen hat. [...] Zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder gelten in diesem Fall als anwesend im Sinn von Art. 47 Abs. 2.“ Die Voraussetzung ist, dass der Öffentlichkeitsgrundsatz gesichert wird und die Sitzung auch in Präsenz stattfindet. Dafür reicht es, wenn der/die Bürgermeister*in vor Ort anwesend ist und alle Ratsmitglieder sich digital zuschalten.

Die Skepsis gegenüber der digitalen Ratsarbeit ist eng mit der Frage der Rechtmäßigkeit der digital getroffenen Beschlüsse und der Praktikabilität der Abstimmungen verbunden. Onlineformate wurden schnell aus der Not heraus entwickelt und ein gesetzlicher Klärungsbedarf, vor allem hinsichtlich der Transparenz der Abstimmungen, besteht nach wie vor. Die größte Hürde: Beschlüsse, die in digitalen und hybriden Sitzungen

getroffen wurden, könnten als rechtswidrig erklärt und angefochten werden. Verantwortlich dafür ist die mangelnde Abstimmungstransparenz. In einer Sitzung in Präsenz wird in der Regel per Handzeichen abgestimmt. Zuschauer*innen und Mandatsträger*innen nehmen somit das Abstimmungsverhalten der Ratsmitglieder wahr. Letztere haben die Gewissheit, dass ihre Stimme berücksichtigt wurde, sofern sie sich an der Abstimmung beteiligt haben. Dies ist online jedoch nicht immer möglich.

Um mehr Transparenz bei der Abstimmung zu schaffen, hat der Stadtrat in Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz) auf Initiative der Stadtverwaltung im Mai 2022 beschlossen, das Sitzungsprogramm Open Slides zur namentlichen Einblendung der Abstimmungsergebnisse bei der Ratssitzung zu erproben. Wenn keine namentliche Abstimmung beantragt wird, soll im Protokoll der Ratssitzung nur das Gesamtergebnis und nicht das namentliche Ergebnis festgehalten werden. Zuschauer*innen und Ratsmitglieder haben jedoch die Möglichkeit, für ein paar Sekunden die Ergebnisse zu erfassen. Mit dem Programm können die Ratsmitglieder kontrollieren, ob ihre Stimme abgegeben wurde.

Immer mehr kommunale Vertretungen stimmen nicht mehr per Handzeichen, sondern zeitsparend mittels elektronischer Abstimmungsgeräte ab. Damit spart man Zeit, vor allem wenn die Ergebnisse einer Abstimmung undeutlich sind und die Verwaltung die hochgehobenen Hände nachzählen muss. Die Vorteile einer Abstimmung per Knopfdruck am Bildschirm, online oder am Abstimmungsgerät in Präsenz sollten jedoch nicht dazu führen, dass die Öffentlichkeit außen vor bleibt. Bei der Wahl des Anbieters ist zu berücksichtigen, dass die Abstimmungsergebnisse sichtbar sind. Auch die Sicherstellung der Nichtöffentlichkeit bei Online- und hybriden Sitzungen stellt ein Problem dar: Es kann nicht kontrolliert werden, ob jemand bei einem online zugeschalteten Ratsmitglied mithört, ohne gesehen zu werden.

Auch Brandenburg ebnete den Weg für hybride Sitzungen: Der zum 1. Juli 2021 geänderten Kommunalverfassung ging eine Änderung der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung am 19. Juni 2020 voraus, die die Möglichkeit für digitale Sitzungen schuf. Die Stadt Hohen Neuendorf war die erste Kommune in Brandenburg, die in der Coronapandemie hybride Sitzungen ihrer Stadtverordnetenversammlung durchführte.

33 Vgl. Digitalakademie@bw 2019.

Hybride Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in Hohen Neuendorf

Nach nunmehr anderthalb Jahren im hybriden Format zieht der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Dr. Raimund Weiland, eine positive Bilanz. „Es klappt sehr, sehr gut“, erzählt er, auch wenn das hybride Tagen zunächst etwas ungewöhnlich gewesen sei. Hohen Neuendorf besaß beste technische Voraussetzungen für das hybride Sitzungsformat. Im Zuge eines bereits 2017 fertiggestellten Neubaus des Ratssaals war auch die notwendige Technik zur Liveübertragung und Aufzeichnung von Sitzungen angeschafft worden, verbunden mit einer Anpassung der Geschäftsordnung, um die Liveübertragung auch rechtlich zu ermöglichen. Verwaltungsmitarbeiter*innen und Einwohner*innen, die in eine Einwohnerfragestunde kommen, unterzeichnen eine Einverständniserklärung, um der Übertragung und Aufzeichnung zuzustimmen, andernfalls wird die Liveübertragung für die Dauer der Frage unterbrochen. Dies gilt gleichermaßen für Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die bei Beratungen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ist die Liveübertragung ein Bestandteil der öffentlichen Ausübung ihres Mandats.

Im Zuge der Pandemie wurden in der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeiten zur sicheren Mandatsausübung auch für Stadtverordnete, die einer Risikogruppe angehören oder sich in Quarantäne befinden, diskutiert. Weiland erzählt: „Wir haben sehr früh angefangen, uns zu überlegen, wie wir das machen, denn wir haben die hybride Technik, wir können sie einsetzen, wir brauchen nur eine Rechtsgrundlage.“ Und diese kam dann in Form der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung, die das Zuschalten von einzelnen Mandatsträger*innen zu Sitzungen auf begründeten Antrag ermöglichte. Aktuell werden hybride Sitzungen in Brandenburg durch eine Anpassung der Kommunalverfassung ermöglicht, die abgesehen von der konstituierenden Sitzung ein Zuschalten von Mandatsträger*innen zulässt, wobei das Gesetz berufliche, familiäre, gesundheitliche oder vergleichbare Gründe hierfür vorsieht (§ 34 (1a)).

Technisch umgesetzt werden die Hybridsitzungen in Hohen Neuendorf mit der Plattform Zoom. Die digital teilnehmenden Mandatsträger*innen erhalten vom Sitzungsdienst einen Teilnahmelink und können von zu Hause aus am PC, Laptop oder Tablet an der Sitzung teilnehmen. Auch hier hatte die Stadt bereits optimale Voraussetzungen geschaffen, denn aus ökologischen Gründen unterstützt sie die Mandatsträger*innen bei der Anschaffung eines mobilen Endgeräts für die Sitzungsunterlagen.

Auch Abstimmungen werden in Hohen Neuendorf routiniert im Rahmen von hybriden Sitzungen durchgeführt. Vor Ort im Ratssaal wird seit Jahren ein elektronisches Abstimmungsgerät genutzt. Für die Abstimmung der zugeschalteten Stadtverordneten wird jede einzelne Person angesprochen, wobei die Mandatsträger*innen dazu angehalten sind, zumindest für die Dauer der Abstimmung ihre Kamera anzuschalten und so die freie Mandatsausübung zu gewährleisten. Zur Notation der Abstimmungsergebnisse hat Weiland eigens einen Abstimmungsbogen entwickelt, sodass die Ergebnisse notiert und schließlich addiert werden können. Für jede Abstimmung, ob namentlich oder nicht, wird ein neuer Bogen benötigt und es erfolgt eine neue namentliche Abfrage aller zugeschalteten Mandatsträger*innen – ein nicht unerheblicher Zeitaufwand für die Sitzungsleitung, wenn teils die Hälfte der 33 Stadtverordneten digital teilnimmt. Kompliziert wird es, wenn eine geheime Wahl durchgeführt werden muss, denn diese kann nur vor Ort bei Anwesenheit der Stadtverordneten erfolgen. Seit der Einführung der hybriden Sitzungen sei dies erst ein einziges Mal vorgekommen, erzählt Weiland: „Ich habe das damals so gelöst, dass wir eine zusätzliche Sitzung durchgeführt haben, die wir nur für diese Wahl genutzt haben.“

Raimund Weiland berichtet, dass die Frage der Herstellung der Öffentlichkeit zu mehr Diskussionen geführt habe als die Sorge um die Nichtöffentlichkeit. Die Stadtverordneten sind dazu verpflichtet, auch bei einer digitalen Sitzungsteilnahme die Nichtöffentlichkeit zu gewährleisten, denn auch dort gilt natürlich die Verschwiegenheitspflicht. Die Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungs- und Ausschusssitzungen auf der einen Seite wird durch die Liveübertragung der Sitzungen sichergestellt. Das Fragerecht der Bürger*innen auf der anderen Seite wird garantiert durch eine Videoübertragung der Sitzung im Foyer des Ratssaals, von wo aus Bürger*innen die Sitzung verfolgen und zur Einwohnerfragestunde direkt in den Saal wechseln können, um ihre Fragen zu stellen.

Hohen Neuendorf zeigt sich als Paradebeispiel einer Kommune, die bei der Digitalisierung der Ratsarbeit bestens aufgestellt war und dadurch in der Coronapandemie schnell die notwendigen Anpassungen umsetzen konnte. Bei allen positiven Erfahrungen mit der Praxis der hybriden Sitzungen äußert Weiland jedoch auch Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf die politische (Streit-)Praxis. „Das hat disziplinierenden Charakter, man fällt sich deutlich weniger ins Wort, auf der anderen Seite ist ja gerade Kommunalpolitik durchaus auch emotional und darf es auch sein.“ Er tendiert zu einem sparsamen Gebrauch der Online-Teilnahme: „Man darf den Bogen nicht überspannen, denn die Präsenz ist ein wesentliches Element der erlebten Demokratie.“

Digitalisierungsoffensive in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wurde 2021 eine Digitalisierungsoffensive gestartet. Im September 2021 begann ein sechsmonatiges Modellprojekt für digitale und hybride Sitzungen unter dem Titel „Digitale Chancen auch jenseits der Pandemie in kommunalen Gremien nutzen“. Ziel war es unter anderem, die Vereinbarkeit von Familie und Kommunalpolitik zu erleichtern. An dem Projekt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung nahmen 15 Kommunen teil: Bad Lippspringe, Greven, Lünen, Moers, Paderborn, Rommerskirchen, Stewede, Bielefeld, Bonn, Essen, Köln, Solingen, die Kreise Mettmann, Steinfurt und Viersen sowie der Landschaftsverband Rheinland. Anknüpfend an das Pilotprojekt beschloss der Landtag im April 2022 das „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“. Damit haben alle nordrhein-westfälischen Gemeinden die rechtliche Grundlage, um ihre Satzungen anzupassen und die Ausschusssitzungen hybrid abzuhalten. Ob dies tatsächlich passiert, entscheiden allerdings die Kommunalpolitiker*innen vor Ort. Das Gesetz findet mehrheitlich Zuspruch, kritisch äußerte sich unter anderem der Städtetag Nordrhein-Westfalen, dem es nicht weit genug geht.



Die digitale Kommune Rommerskirchen

Dorothea Walchshäusl

Wie wirkungsvoll die Digitalisierung die Familienfreundlichkeit von Politik steigern kann, zeigt die Gemeinde Rommerskirchen im Rhein-Kreis Neuss in Nordrhein-Westfalen. Sie zählt rund 14.000 Einwohner*innen und ist eine der ausgewählten Kommunen, die an der landesweiten Digitalisierungsoffensive „Modellprojekt für digitale und hybride Gremiensitzungen“ teilnehmen. „Wir haben uns als Gemeinde offensiv beworben und wurden sofort genommen“, sagt Dr. Martin Mertens, der Bürgermeister der Kommune. Mit gutem Grund: So hatte man in Rommerskirchen bereits einige Jahre vor der Pandemie klare Schritte in Richtung Digitalisierung unternommen und ambitionierte Vorkehrungen getroffen, um sowohl auf Verwaltungs- als auch auf Politikebene die Arbeit vermehrt digital zu ermöglichen. Ergänzend zur flächendeckenden Glasfaseranbindung wurden in Rommerskirchen 2015/2016 alle Verwaltungsvorgänge komplett digitalisiert. Parallel zur Digitalisierung der Sitzungsunterlagen erhielten zudem sämtliche Ratsmitglieder ein iPad und eine intensive Schulung und es wurden in Folge regelmäßig Videokonferenzen durchgeführt.

Auch das mobile Arbeiten von zu Hause war in Rommerskirchen bereits vor der Pandemie üblich. Insbesondere Alleinerziehenden mit kleinen Kindern wurde ermöglicht, regelmäßig von zu Hause aus zu arbeiten. „Wir haben das immer sehr individuell gelöst“, erzählt Mertens. Gerade junge Mütter hätten von der flexiblen Gestaltung profitiert – ebenso wie die Gemeinde. „Ich sehe es als großen Verlust an, wenn sich Frauen aufgrund der Kinderbetreuungszeit nicht so einbringen können, wie sie es gerne möchten“, sagt der Bürgermeister. Zudem sei es nicht zuletzt auch eine volkswirtschaftliche Verschwendung, „hochkarätige Leute auszubilden und dann keine Möglichkeiten zu schaffen, dass diese aktiv werden können“. Als die Pandemie hereinbrach, haben die bereits erreichten Meilensteine im Bereich der Digitalisierung den Arbeitsalltag in Rommerskirchen sehr erleichtert. Schließlich verfügten die politisch Engagierten ebenso wie die Verwaltungsmitarbeiter*innen im März 2020 sowohl über die technischen Endgeräte als auch über das nötige Know-how und bereits einige Jahre Erfahrung in der Nutzung digitaler Tools. Dennoch kam auch in Rommerskirchen die breite Akzeptanz fürs Homeoffice und die Digitalisierung erst durch die Pandemie, wie Mertens sagt.

Seit Beginn der Pandemie werden in Rommerskirchen fast alle zentralen Besprechungen nun digital

durchgeführt. Mit einer großen Einschränkung: Sitzungen, in denen juristisch bindende Beschlüsse getroffen werden, müssen weiterhin in Präsenz abgehalten werden. „Das ist ein Riesenmanko“, kritisiert Martin Mertens. „Man kann alles digital vorbereiten, wir haben auch sämtliche Ausschusssitzungen digital durchgeführt. Aber die rechtsverbindliche Entscheidung am Schluss darf nur in Präsenz getroffen werden.“ Der Bürgermeister hegt die Hoffnung, dass eine baldige Regelung rechtsverbindliche Abstimmungen auch auf digitalem Wege ermöglicht.

Doch trotz dieser Einschränkung wird die Digitalisierung in Rommerskirchen als „riesige Chance“ erlebt. Jene Leute, die kleine Kinder haben, hätten sich früher häufig gar nicht erst zur Wahl aufstellen lassen und politisch betätigt, weil es in ihrem Alltag als Eltern nicht machbar schien. Dies könnte sich laut Mertens durch die Umstellung auf digitale Formate deutlich ändern: „Die Digitalisierung ermöglicht, dass Eltern, die Kinder erziehen, an der Politik partizipieren. Durch die Umstellung auf digitale Sitzungen können sie abends aktiv an einer Sitzung teilnehmen und trotzdem bei ihren Kindern sein.“

Dass die fehlende Präsenzpflcht Hemmschwellen deutlich senkt und den Zugang erleichtert, hat Mertens auch in der Arbeit mit Ehrenamtlichen erfahren. „Nicht nur im politischen Umfeld, sondern auch im vorpolitischen Raum habe ich sehr eindrucksvoll erlebt, wie die Schwellen sinken, wenn es die Möglichkeit der digitalen Teilnahme gibt“, erzählt der Bürgermeister. Im Jahr 2015 kamen 15 Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingskrise engagieren wollten, zu einem Vor-Ort-Treffen. In der Ukraine-Flüchtlingskrise sieben Jahre später nahmen an einer digitalen Sitzung rund 75 Personen teil. Für Mertens ist das kein Wunder. Zeitersparnis, Effizienz, einfachere Organisation und bessere Vereinbarkeit sieht er als Hauptvorteile von digital durchgeführten Gremiensitzungen. „Die Menschen müssen sich nicht ins Auto setzen, hinfahren, einen Parkplatz suchen und für den Abend einen Babysitter organisieren. Stattdessen können sie die Debatte von zu Hause aus verfolgen und nebenbei das Abendessen machen und ihre Kinder betreuen.“ Schließlich zeige die Erfahrung: „Die meisten Leute, die sich kommunalpolitisch engagieren, haben irgendwann einmal jenen Moment gehabt, wo sie sich eingebracht und Selbstwirksamkeit erfahren haben. Derartige Momente können durch die Digitalisierung häufiger entstehen.“

Martin Mertens erlebt die gesteigerte Familienfreundlichkeit des Politikbetriebs durch die Nutzung digitaler Formate auch selbst. Als Vater zweier Kleinkinder ist er ebenso betroffen und profitiert sehr von den digitalen Alternativen zum Präsenzmodell. Dass Termine und Sitzungen häufig von zu Hause aus bestritten

werden können, hat für ihn ganz konkrete Auswirkungen auf den familiären wie beruflichen Alltag. „Heute Morgen hatte ich bei einer Videokonferenz zum Beispiel meinen kleinen Sohn auf dem Arm, damit meine Frau den anderen in die Kita bringen konnte“, erzählt Mertens. Solche Kompromisse seien durch die Digitalisierung nun ohne Probleme möglich. „Als Politiker ist man wegen der vielen abendlichen Sitzungen oft erst sehr spät zu Hause. Wenn die Sitzungen digital stattfinden und ich nirgendwo hinfahren muss, kann ich oft noch beim Abendessen dabei sein und meinen Sohn ins Bett bringen, bevor ich dann vor dem Bildschirm sitze. Würde die Sitzung in Präsenz stattfinden, wäre ich nie um diese Zeit zu Hause, würde vermutlich gleich im Rathaus bleiben und käme erst heim, wenn die Kinder längst schlafen.“ Als große Chance empfindet Mertens außerdem die Möglichkeit, unabhängig vom Ort im Amt präsent zu sein und beispielsweise eine Sitzung zu leiten. „Als die digitalen Alternativen noch nicht etabliert waren, ist es unvorstellbar gewesen, bei wichtigen beruflichen Terminen nicht vor Ort zu sein.“

Doch auch wenn die formalen und juristischen Hürden laut Mertens dringend gesenkt werden sollten – alles kann die Digitalisierung seiner Erfahrung nach nicht ersetzen. „Schwierig sind vor allem die informellen Teilbereiche. Bei politischen Gremien gibt es natürlich den offiziellen Sitzungsablauf, aber viel wichtiger sind oft noch die Gespräche, die man parallel führt.“ Diese persönlichen Gespräche unter vier Augen am Rande einer Veranstaltung seien bei einer Zoom-Konferenz nicht möglich. Außerdem sei der gemeinschaftliche „Vereinscharakter“ in der Kommunalpolitik nicht zu unterschätzen. „Junge Eltern sind natürlich froh, wenn Sitzungen möglichst knapp gehalten werden und man von zu Hause aus teilnehmen kann. Aber gerade die älteren Mitglieder bei uns im Gemeinderat schätzen es, in Anschluss an eine Sitzung noch zusammensitzen und sich persönlich auszutauschen. Das fällt bei einer digitalen Sitzung weg, und das fehlt vielen“, weiß Mertens. Folglich plädieren politisch Engagierte, die sich nicht in einer Betreuungsverantwortung befinden und mehr Zeit zur Verfügung haben, auch in Rommerskirchen für die Rückkehr zur Präsenz. „Es gibt durchaus eine deutliche Korrelation zwischen dem Alter und dem Wunsch nach Rückkehr zu Präsenzsitzungen oder aber Beibehaltung der digitalen Sitzungen.“

Für Rommerskirchen folgt daraus, dass es auch in Zukunft beides geben muss, um den unterschiedlichen Interessen und Lebenswelten der Ratsmitglieder gerecht zu werden. Fest steht aber auch: „Wir sind sehr motiviert, die digitalen Möglichkeiten weiter voranzutreiben“, zeigt sich der Bürgermeister optimistisch. Er selbst jedenfalls könne sich als junger Vater eine mehrheitlich digitale Sitzungskultur gut vorstellen.



Christian Erhardt, Chefredakteur

© Christian Erhardt

„Es braucht die Krise, damit etwas passiert“

Interview mit Christian Erhardt, Chefredakteur der Zeitschrift KOMMUNAL, über die Chancen der Digitalisierung für eine familienfreundliche Ratsarbeit

Herr Erhardt, Sie haben als Chefredakteur von KOMMUNAL detaillierten Einblick in die Strukturen vor Ort. Warum ist die Kommunalpolitik so wenig familienfreundlich?

Klar ist vorweg: Kommunalpolitik ist immer mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden, der ehrenamtlich neben der normalen Arbeit gestemmt werden muss. Aber ein Hauptgrund für die Familienunfreundlichkeit ist neben den problematischen Sitzungszeiten und der Präsenzpflcht schlicht die Tatsache, dass die Entscheidung, was zu tun ist, von den Amtierenden getroffen wird. Und das sind eben ganz häufig diejenigen, die mit den Themen rund um Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht viel zu tun haben. Das Problem ist: Viele in der sogenannten Rushhour des Lebens, also jener Zeit zwischen 30 und 45, in der man kleine Kinder hat, kommen gar nicht erst auf die Idee zu kandidieren, weil sie die Rahmenbedingungen sehen, die in der Kommunalpolitik herrschen. Folglich ist das Thema Vereinbarkeit in den Rathäusern kaum präsent. Mittlerweile gibt es zwar erfreulicherweise mehr Frauen in der Politik, aber diese sind meist entweder unter 30 oder ab 50 aufwärts. Damit fehlen auch die Vorbilder, die zeigen, wie Politik und Familie in der Praxis vereinbar sein können.

Was können die Kommunen dafür tun, dass kommunalpolitisches Engagement besser vereinbar wird mit dem Elternsein?

Verwaltungen und kommunale Rathäuser haben hier einen großen Spielraum und diesen sollten sie deutlich intensiver und auch kreativer nutzen. In der Praxis zeigt sich klar: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Von Verwaltungsseite heißt es bei Änderungsvorschlägen meiner Erfahrung nach schnell: „Das geht nicht“, und oft verstecken sich Verwaltungen dann hinter Gesetzen, die angeblich etwas verhindern – selbst dann, wenn die Rechtslage Möglichkeiten hergibt. Natürlich bestehen oft juristische Schranken, aber bei genauerem Blick gibt es eben oft auch einen gewissen Spielraum. Um etwas zu verändern, braucht es Akteur*innen, die dieses Thema aktiv vorantreiben und dem „geht nicht“ ein „vielleicht doch“ entgegensetzen. Das geschieht häufig auch deshalb nicht, weil die Leute gar nicht wissen, was für Möglichkeiten und Rechte sie in ihrer jeweiligen Position haben.

Welche Änderungen sind denn konkret denkbar?

Gerade was die Sitzungskultur anbelangt, können die Kommunen sehr viel tun. Ein wesentlicher Punkt ist es, die Sitzungszeiten zu straffen, und dafür gibt es die Geschäftsordnung. Gerade in Ratssitzungen macht eine Begrenzung der Redezeiten Sinn, schließlich geht es hier nicht um ausführliche Diskussionen wie in den einzelnen Ausschüssen, sondern um Beschlüsse. Wenn die Geschäftsordnung dahingehend geändert wird und jede Fraktion nur einen engen Zeitrahmen zur Verfügung hat, wird die Sitzung kürzer und damit automatisch auch ein Stück familienfreundlicher. Spannend ist auch das Nachdenken über Vertretungsregelungen. Warum gibt es zum Beispiel nicht die Möglichkeit, sich ein Mandat für eine bestimmte Zeit zu teilen? Das geht in den Ausschüssen ja auch. Denkbar wäre ebenfalls, gleich bei der Wahl als Tandem anzutreten, schließlich handelt es sich auf der kommunalen Ebene ja meist um Personenwahlen.

Wer sollte auf kommunaler Ebene mitwirken an den strukturellen Veränderungen für eine familienfreundlichere Kommunalpolitik?

Da spielen definitiv alle Akteur*innen eine Rolle und man sollte hier auch nicht nur das politische Ehrenamt im Blick haben. Wenn es etwa um Beispiele von Vereinbarkeit geht, ist es lohnend, auch die örtlichen Vereine miteinzubeziehen, die sonstigen Ehrenämter in der Kommune oder auch Beispiele aus den Nachbarkommunen. Oft sind Kommunen und auch Kommunalpolitiker*innen noch viel zu vorsichtig und zu fokussiert auf ihren Bereich, dabei gibt es viele kreative Möglichkeiten. Und wenn daraufhin auch beispielsweise der Fußballverein mal etwas über das Gemeindeparlament schreibt oder teilt, hat das eine große Wirkung. Das Wichtigste ist: Es braucht persönliche Vorbilder, gute Beispiele also, die öffentlich werden. Neben der Lokalpresse kann auch die Kommune selbst durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, sei es über ihre Facebook-Seite oder die Amtsblätter. Beim Sammeln solcher Good Practices sollten letztlich alle Akteur*innen stärker zusammenarbeiten, um zu zeigen, was möglich ist. Das ist auf jeden Fall besser, als von oben eine Kampagne zu initiieren, die Millionen kostet, aber vergleichsweise wirkungslos bleibt.

Durch die Coronapandemie wurden in der Kommunalpolitik und -verwaltung einige Formate Realität, die vorher kaum möglich schienen – Stichwort Homeoffice und Hybridsitzungen. Wie bewerten Sie diese Entwicklung in Hinblick auf die Familienfreundlichkeit in der Kommunalpolitik?

Die vergangenen zwei Jahre haben tatsächlich gezeigt: Homeoffice und Hybridsitzungen funktionieren. Der Punkt ist nur: All das wurde ja nicht umgesetzt, weil man über Familienfreundlichkeit nachgedacht hat, sondern weil schlichtweg keine anderen Treffen möglich waren. Dass es die Krise, die Not braucht, damit etwas passiert, erlebe ich immer wieder. Auch in den Kommunalparlamenten vor Ort beginnt die Diskussion über Familienfreundlichkeit oft erst dann, wenn es nicht mehr genügend Bewerber*innen gibt und der Druck steigt. Umso mehr hoffe ich, dass diese Themen nun auch nach Corona im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit bleiben und regelmäßig auf der Tagesordnung stehen. Wenn nun intensiver darüber nachgedacht wird, was man an Erfahrungen aus der Coronazeit auch weiterhin nutzen könnte, dann liegt darin eine große Chance.

Mit welcher Entwicklung in Sachen Familienfreundlichkeit rechnen Sie in den kommenden Jahren? Wird es grundsätzliche Änderungen geben auf Kommunalebene?

Ich habe das Gefühl, es geht zwar langsam, aber klar nach vorne. Zwar beobachte ich in vielen Kommunen nach wie vor diese „German Angst“ vor Neuem, die dazu führt, dass oft sicherheitshalber Nein gesagt wird zu Änderungen. Aber insgesamt ist mein Eindruck, dass die Bedenkenträger etwas weniger geworden sind, zum Beispiel was die Debatte um den Datenschutz anbelangt. Hier hat man nach jahrelangen Diskussionen gemerkt: Okay, es gibt ja doch Möglichkeiten, und es gibt nun durchaus Kommunen, die mal mutiger etwas ausprobieren. Im Moment ist in den Kommunen oft noch ein deutlicher Konflikt zu erleben zwischen denjenigen, die verstehen, dass sich die neuen Entwicklungen durchsetzen müssen, und jenen, die versuchen, das Rad zurückzudrehen. Diesen Konflikt wird es vermutlich noch ein, zwei Jahre geben. Die Nachwuchsprobleme aber werden in dieser Zeit weitergehen und der Druck wird irgendwann zu groß sein. Spätestens dann werden sich strukturelle Änderungen wie die Möglichkeit zum Homeoffice und die Durchführung von hybriden Sitzungen durchsetzen und schlicht normal werden. Damit steigt auch die Familienfreundlichkeit.

Interview: Dorothea Walchshäusl

Politische Partizipations- möglichkeiten von Eltern: die Rolle der Peergroup



Im Prozess, das kommunalpolitische Engagement familienfreundlicher zu gestalten, können Elternnetzwerke in Parteien, im Rat oder in der Zivilgesellschaft eine wesentliche Rolle spielen. Sie ermöglichen den Erfahrungs- und Wissensaustausch, stärken ihre Mitglieder und unterstützen die Einflussnahme auf die Politik. Auch ohne Mandat bestehen Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene. Vor allem die Elternbeiräte in Kitas und Schulen – je nach Bundesland auch Elternräte, Elternvertretungen, Elternausschüsse genannt – erweisen sich als „Schule der Kommunalpolitik“. Elternbeiräte der öffentlichen Einrichtungen in einer Kommune können von einem Gesamtelternbeirat vertreten werden, wenn die Kommune es beschließt. In den Elternbeiräten haben Bürger*innen oft erste Berührungen mit Kommunalpolitik und Verwaltung, lernen Prozesse kennen, bringen Themen in Ausschusssitzungen ein, engagieren sich in landes- oder bundesweiter Lobbyarbeit. Nicht selten fallen sie dabei bei Parteien und Wählervereinigungen auf, die sie auf ein stärkeres Engagement in der Form einer Ausschussmitarbeit oder einer Kandidatur ansprechen.

Netzwerke von Politiker*innen mit Kindern

Die bekannteste Initiative für familienfreundlichere Politik bleibt bis heute die 2015 von den Bundestagsabgeordneten Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen) und Kristina Schröder (CDU) ins Leben gerufene Initiative „Eltern in der Politik“. Den Auslöser dafür lieferte die jährliche Statistik der Organisation Abgeordnetenwatch.de, die die Fehlzeit der Abgeordneten im Bundestag bei namentlichen Abstimmungen auflistet. Spitzenreiterin im negativen Sinn mit den meisten Fehlzeiten war 2014 Kristina Schröder. Sie war damals im Mutterschutz und blieb daher den Plenarsitzungen 14 Wochen lang fern. Ihren Ärger über die fehlende Kontextualisierung dieser Fehlzeiten – zu diesem Zeitpunkt wurden familiäre Umstände als Grund für die Fehlzeiten nicht im Plenarprotokoll vermerkt – teilte sie auf Twitter und bekam prompt Unterstützung von ihrer Kollegin Franziska Brantner, aber auch von weiteren Bundestagsmitgliedern: Katja Kipping (Die Linke), Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen), Susann Rührich und Dagmar Schmidt (beide SPD). Sie alle waren zu dem Zeitpunkt Mütter von kleinen Kindern und immer wieder mit der Familienfeindlichkeit des Politikalltags konfrontiert. Um das zu ändern, gründeten sie die fraktionsübergreifende Initiative „Eltern in der Politik“.

Es ist dieser Initiative zu verdanken, dass Abgeordnete und Mitarbeiter*innen heute Still- und Wickelräume in den Bundestagsgebäuden sowie ein Spielzimmer neben dem Plenarsaal vorfinden. Die Erfolge der Initiati-

ve gehen aber weit über bauliche Maßnahmen hinaus: Babys dürfen bei namentlichen Abstimmungen mit in den Plenarsaal genommen werden und im Plenarprotokoll wird vermerkt, wenn Abgeordnete wegen Mutterschutz oder Kinderbetreuung im Krankheitsfall fehlen. Den Initiatorinnen ging es um mehr Sichtbarkeit für das Thema, um einen Kulturwandel und um strukturelle Veränderungen im Bundestag, aber auch überall dort, wo Politik gemacht wird und sich die Frage der Vereinbarkeit stellt. Politische Akteur*innen und Entscheidungsträger*innen in Bund, Ländern und Kommunen sind eingeladen, die von der Initiative verfolgten und in einer Selbstverpflichtung zusammengefassten Ziele zu unterstützen und vorzuleben. Die Selbstverpflichtung wurde von mehr als 300 Mandatsträger*innen unterzeichnet.

Die Initiative inspirierte Abgeordnete aus dem Landkreis Esslingen im Landtag Baden-Württemberg. Der Unterschied zu der Initiative aus dem Bundestag: Es sind mehr junge Väter als junge Mütter, die das Thema vorantreiben. Dies liegt nicht nur daran, dass der Frauenanteil im Landtag in Baden-Württemberg lediglich 29,9 Prozent³⁴ beträgt, sondern auch daran, dass eine neue Generation von Politiker*innen sich für ein modernes und zeitgemäßes Demokratieverständnis einsetzt. An der Initiative für einen familienfreundlicheren Politikbetrieb beteiligt sind Dennis Birnstock (FDP), Andreas Deuschle (CDU), Nicolas Fink (SPD), Andreas Kenner (SPD), Andrea Lindlohr (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Natalie Pfau-Weller (CDU) und Andreas Schwarz (Bündnis 90/Die Grünen). Sie alle haben auf Anfrage in einem Gespräch oder einer Stellungnahme von ihrem Anliegen, den Veränderungen seit der Veröffentlichung der Initiative und den Reaktionen darauf berichtet. Im Grundsatz haben die Landtagsabgeordneten aus Esslingen die gleichen Anliegen wie die Initiative der Bundestagsabgeordneten – die Vereinbarkeit von Mandat und Familie verbessern für Politiker*innen mit Kindern, mit pflegebedürftigen Angehörigen und mit Familienverantwortung im Allgemeinen. Medial wurde insbesondere die Forderung nach einem politikfreien Sonntag aufgegriffen. Aber die Beteiligten der Initiative möchten ihr Anliegen nicht einzig darauf reduziert wissen. Es geht ihnen genau wie der Bundesinitiative im Kern um Fairness gegenüber Politiker*innen mit Sorgeverantwortung: um eine verbindliche Terminierung insbesondere des Sitzungsendes, um eine effiziente Leitung von Sitzungen oder auch um den Vermerk „familiäre Umstände“ im Landtagsprotokoll als Grund für eine Abwesenheit.

Wie die Landtagsabgeordneten berichten, sei die Initiative bei Landtagskolleg*innen, in der Öffentlichkeit, den Kommunen und bei Bürger*innen überwiegend auf ein positives Echo gestoßen. Als besonders posi-

34 Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2022.

Die Selbstverpflichtung der Initiative „Eltern in der Politik“³⁵

(Veröffentlicht im Jahr 2015)

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages und aller Landtage, unsere Parteien von der Bundesbis zur Gemeindeebene und alle Mandats- und Amtsträgerinnen und -träger Deutschlands sind eingeladen, sich öffentlich selbst zu verpflichten, achtsam mit den familiären Belangen der Menschen, die sich politisch engagieren oder die im politischen Bereich arbeiten, umzugehen. Unterstützerinnen und Unterstützer dieser Initiative markieren dies auf ihren Websites durch einen Button. Diese Selbstverpflichtung umfasst:

- **Politikfreier Sonntag:** Der Sonntag sollte politikfrei sein. Wir legen selbst grundsätzlich keine Sitzungen auf den Sonntag.
- **Familienfreundliche Veranstaltungen:** Wir laden nur zu solchen Veranstaltungen am Wochenende ein, bei denen die ganze Familie willkommen ist. Wir freuen uns, wenn andere Veranstaltungen familienfreundlich gestaltet werden, und besuchen solche Veranstaltungen besonders gerne.
- **Effiziente Sitzungsleitung:** Als Vorsitzender oder Vorsitzende von Gremien des Parlaments oder der Partei achten wir auf eine effiziente Sitzungsleitung. Wir laden grundsätzlich unter Angabe eines Endzeitpunktes ein. Bei Terminierungen nehmen wir auf Belange von Kolleginnen und Kollegen mit Kindern besondere Rücksicht.
- **Flexible Arbeitszeiten:** Als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin setzen wir auf Effizienz statt auf Präsenz. Wir ermöglichen flexible Arbeitszeiten und Teilzeit auch in Führungspositionen. Wir wollen die Arbeitszeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Abend und am Wochenende so weit wie möglich reduzieren.
- **Fairer Wettbewerb:** Als politische Wettbewerber oder Wettbewerberinnen nehmen wir besondere Rücksicht auf politische Konkurrenten, deren Kind gerade zur Welt gekommen ist. Wir kommentieren es grundsätzlich nicht negativ, wenn aus familiären Gründen Termine nicht wahrgenommen werden.³⁴

tiv empfinden die Abgeordneten die gestiegene Aufmerksamkeit für das Thema der Vereinbarkeit und hoffen, hier Vorbilder und Wegbereiter*innen für andere Politiker*innen sein zu können. Zudem teilen sie die Einschätzung, dass damit auch mehr Akzeptanz und Verständnis für familienbedingte Absagen verbunden ist und diese auch offen kommuniziert werden können. Die vielleicht wichtigste Erkenntnis der Initiative ist, dass Solidarität und Kooperation unerlässlich sind für echte Veränderung und Vorteile für alle Beteiligten mit sich bringen. So begann die Initiative mit kurzen, informellen Absprachen der Abgeordneten Deuschle, Fink und Lindlohr, alle aus dem Wahlkreis Esslingen, zur Teilnahme an Veranstaltungen, zu denen sie alle eingeladen waren. Wo nötig, vertreten sich die Abgeordneten aus den gemeinsamen Wahlkreisen im Landkreis Esslingen bis heute noch in dem Wissen, dass ihnen aus dem Fernbleiben bei einem Termin kein Nachteil erwachsen wird. Denn mit dem „politischen Gegner“ besteht eine Absprache und vor Ort im Wahlkreis ist ein anderes Landtagsmitglied zur Vertretung anwesend. Praktizierte Fairness, die sich gut auf alle politischen Ebenen übertragen lässt.

Nicht alle Aspekte der Selbstverpflichtung lassen sich auf der kommunalen Ebene ohne Weiteres umsetzen. Wenn jedoch Bürgermeister*innen und kommunale Mandatsträger*innen die Initiative unterstützen, so senden sie damit ein wichtiges Signal. Initiativen und Engagierte, die diesem Beispiel folgen möchten, stehen vor der Herausforderung, der Vielfalt sozialer Fürsorgebeziehungen Rechnung zu tragen. Denn Menschen sorgen innerhalb wie außerhalb klassischer Familienkonstellationen füreinander: in großen und kleinen Familienverbänden, in Freundschaften und Wahlfamilien, in Communities und Nachbarschaften. Diese gelebte Realität gilt es in den Netzwerken, Formulierungen und Strategien abzubilden.

Der Erfolg der Initiative „Eltern in der Politik“ und des Zusammenschlusses im Stuttgarter Landtag zeigen beispielhaft, was parteiübergreifende Bündnisse von Betroffenen, in der hauptamtlichen Politik bewirken können. Auch auf kommunaler Ebene sollten Mandatsträger*innen mit betreuungspflichtigen Kindern stärker zusammenarbeiten, um ihre Kämpfe erfolgreicher zu führen. Bei der Gründung eines Netzwerks von Müttern oder von jungen Eltern in einer kommunalen Vertretung sollte dabei erwogen werden, sich von Anfang an parteiübergreifend und über mehrere Kommunen hinweg oder im Landkreis zu vernetzen.

Auch **parteinterne Elternnetzwerke** tragen dazu bei, Themen sichtbarer zu machen. In der Bundeshauptstadt haben sich Mitglieder des grünen Kreisverbands Berlin-Mitte in einem lockeren Netzwerk zusammengeschlossen, um die politische Teilhabe von Eltern mit kleinen Kindern zu fördern. Das Netzwerk fungiert als Plattform für Vernetzung, Empowerment, Wissens- und

³⁵ eltern-in-der-politik.de/#selbstverpflichtung.

Erfahrungsaustausch; kommuniziert wird meistens per E-Mail oder Messenger. Neumitglieder mit kleinen Kindern werden begleitet und parteiinterne Strukturen sowie kommunalpolitische Abläufe erläutert. Treffen finden abends online statt, wenn die Kinder eingeschlafen sind. Aber auch der Spielplatz verwandelt sich in einen Ort des politischen Austauschs, nachdem die entsprechende Information im Chat geteilt wurde. Solche Treffen werden genutzt, um aktuelle Debatten im Kreisverband und in der Bezirksverordnetenversammlung zu kommentieren, familienfreundliche Formate zu entwickeln und elternrelevante Themen mit Vertreter*innen der Bezirksverordnetenversammlung, des Abgeordnetenhauses oder des Bundestags zu diskutieren.

Ob es um parteiübergreifende oder um parteiinterne Netzwerke geht, wichtig ist, dass sich darin sämtliche Eltern angesprochen und willkommen fühlen können. Unterstützende Netzwerke können für Personengruppen, die in Deutschland Diskriminierung erfahren, umso wichtiger sein.

Initiative zur Gründung eines Netzwerks von Kommunalpolitiker*innen mit Kindern in Konstanz

Als Johanna Vogt (SPD) 2019 für den Gemeinderat der Stadt Konstanz kandidierte, gehörte sie zu den wenigen Kandidierenden mit Kindern im Grundschulalter. Sie beschäftigte sich mit der Frage, wie sich das ehrenamtliche Mandat für Eltern mit dem Berufs- und Familienleben besser vereinbaren ließe. Dabei hatte sie Unterstützung von Sarah Seidel (CDU) und Stefanie Degner (Junges Forum Konstanz), ebenfalls Kandidatinnen mit kleinen Kindern. Schon vor der Kommunalwahl suchten sie das Gespräch mit allen im Rat vertretenen Fraktionen: „Wir haben alle Frauen angesprochen, damals in den Gemeinderatssitzungen. Das Ziel war, möglichst in jeder Fraktion Unterstützerinnen zu finden. So wollten wir die Chance steigern, dass etwas daraus wird“, erklärt Johanna Vogt. Vertreter*innen von sechs Fraktionen nahmen schließlich an den Gesprächen teil. 13 Kandidat*innen und Mandatsträger*innen unterschrieben einen gemeinsamen Forderungskatalog. Dieser umfasste:

- eine Anpassung der Sitzungsformate (späterer Sitzungsbeginn ab 18 Uhr mit festgesetztem Sitzungsende oder regelmäßige Ganztagesitzungen von 9 bis 17 Uhr),
- eine konsequente und straffe Sitzungsleitung und die Einhaltung der Redezeitbegrenzung,

Kita- und Schulbeiräte

Junge Eltern, die sich politisch engagieren, sind nach wie vor die Minderheit – zu ausgefüllt ist der Alltag junger Familien ohnehin und zu wenig familienfreundlich das politische System. Aber es gibt Orte, an denen Eltern seit jeher aktiv sind und die in den vergangenen Jahren aufgrund steigender Nachfrage noch an Bedeutung gewonnen haben: Kindertagesstätten und Kindergärten. In den dort gewählten Elternbeiräten setzen sich Eltern intensiv für das Wohl ihrer Kinder ein und wirken aktiv an der Gestaltung der Einrichtung mit. Dabei kommt den Elternbeiräten jenseits der praktischen Arbeit vor Ort noch eine ganz andere Bedeutung zu: Schließlich schaffen sie Erfahrungsmöglichkeiten, die motivierend sein können für ein potenzielles politisches Engagement.

Vom Elternbeirat in die kommunale Vertretung führte tatsächlich auch der Weg von Katharina Knaf und Nicole Spörlein, zwei hessischen Kommunalpolitikerinnen. Beide sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten in ihrem

- personelle Ressourcen in den Fraktionen als Unterstützung der Mandatsträger*innen, unter anderem für die Recherche- und Pressearbeit.

Die Forderungen fanden allerdings nicht bei allen Ratsmitgliedern und Fraktionen Zuspruch. „Sobald wir in die Fraktionen reingegangen sind, die dann doch sehr stark männlich geprägt sind, ist es leider schnell wieder gekippt. Es war frustrierend in dem Moment. Aber damit muss man politisch leben“, erinnert sich Johanna Vogt. Das Gegenargument lautete, dass das nicht zu machen sei, dass dafür die Geschäftsordnung angepasst werden müsse und dies Mehrheiten und viel Zeit erfordere. „Die Chance, dass man auf diesem Weg mehr junge Personen, Mütter und Frauen allgemein stärker involvieren könnte, wurde nicht gesehen“, sagt Vogt.

Letztlich wurde keine der drei Initiatorinnen in den Rat gewählt. Jedoch: Johanna Vogt engagiert sich als Vorsitzende des Gesamtelternbeirats Konstanz weiterhin für das Thema. Erstunterzeichnerinnen des Forderungskatalogs, wie Helene-Weber-Preisträgerin Dr. Christine Finke (siehe Interview auf Seite 28), machen sich im Rat fraktionsübergreifend für die politische Teilhabe von Frauen stark. Johanna Vogt erwägt, bei der nächsten Kommunalwahl wieder anzutreten. Ganz oben auf ihrer Agenda: die Vereinbarkeitsfrage voranbringen.

jeweiligen Elternbeirat aufgefallen, wurden von den Parteien angesprochen und haben 2021 bei der Kommunalwahl erfolgreich kandidiert. Nicole Spörlein, damals wie heute parteilos, wurde sogar von allen im Rat vertretenen Parteien angesprochen. Auch weiterhin engagieren sich die beiden Frauen in der Landesarbeitsgemeinschaft KitaEltern Hessen e. V. Sie betonen, wie nützlich die Erfahrungen in den Elternräten für ihre kommunalpolitische Arbeit seien, auch wenn die Elternarbeit oft belächelt werde. „Das ist nicht Kuchen backen in der Kita, sondern Ausschüsse besuchen, Gespräche führen, Satzungen lesen – was unglaublich schwierig ist, wenn man es nicht im Studium gehabt hat. Also wer sich da einfuchst, hat meine allerhöchste Achtung“, sagt die Diplomverwaltungswirtin Katharina Knaf.

In der Tat verlangt das kommunalpolitische Engagement, aber auch das Engagement im Elternbeirat den Beteiligten einiges ab. Wer nicht gerade im privaten oder beruflichen Kontext geübt ist, vor einem Publikum das Wort zu ergreifen, Sitzungen zu leiten oder Satzungen zu entziffern, kann schnell als Elternbeiratsmitglied an seine Grenze kommen. In Baden-Württemberg begleitet und stärkt die 1974 gegründete Elternstiftung Baden-Württemberg Eltern in ihrem ehrenamtlichen Engagement in Elternräten. Das vielseitige Angebot der Stiftung, sowohl in Präsenz als auch online, umfasst Informationen, Kontaktpersonen und Seminare. „Leiten und Moderieren von Sitzungen“, „Reden lernt man nur durch Reden“, „Mitwirken statt meckern“ oder „Kommunikation im Umgang mit Konflikten“ – so der Titel einiger Seminare für Eltern, die genauso für die Kommunalpolitik relevant sein können. Angesichts der Erfahrungen und Kompetenzen, die sich Eltern in Elternbeiräten aneignen, ist es, wie Kathrin Kraft, Leiterin der Servicestelle KitaEltern Hessen, formuliert, „eigentlich verwunderlich, dass so wenige Kommunalpolitiker*innen Elternbeiräte als Nachwuchsquelle nutzen“.

Bürgerräte

Eine ressourcenschonende Form der Partizipation, die auch gezielt die Perspektive von Menschen in der Rushhour des Lebens sucht und in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, sind die Bürgerräte.

Gesellschaft abbilden

Die Bürgerräte bestehen aus Menschen, die per Losverfahren ermittelt werden, um sich in moderierten Workshops in einem bestimmten Zeitraum und zu einer bestimmten Frage auszutauschen. Die Mitwirkenden werden so ausgewählt, dass sie hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungsstand, sozioökonomischer Status und Herkunft möglichst repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sind. Ziel ist es, Lösungsansätze zu

erarbeiten und der Politik und Verwaltung Handlungsempfehlungen zu geben. In Düsseldorf beschäftigt sich ein Bürgerrat mit der Zukunft des Opernhauses, im baden-württembergischen Schorndorf mit Fotovoltaik auf Hausdächern, in Leipzig mit dem Freiheits- und Einheitsdenkmal.

Der Ablauf ist in jedem Bundesland gleich: Wird in einer Kommune ein besonderes Problem identifiziert, kann auf Initiative des Gemeinderats oder auch von Einzelpersonen oder einer Bürgerinitiative ein Bürgerrat ins Leben gerufen werden. Per Zufallsauswahl aus den Einwohnermelderegistern werden Teilnehmer*innen ermittelt und per Post benachrichtigt. Um zu vermeiden, dass sich nur die engagierten Personen zurückmelden und am Bürgerrat teilnehmen, findet in manchen Kommunen zusätzlich ein aufsuchendes Losverfahren statt. Mit dieser Methode kann die Meldequote um bis zu 50 Prozent gesteigert werden. Die Anzahl der Teilnehmer*innen, die Zusammensetzung und Dauer des Bürgerrats werden von Fachleuten in Zusammenarbeit mit den Initiator*innen des Bürgerrats festgelegt. Für die Sitzungen des Bürgerrats, die sich auf ein Wochenende, aber auch über mehrere Monate erstrecken können, erhalten die Teilnehmer*innen zumeist eine Aufwandsentschädigung und bekommen die Kosten für Reise, Verpflegung und Kinderbetreuung erstattet.

Voneinander lernen

Auf der Website Buergererrat.de werden lokale Bürgerräte mit ihren Themen aufgelistet. Einen Bürgerrat zur Förderung der Vereinbarkeit gab es bisher noch nicht. Bürgerratsexperte Thorsten Sterk sagt dazu: „Das Vereinbarkeitsdilemma wäre ein sinnvolles Thema für einen Bürgerrat, denn es betrifft viele Menschen, vor allem Frauen, die vielleicht gerne in die Politik gehen würden. Aber weil sie Kinder oder pflegebedürftige Angehörige haben oder zeitraubende Berufe ausüben, entscheiden sie sich dagegen. In einem Bürgerrat könnte man Ideen entwickeln, wie sich Politik besser mit Familie und Beruf vereinbaren ließe – zumal sich viele darüber beklagen, dass nur bestimmte Leute, Leute mit Privilegien, mit Zeit und Geld in den Parlamenten und Räten sitzen.“

Bürgerräte, die auf lokaler bis internationaler Ebene einberufen werden können, erleben seit den letzten Jahren europaweit Hochkonjunktur, auch in Deutschland. „Wir werden Bürgerräte zu konkreten Fragestellungen durch den Bundestag einsetzen und organisieren“, heißt es sogar im Koalitionsvertrag der Ampelregierung. Die Vorteile der Bürgerräte seien vielseitig, wie Sterk betont. Durch die Mitarbeit in einem Bürgerrat erhalten die Mitglieder einen Einblick in die (Kommunal-)Politik und entwickeln Verständnis für politische Entscheidungsverfahren und die Verwaltungsarbeit. Bürgerräte kommen oft zu einer Konsensentscheidung

und haben sehr hohe Zustimmungsquoten. Kommunalpolitiker*innen wiederum haben die Möglichkeit, mehr über die Alltagserfahrungen und die Bedürfnisse von Menschen zu erfahren, die sonst der politischen Teilhabe fernbleiben. Das Auswahlverfahren fördert die Entstehung von Lösungen aus der Basis vielfältiger Erfahrungen und Lebensumstände. Davon profitieren die Kommunen. So hat die brandenburgische Kommune Herzberg als erste Kommune in Deutschland das aufsuchende Losverfahren zur

Bürgerbeteiligung in ihre Einwohnerbeteiligungssatzung aufgenommen.

Es stellt sich jedoch die Frage, wie die gewählten Institutionen mit den Ergebnissen der Bürgerräte umgehen. Der Erfolg der Bürgerräte darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Vielfalt der Perspektiven dort fehlt, wo die Entscheidungen getroffen werden: in den Parlamenten und kommunalen Vertretungen.

Der Gesamtelternbeirat Münster

Dorothea Walchshäusl

Im hessischen Münster hat man Anfang 2022 einen Gesamtelternbeirat ins Leben gerufen. Er setzt sich aus jeweils zwei Vertreter*innen aus jeder der acht Kinderbetreuungseinrichtungen in Münster und Altheim zusammen. Die Gründung ging auf einen Antrag der FDP-Fraktion zurück, der von der Gemeindevertretung Ende 2021 beschlossen wurde. Die Idee des Gesamtelternbeirats ist es, einrichtungsübergreifend die Interessen der Eltern der Kita- und Kindertagesstätten sowie der Kinder selbst zu vertreten, damit ihre Anliegen und Themen sowohl in der Kommunalpolitik als auch in der Verwaltungsarbeit künftig stärker als bisher Gehör finden. Zudem sollen sich die Eltern auch untereinander besser vernetzen. „Der Gesamtelternbeirat ist als Plattform gedacht, die sich an politischen Diskussionen beteiligt, aber nicht direkt politisch agiert“, fasst Michael Schwab, der Erste Vorsitzende des Gremiums, zusammen. Dabei liegt ein klarer Fokus auf dem vorschulischen Bereich und den Interessen der Ein- bis Sechsjährigen. Das größte Potenzial des Beirats liegt laut Schwab im Austausch und in der Abstimmung über die Einzelinstitutionen hinweg. „Wir Eltern haben uns natürlich auch vorher schon einmal ausgetauscht. Aber zwischen den einzelnen Elternbeiräten gab es keinen Kontakt. Es ist nun sehr spannend zu sehen, was andere beschäftigt und wie vergleichbare Themen anderswo angegangen werden.“ Anfangs waren die Reaktionen der Eltern eher verhalten, wie Schwab berichtet: „Schließlich haben alle wenig Zeit und sind ohnehin schon gut bedient mit ihren Aufgaben als Elternbeirat.“ Letztlich aber empfinden die Beiräte des Gesamtelternbeirats ihren Austausch nun als sehr gewinnbringend.

Seit Beginn 2022 trifft sich der Gesamtelternbeirat alle sechs Wochen, um über aktuelle Themen zu sprechen. Beim ersten Treffen waren noch die Herausforderungen der Coronamaßnahmen ein großes Thema, mittlerweile kristallisieren sich insbesondere

die Bedarfsplanung, der Ausbau der Kindertagesstätten und Personalfragen als Kernthemen heraus. „Bei vielen dieser Themen geht es um die Abstimmung zwischen den Kindergärten und der Gemeinde“, sagt Schwab. Als Gesamtelternbeirat habe man hier deutlich mehr Durchschlagskraft, als wenn man alleine agiere. Obwohl die Verbindung zur Politik eng ist, bewertet Schwab das Engagement im Gesamtelternbeirat erst einmal nicht als „klassisches politisches Ehrenamt“, weil der Fokus auf speziellen Interessen liegt. Zudem seien die Mitglieder des Gesamtelternbeirats keiner Partei verpflichtet, und es handele sich auch nicht um eine offiziell gewählte Vertretung aller Eltern. „Wir haben den Hut der Eltern und Kinder auf und gleichen dabei eher einer Gewerkschaft“, sagt Schwab. Um deren besondere Interessen in die Politik zu bringen, wird zu den Treffen des Gesamtelternbeirats regelmäßig ein*e Vertreter*in der kommunalen Verwaltung mit eingeladen. „So gibt es einen direkten Draht zur Gemeinde. Das hat sich bewährt“, sagt Schwab. Zudem soll der Gesamtelternbeirat in Zukunft auch in Ausschüssen angehört werden, wenn es um Themen geht, die die Altersklasse betreffen.

Noch ist offen, wie sich der Gesamtelternbeirat in Münster etablieren und welche Rolle er in der Kommune letztlich einnehmen wird. Die ersten Erfahrungen sind jedoch vielversprechend. Von politischer Seite sei ein deutlicher Wille erkennbar, die Stimmen der Eltern zu hören und in künftige Entscheidungen einzubinden. Gelingt dies, so könnte der Gesamtelternbeirat aus Sicht von Schwab eine sehr gute Brücke sein, um Eltern auch für ein politisches Engagement zu begeistern. „Man kann hier die Erfahrung machen, dass man mit seiner Meinung gesehen und gehört wird. Man bekommt problemlos einen Termin beim Bürgermeister, kann gestalten und sich einsetzen für seine Ziele – das ist sehr motivierend“, sagt er. Und auch die umgekehrte Richtung ist für ihn denkbar: „Ich kann mir gut vorstellen, dass die Parteien direkt hier nach potenziellen neuen Kandidat*innen Ausschau halten.“ Erst vor Kurzem sei eine Elternbeirätin gefragt worden, ob sie nicht kandidieren wolle.

Ausblick und Handlungs- empfehlungen



Anerkennung und Aufwertung – Perspektiven für das kommunale Mandat

Es ist eine Kernfrage für unser Gemeinwesen, wie die Rahmenbedingungen für Kommunalpolitik künftig ausgestaltet werden, damit noch mehr unterschiedliche Bürger*innen in den Vertretungen und Gremien über die Geschicke ihrer Gemeinde, ihrer Stadt und ihres Kreises auf demokratisch legitimer Basis mitbestimmen können. Nach wie vor ist die Kommunalpolitik die Schule der Demokratie. Zahlreiche politische Karrieren beginnen mit dem Engagement in den Kommunen. Doch das Fundament dieser Schule wird zunehmend brüchig, weil sich zu wenige Menschen ein kommunales Mandat zeitlich und materiell leisten können. Jede Kommunalwahl stellt Parteien und Wählervereinigungen vor dieselbe Herausforderung: Wie gelingt es, eine Liste aufzustellen, die die vielfältigen Zugehörigkeiten der Bürger*innen widerspiegelt, etwa was Geschlecht, sozialer Status oder Herkunft betrifft? Vor allem im ländlichen Raum erscheint es bereits als ein schier unerfüllbarer Anspruch, eine geschlechterparitätische Liste mit verschiedenen Altersgruppen und Berufen aufzustellen. Besonders schwierig ist es unter anderem für Mütter in der Rushhour des Lebens. Diejenigen, die den Schritt wagen, geben ihr Mandat nicht selten schnell wieder auf, weil die mit dem politischen Engagement verbundene Mehrbelastung kaum zu stemmen ist. In unserer Studie haben wir anhand vieler Beispiele aufgezeigt, welche strukturellen Veränderungen initiiert werden können, damit Kommunalpolitik familienfreundlicher und damit insgesamt attraktiver wird.

Digitale Tools sollten genutzt werden. Die Coronapandemie hat gezeigt: Digitale Sitzungen funktionieren! Sie reduzieren den Zeitaufwand, bieten mehr Flexibilität und eine straffere Sitzungskultur, und sie fördern die Beteiligung und die Information der Bürger*innen. Politisches Handeln lässt sich jedoch nicht komplett digitalisieren, daher ist die Sorge vor zu viel Digitalisierung unbegründet. Der persönliche Austausch, die unmittelbare Debatte von Angesicht zu Angesicht wird immer wichtig bleiben. Kommunalpolitik lebt vom Austausch und von den Kontakten vor Ort. Jede*r sollte jedoch in der Lage sein, das Mandat so auszuüben, dass Fähigkeiten und Fachwissen am besten eingebracht werden können. Die Kommunalpolitik sollte die Balance zwischen Präsenz und mobiler Arbeit erproben und aushandeln – und gesetzliche Voraussetzungen schaffen. Wünschenswert wäre eine begleitende Evaluation, ob und wann Digitalisierung zu neuen Ausschlüssen führt oder Risiken der Stigmatisierung erhöht – und entsprechend gegenzusteuern.

Dass gesetzlich geregelte Möglichkeiten nicht automatisch auch genutzt werden, belegt die Problematik der **Freistellung**. So sehen Gemeindeordnungen vor, dass berufstätige Mandatsträger*innen in einem Dienst- oder Angestelltenverhältnis Freistellungsregelungen nutzen und Verdienstausfall geltend machen können, wenn die ehrenamtliche Mandatstätigkeit mit der beruflichen Tätigkeit kollidiert. Vielfach steht ihnen auch Sonderurlaub zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Ehrenamts zu. Doch genutzt werden diese Möglichkeiten in der Praxis bisher kaum: So zeigt eine Studie aus Nordrhein-Westfalen, dass Kommunalpolitiker*innen vergleichsweise selten Freistellungen oder Verdienstausfall geltend machen. Als Gründe werden genannt: kein Bedarf, spürbarer Druck vom Arbeitgeber, Rücksichtnahme auf die Kolleg*innen und Unwissenheit über den Freistellungsanspruch. Es gilt, die Arbeitgeber*innen, die Mandatsträger*innen und die Verwaltung für das Thema zu sensibilisieren und bürokratische Hürden zu beseitigen.³⁶

Die Ausübung eines kommunalen Mandats erfordert zunehmend spezialisiertes Fachwissen und Know-how. Allein die **Aneignung von Wissen** über die kommunalpolitischen Abläufe und die Rechte und Pflichten der Mandatsträger*innen nimmt viel Zeit in Anspruch. Wichtig ist es daher, Ratsmitglieder darin zu unterstützen, die für die Kommunalpolitik unerlässlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben. Sinnvoll ist es, ein Budget dafür festzulegen und über jährliche Schwerpunkte für interfraktionelle Fortbildungen zu debattieren. Kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten und Coachingformate werden den Ratsmitgliedern auf Initiative des Rats noch zu wenig angeboten. Daneben wünschen sich Interviewpartner*innen nach der Übernahme ihres ersten Mandats eine bessere Einführung in die Abläufe der Kommunalpolitik, um von Anfang an effizienter zu arbeiten. Mehr personelle Unterstützung der Ratsmitglieder bei Recherchen, Verfassen von Anfragen und Anträgen würde Kommunalpolitiker*innen mit knappen Zeitressourcen und besonders jungen Eltern zugutekommen. Dies muss nicht zwingend über die Fraktionen oder die Verwaltung organisiert werden. Auch ausgeschiedene Mandatsträger*innen oder Mandatsträger*innen mit Zeitkontingent können Neugewählte betreuen, feste Sprechstunden anbieten oder ein kommunalpolitisches Vorhaben begleiten.

Ein weiterer in den Interviews geäußelter Gedanke zur Förderung struktureller Veränderungen für mehr Vereinbarkeit ist die **Begrenzung der Amtszeit** für Ratsmitglieder und Bürgermeister*innen. In jeder Kommune gibt es Mandatsträger*innen, die seit Jahrzehnten im Rat vertreten sind. Von der Idee bis zur Umsetzung brauchen kommunalpolitische Themen Zeit und kontinuierliche Unterstützung. Von der ersten Debatte im Rat bis zum Neubau einer Schule, zur Sanierung eines Spielplatzes oder Eröffnung einer Schwimmhalle kön-

nen Jahre vergehen. Oft werden aber auch die älteren Mandatsträger*innen gebeten zu kandidieren, weil sie durch ihren Bekanntheitsgrad in der Kommune „Stimmen ziehen“. Damit können unter anderem junge Eltern oder Personen, die erst vor ein paar Jahren in die Kommune gezogen sind, schwer konkurrieren. Würde man die Amtszeit – für das gleiche Mandat – auf zwei Wahlperioden begrenzen, müssten die Parteien intensiver und nachhaltiger nach Nachwuchs suchen. Die ausgeschiedenen Kommunalpolitiker*innen könnten ihre wertvolle Expertise als „Kommunalpolitik-Lotsen“ einbringen. Kommunalpolitik braucht Kontinuität und Verlässlichkeit. Eine lebendige lokale Demokratie braucht aber auch Wandel, Erneuerung, innovative Ansätze und mehr Vielfalt. Dies muss sich auch dort wiederfinden, wo Entscheidungen getroffen werden: in den kommunalen Vertretungen.

Veränderungen entstehen nur dort, wo Menschen die Notwendigkeit zur Veränderung erkennen und auch wirklich etwas verändern wollen. Bezogen auf die Vereinbarkeit zwischen Mandat, Familie und Beruf heißt das, dass wir mehr Menschen mit Kindern in den Parlamenten und kommunalen Vertretungen brauchen. Noch sind sie dort unterrepräsentiert und brauchen Verbündete, um Strukturen zu verändern. Das Thema Familienfreundlichkeit wurde zu lange auf Gleichstellung reduziert und entsprechend nachlässig behandelt. In erster Linie sind hier die Länder in der Verantwortung, ihre Kommunen logistisch und finanziell darin zu unterstützen, vor allem durch den Ausbau der digitalen Gremienarbeit transparenter, effizienter und familienfreundlicher zu werden. Neben den Ländern gibt es weitere Akteur*innen, die einen Beitrag dazu leisten können und müssen: Parteien, Wählervereinigungen, Kommunalverwaltungen, kommunale Spitzenverbände. Sie alle müssen ihre eigene Praxis hinterfragen, sich Ziele setzen und eine zeitgemäße Strategie entwickeln, wie sie nach innen und nach außen die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalem Ehrenamt fördern können. Allein Wickeltische in der Nähe von Sitzungsräumen zur Verfügung zu stellen, reicht lange nicht. Es ist von entscheidender Bedeutung, sowohl nach Geschlechterparität als auch nach größerer Vielfalt unter den lokalen politischen Entscheidungsträger*innen hinsichtlich ihrer Herkunft, ihrer Einkommensverhältnisse, ihrer körperlichen und seelischen Verfassung (Behinderung), ihres Alters, ihres Familienstandes und ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität zu streben. Denn davon hängt ganz wesentlich die Zukunftsfähigkeit der deutschen Kommunen ab. Ein zusätzlicher Ansporn mag der Blick auf das Jahr 2024 sein – das Jahr, in dem das Grundgesetz und der Artikel 3 Absatz 2 das 75-jährige Jubiläum begehen und in neun Bundesländern Kommunalwahlen stattfinden.

Handlungsempfehlungen für familienfreundliche Zeitpolitik

Erörtern

Was ist der gesetzliche Rahmen in meiner Kommune?

- Rechtliche Lage im Land (Gemeindeordnung) beachten
- Für das Thema relevante kommunale Satzungen und Verordnungen identifizieren (z. B. Entschädigungssatzung, Hauptsatzung)
- Letzte Änderungen der kommunalen Satzung nachverfolgen
- Mit Satzungen und Geschäftsordnungen aus vergleichbaren Nachbargemeinden vergleichen
- Rahmen für die gleichstellungspolitische Arbeit identifizieren: Wird die kommunale Gleichstellungsarbeit haupt- oder ehrenamtlich geleistet? Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung? Gibt es eine*n Diversitybeauftragte*n?

Evaluieren

Sind die bestehenden Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit zwischen Mandat, Beruf und Familie in meiner Kommune noch aktuell und zeitgemäß?

- Einführung einer statistischen Berichterstattung zum Geschlechterverhältnis in (Kommunal-)Parlamenten
- Antrag oder Anfrage an die Verwaltung zu bisherigen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Mandat stellen (siehe Beispiele im Anhang)
- Innerhalb der politischen Fraktionen prüfen, ob und wie die Vereinbarkeit in der aktuellen und vergangenen Legislaturperiode gefördert wurde/wird
- In der Verwaltung und in den Fraktionen feste Ansprechpersonen für das Thema benennen

Informieren

Wie zugänglich sind die Informationen zur Vereinbarkeit von kommunalpolitischem Ehrenamt für Bürger*innen und Mandatsträger*innen?

- Geltende Maßnahmen auf der Website der Kommune barrierefrei darstellen

- Informationsschreiben der Verwaltung an die Fraktionen versenden, etwa durch die Gleichstellungsbeauftragte
- Informationskampagnen dort starten, wo Eltern aktiv sind (Kita- und Elternbeiräte, Vereine); durch passgenaue Zielgruppenansprache auch Eltern erreichen, die mit dem kommunalpolitischen Geschehen wenig oder gar nicht befasst sind;

Vernetzen

Welche Netzwerke mit einem Bezug zum Thema gibt es bereits in meiner Kommune? Welche Angebote zum Erfahrungs- und Wissensaustausch können ausgebaut oder geschaffen werden?

- Eltern- und Familiennetzwerke sowie Zusammenschlüsse und Vereine verschiedener Communities (Behindertenverbände, migrantische und religiöse Verbände, Regenbogenfamilien-Netzwerke) identifizieren und ansprechen
- Regelmäßigen überparteilichen Austausch von kommunalpolitischen Mandatsträger*innen mit Kindern fördern; digitale und analoge Formate entwickeln, die sich in den Alltag der Eltern integrieren lassen; familienfreundliche Begegnungsorte aussuchen
- Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Vereinbarkeit von Familie, Mandat und Beruf“ mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung in der Kommune initiieren und Vereinbarkeitsstrategie in der Kommune entwickeln
- Personelle und materielle Ressourcen für die parteiübergreifende Netzwerkarbeit gewährleisten

Maßnahmenkatalog entwickeln und Forderungen stellen

Welche Maßnahmen für eine familienfreundliche Zeitpolitik sind uns wichtig? Welche Maßnahmen können und wollen wir uns leisten?

1. Infrastruktur familienfreundlich gestalten

- Familienfreundliche Still- und Wickelzimmer in der Nähe der Sitzungsräume einrichten
- Familienzimmer in der Nähe der Sitzungsräume einrichten
- Barrierefreiheit, unter anderem für Kinderwagen, gewährleisten
- Mitnahme von kleinen Kindern in den Ratssaal rechtlich garantieren

2. Kinderbetreuung während des Ausübens des Mandats vereinfachen

- Erstattung von Betreuungskosten, die für die Zeit der Ratssitzungen anfallen, einführen oder auf mandatsbezogene Tätigkeiten ausdehnen

- Unbürokratische Betreuungspauschale statt Abrechnung gegen Einzelrechnung einführen
- Benutzerfreundliche Erstattungsformulare per Download auf der Website bereitstellen
- Bei der Vermittlung von Betreuungspersonen unterstützen, zum Beispiel durch eine auch online abrufbare Liste von geprüften Betreuer*innen; dabei auf bedarfsgerechte und mehrsprachige Angebote achten
- Kindertagespflegepersonen und Erzieher*innen aus der Gemeinde in die Betreuung während der Sitzungszeiten einbeziehen (zum Beispiel längere Öffnungszeit einer ausgewählten öffentlichen Kita, Vertrag mit Kindertagespflegepersonen für die Sitzungszeiten abschließen)

3. Ausschuss- und Ratssitzungen optimieren

- Sitzungsunterlagen frühzeitig verschicken
- Endzeit für Rats- und Ausschussarbeit verbindlich festlegen
- Redezeit begrenzen
- Redeanteile geschlechterspezifisch protokollieren
- Quotierte Redeliste einführen
- Abstimmungsgeräte anschaffen
- Tagesordnung kürzen, etwa durch die Beratung von Erstanträgen in den Ausschüssen
- Prüfen, ob zu jedem Tagesordnungspunkt eine Aussprache nötig ist
- Sachfragen vorwiegend in den Ausschüssen behandeln
- Präsenzplichten verringern
- Auf einen respektvollen Umgang im Rat achten: Verhaltenskodex überparteilich entwickeln und beschließen; Handreichungen gegen Sexismus und andere Formen der Diskriminierung für verbindlich erklären

4. Digitale Ratsarbeit ermöglichen

- Kommunale Mandatsträger*innen mit Endgeräten ausstatten
- Schulungen für kommunale Mandatsträger*innen anbieten
- Sitzungsräume mit mehr Steckdosen und schnellem Internet ausrüsten
- Sitzungs- und Vorlagenmanagement aktualisieren
- Hybride Sitzungen anbieten, wenn rechtlich möglich
- Verwaltungs- und Ratsmitgliedern einen Leitfaden mit Informationen und Hilfestellungen zur Planung und Durchführung von digitalen Sitzungen zur Verfügung stellen

5. Personelle Unterstützung fördern

- Einführung für neu gewählte Ratsmitglieder, Coaching und fortlaufende Weiterbildungen für kommunale Mandatsträger*innen ermöglichen; dabei auf familienfreundliche Formate achten
- Gemeindeberater*innen: Überparteiliches Netzwerk von ausgeschiedenen Mandatsträger*innen

als Ansprechpersonen unter anderem für Mandatsträger*innen mit knappen Zeitressourcen, ohne Fraktionen sowie interessierte Bürger*innen initiieren; Koordinierung durch die Verwaltung

Umsetzen

Wie Sorge ich dafür, dass die kommunalpolitische Arbeit in meiner Kommune familienfreundlich wird und bleibt?

- Satzung und/oder Geschäftsordnung der Kommune anpassen
- Beschlossene Anträge zur Förderung der Vereinbarkeit in einem vorab abgestimmten Zeitraum umsetzen
- Maßnahmen in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit prüfen und evaluieren
- Budget für Weiterbildungen und Vereinbarkeitsmaßnahmen im Haushalt langfristig einplanen
- Budget für Erstattung von Verdienstaussfällen bei Freistellung von Mandatsträger*innen durch Arbeitgeber*innen einplanen, Nachweispflicht und Bürokratie rund um die Erstattung vereinfachen
- Höhere Sitzungsgelder einführen
- Pairing verbindlich ermöglichen

An einem Strang ziehen

Welche Akteur*innen werden benötigt, damit das kommunalpolitische Ehrenamt familienfreundlicher wird und Familien und Elternschaft in ihrer Vielfalt berücksichtigt werden? Wo können sie ansetzen?

Bundespolitiker*innen und Landespolitiker*innen

- Für die kommunalpolitische Arbeit relevante Bundes- und Landesgesetze anpassen, um unter anderem Elternzeit- und Vertretungsregelungen einzuführen, digitale Ratsarbeit zu ermöglichen, Betrag für steuerfreie Pauschale zu erhöhen, Modelle für Vertretungsregelungen zu entwickeln
- Selbstverpflichtung der Initiative „Eltern in der Politik“ unterzeichnen und vorleben
- Wahlkreisbüros familienfreundlich gestalten

Bürgermeister*innen, Landrät*innen

- Vereinbarkeit in der eigenen Kommune – in der Verwaltung und in der kommunalen Vertretung – vorantreiben
- Vereinbarkeit vorleben
- Selbstverpflichtung der Initiative „Eltern in der Politik“ unterzeichnen und/oder Selbstverpflichtung für die eigene Kommune entwerfen

Kommunale Spitzenverbände

- Umgang mit der Vereinbarkeitsfrage in eigenen Gremien hinterfragen und förderliche Maßnahmen entwickeln

- Werkstätten/Veranstaltungen mit relevanten Akteur*innen initiieren (Arbeitgeber*innen, Landtagsabgeordnete, Gleichstellungsbeauftragte, Rät*innen, Bürgermeister*innen, Jurist*innen)
- Gute Praktiken zwischen Landesverbänden austauschen
- Länderübergreifenden Austausch unter anderem durch Mitgliedschaften wie im Council of European Municipalities and Regions (CEMR/Europäischer RGRE) fördern
- „Vereinbarkeitspreis Kommune“ in Zusammenarbeit mit gleichstellungspolitischen Akteur*innen initiieren

Parteien und Wählervereinigungen

- Onlineformate für die Partei- und Fraktionsarbeit
- Logistische und/oder finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung während der Fraktionssitzungen und bei parteipolitischen Terminen
- Familienfreundliche Onboardingformate für Neumitglieder
- Gründung von Netzwerken für Parteimitglieder mit Kindern über die Kommune oder den Ortsverband hinaus

Kommunalverwaltung

- Bestandsaufnahme in der eigenen Kommune
- die Vielfalt von Elternschaft und Familie mitdenken
- Beratung suchen
- Austauschformate wie Bürgerräte initiieren
- Barrierefrei und diskriminierungsarm informieren
- Strategien von anderen Kommunen vergleichen
- Thema proaktiv voranbringen
- Infrastruktur in der Nähe der Sitzungsräume familienfreundlicher gestalten

Arbeitgeber*innen

- Freistellung von Arbeitnehmer*innen mit kommunalpolitischem Mandat ermöglichen

Aktive Netzwerke für Eltern/Familien und Communities

- Der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik Anregungen für eine bessere Vereinbarkeit geben und Forderungen formulieren
- Politiker*innen über zusätzliche Beteiligungshürden, denen Zugehörige marginalisierter Communities begegnen, informieren
- Wahlprüfsteine entwickeln
- Besonders Mandatsträger*innen mit wenigen Vereinbarkeitsproblemen einbeziehen

Zivilgesellschaft, Forschung

- Daten und Fakten erheben und aufbereiten
- Lobbyarbeit betreiben
- Kommunen und Kommunalpolitiker*innen beraten

Informationsschreiben, Vorlagen und Anträge

- Informationsschreiben der Stadt Münster (Nordrhein-Westfalen) zur Erstattung von Kinderbetreuungskosten während der Gremiensitzungen und der mandatsbedingten Abwesenheit
[Kopfbogen der Stadt Münster \(Allgemein\) \(stadt-muenster.de\)](#)
- Interfraktioneller Antrag „Verbesserung von Familienfreundlichkeit in der Ratsarbeit“, Leipzig (Sachsen), 2022
[VII-A-06594-ÄA-02 Vorlage \(leipzig.de\)](#)
- Konzept zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in der ehrenamtlichen Gremienarbeit für die Stadt Leipzig
[Beschlussvorlage – VII-DS-07582 \(ratsinformation.leipzig.de\)](#)
- Antrag der Grünen Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bereitstellung von Kinderbetreuung während der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, 2013
[Antrag zur Bereitstellung von Kinderbetreuung während der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse – Grüne im Stadtrat Halle \(S\) \(gruene-fraktion-halle.de\)](#)
- Interfraktioneller Antrag zur Fortsetzung digitaler und hybrider Gremienarbeit, Hamburg
[21-4868 – Digitale und Hybrid-Sitzungen auch weiterhin er ... – Wandsbek \(bv-hh.de\)](#)
- Maßnahmen zur Arbeitsentlastung des Tübinger Gemeinderats, Berichtsvorlage
[Berichtsvorlage 144/2019 Arbeitsentlastung des Gemeinderats \(tuebingen.de\)](#)

Literaturverzeichnis

Bastin, Sonja/Unziker, Kai: Verlieren die Eltern ihr Vertrauen? Belastungen und Politikvertrauen während der Corona-Pandemie nach Familienkontext. In: Bonora, Caterina et al. (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Corona-Pandemie (IPW Working Paper Nr. 5), Bremen 2022, S. 37–49.

Bogumil, Jörg/Garske, Benjamin/Gehne, David H.: Das kommunale Ehrenamt in NRW. Eine repräsentative Analyse unter besonderer Berücksichtigung des Nachteilsausgleich kommunaler Mandatsträger bei flexiblen Arbeitszeiten. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW. Bochum 2017.

Bohm, Ann-Sophie [@green_annsophie]: „Anzeige bekommen wegen Kindeswohlgefährdung, weil ...“ [Tweet]. Twitter, 20.07.2021.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. Berlin 2020 (Stand Oktober 2019).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Eine Zusammenfassung. Berlin 2018.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin 2017.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Von Alltagsheldinnen und Lokalexpertinnen – Kommunalpolitikerinnen im Porträt. Berlin 2009.

Bundessozialgericht: Bürgermeister und Ortsvorsteher: Sozialversicherungspflicht bei Eingliederung in die Verwaltungsorganisation und aufwandsüberschreitender Entschädigung. Pressemitteilung Nr. 10, 28.04.2021.

Digitalakademie@bw: Kommunale Digitalisierungsstrategien aus Baden-Württemberg online, 29.11.2019.

Effern, Heiner/Hoben, Anna: Wie sich Beruf und politische Interessen trennen lassen. Münchner Stadtrat – ein Jahr nach der Wahl. In: Süddeutsche Zeitung, 25.04.2021.

Eltern in der Politik: Selbstverpflichtung. Online verfügbar unter [erlern-in-der-politik.de](#), zuletzt abgerufen am 15.08.2022.

Holtkamp, Lars/Wiechmann, Elke/Friedhoff, Caroline: Intersektionale Analyse der Parlamente – Repräsentation von MigrantInnen in bundesdeutschen Parlamenten. In: polis-Heft 72/13. Hagen 2013.

Hübers, Dieter: Forderung nach zeitlicher Begrenzung der Rats- und Ausschusssitzungen. In: Stadtpartei Bocholt, 10.06.2021.

Jauß, Lena: Vereinbarkeit von Familie und Amt – wie nutzen Bürgermeister/innen in Baden-Württemberg die Elternzeit? Bachelorarbeit an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, 2022.

Kletzing, Uta/Lukoschat, Helga: Engagiert vor Ort: Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen. Berlin 2010.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Frauen in den Länderparlamenten. Stand Mai 2022.

Lukoschat, Helga/Belschner, Jana: Frauen führen Kommunen. Eine Untersuchung zu Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Ost und West. Berlin 2014.

Lukoschat, Helga/Köcher, Renate: Parteikulturen und die politische Teilhabe von Frauen. Eine empirische Untersuchung mit Handlungsempfehlungen an die Parteien. Berlin 2021.

Lukoschat, Helga/Mahler Walther, Kathrin: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Deutschland 30 Jahre nach der Wiedervereinigung. Berlin 2020.

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg: Freibeträge für Gemeinderäte werden angehoben. Pressemitteilung, 23.07.2021.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Brandenburg: Ohne Frauen ist kein Staat zu machen. Maßnahmen zur Steigerung der politischen Teilhabe von Frauen in Kommunen. Potsdam 2022.

Nieder-Entgelmeier, Carolin: Baby im Bündler Stadtrat: Beigeordneter sorgt sich um Vertraulichkeit. In: Neue Westfälische, 17.10.2019.

Obinger, Sophie/Bonk, Christiane: Frauen Macht Brandenburg. Daten, Fakten, Handlungsempfehlungen zur politischen Teilhabe von Frauen in Brandenburg. Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Brandenburg. Potsdam 2022.

Reiser, Marion: Zwischen Ehrenamt und Berufspolitik: Professionalisierung der Kommunalpolitik in deutschen Großstädten. Wiesbaden 2006.

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung: Fachkommission zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Wahlämtern – Maßnahmenkatalog. Dresden 2022.

Schmidt, Kerstin/Bauer, Julia/Ehneß, Susanne: Der Einzug der digitalen Ratsarbeit. In: eGovernment Computing, 09.03.2015.

Statistisches Bundesamt: Gut jede vierte Person in Deutschland hatte 2021 einen Migrationshintergrund. Pressemitteilung Nr. 162, 12. April 2022.

Stöhr, Maria/Grigat, Guido: Wo Frauen immer noch die Ausnahme sind. In: Spiegel, 17.03.2019.

Stoll, Sabine: Baby im Stadtrat: „Man kann das Mandat nicht ruhen lassen“. In: Nordbayern, 26.11.2017.

Zucco, Aline/Lott, Yvonne: Stand der Gleichstellung. Ein Jahr mit Corona. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. WSI Report Nr. 64, Düsseldorf 2021.

EAF Berlin

Die EAF Berlin arbeitet seit 1996 als unabhängige Non-Profit-Organisation an der Schnittstelle von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu den Themen Chancengleichheit, Diversity-Management und Frauen in Führungspositionen. Sie verfügt über wissenschaftliche Expertise und langjährige Erfahrung in Forschung, Beratung und Weiterbildung.

Die EAF Berlin ist parteiübergreifend auf nationaler und internationaler Ebene tätig. Seit 2009 betreut die EAF Berlin für das Bundesfamilienministerium den Helene-Weber-Preis für herausragende Frauen in der Kommunalpolitik. 2011 entstand das Helene-Weber-Kolleg zur Förderung der Vernetzung, des Austauschs und der Qualifizierung von Frauen in der Politik.

Helene Weber Kolleg

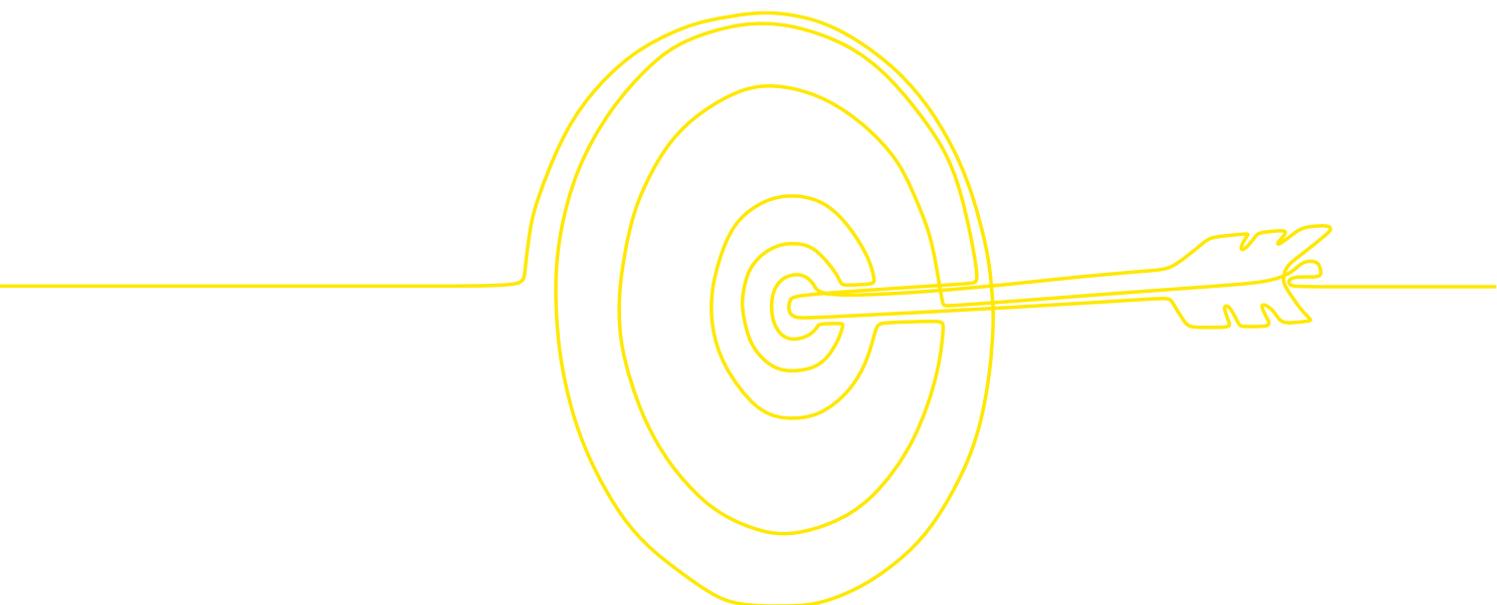
Das Helene Weber Kolleg ist die erste bundesweite, parteiübergreifende Plattform für engagierte und interessierte Frauen in der Kommunalpolitik. Sie wird seit 2011 vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Projektträgerin ist die EAF Berlin.

Autorinnen

Cécile Weidhofer ist Director bei der EAF Berlin und leitet insbesondere Projekte zur Umsetzung von Gleichstellung in Politik und Verwaltung. Hier liegt ihr Schwerpunkt auf der parteiübergreifenden Arbeit mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen sowie mit Kommunen und Parteien. Sie ist Projektleiterin des Helene-Weber-Kollegs.

Dr. Dorothea Walchshäusl ist promovierte Politikwissenschaftlerin und arbeitet als freie Journalistin für verschiedene Print- und Onlinemedien. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf kommunalpolitischen, gesellschaftlichen und kulturellen Themen.

Sarah Friedrich ist Politikwissenschaftlerin mit Schwerpunkt Geschlechterforschung und verstärkt als Expertin in der EAF Berlin das Team des Helene-Weber-Kollegs. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der Studien, hier hat sie an der Publikation „Parteikulturen und die politische Teilhabe von Frauen“ mitgewirkt.





Diversity in
Leadership



helene weber
KOLLEG